This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Württembergische Neujahrsblätter.
Neue Folge. Heft 5.

Württemberg im Jahr 1800.

Auf das Jahr 1900 geschildert

von

Dr. J. Hartmann.

Mit einer Karte: Württemberg im Jahr 1801.

Stuttgart.
Verlag von D. Gundert.
1900.

Ger 49.1.5.5

HARVARD COLLEGE LIBRARY

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Württembergische Neujahrsblätter.
Neue Folge. Blatt 5.

Württemberg im Jahr 1800.

Auf das Jahr 1900 geschildert

von

Dr. J. Hartmann.

Mit einer Karte: Württemberg im Jahr 1801.

Stuttgart.
Verlag von D. Gundert.
1900.

Ger 49. 1. 5. 5

HARVARD COLLEGE LIBRARY
MAY 10 1906
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Druck der Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei.

Das Deutsche Reich, das zu der Zeit, von welcher dieses Büchlein handelt, sein greisenhaftes Dasein noch für wenige Jahre hinschleppte, bestand in der Hauptsache aus zehn Kreisen. Unter diesen war der zwischen den bayrischen, fränkischen, oberrheinischen und österreichischen eingebettete schwäbische Kreis der bevölkertste und am meisten zerstückelte. Vier Viertel bildeten ihn: das wirtembergische, badische, konstanzische und augsburgische. Davon war das erste, unter dem Herzog von Wirtemberg als Direktor, zusammengesetzt aus dem Herzogtum Wirtemberg, dem Stift Ellwangen, der Grafschaft Öttingen, den Klöstern Elchingen, Neresheim, Söflingen, der Herrschaft Eglingen, den Städten Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Hall, Heilbronn, Gmünd, Dinkelsbühl, Weil, Wimpfen, Giengen, Aalen, Bopfingen, Donauwörth.

Das Herzogtum Wirtemberg, — man schrieb es noch mit i und ü, t und tt, bis seit 1803 in immer zunehmender Regelmäßigkeit die grundlose Schreibart Württemberg die amtliche wurde — „größtes und bestes Land in Schwaben", wie es das in den Jahren 1800 und 1801 erschienene Geographisch-Statistisch-Topographische Lexikon von Schwaben, herausgegeben von Pfarrer M. Röder in Thamm, mit Befriedigung nennt, bestand, neben einigen in der Folge an Bayern und Baden gekommenen Bezirken, teils aus dem ganzen, teils aus dem Hauptgebiet der jetzigen Oberämter Backnang, Balingen, Besigheim, Blaubeuren, Böblingen, Brackenheim, Calw, Cannstatt,

Eßlingen, Freudenstadt, Gaildorf, Göppingen, Heidenheim, Herrenberg, Kirchheim, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Münsingen, Nagold, Neckarsulm, Neuenbürg, Nürtingen, Oberndorf (Alpirsbach), Reutlingen, Schorndorf, Stuttgart Stadt und Amt, Sulz, Tübingen, Tuttlingen, Urach, Vaihingen, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim.*) Das Ganze war — eine genaue Vermessung gab es noch nicht — schwerlich mehr als 180 Quadratmeilen oder 9900 Quadratkilometer mit rund 650000 Einwohnern, während das Königreich bekanntlich jetzt 2 Millionen auf 354 Quadratmeilen oder 19500 Quadratkilometern zählt. Das Herzogtum hatte außer der nur für die Medizinal- und Gelehrtenschul-Visitation maßgebenden Unterscheidung des Landes ob der (Stuttgarter) Steig und des Landes unter der Steig keine Provinzial- oder Kreiseinteilung, dagegen eine um so entwickeltere Bezirkseinteilung. Da waren: 1) Weltliche, der Landschaft einverleibte Ämter: 55 Oberämter, 2 Festungen (Asperg und Hohentwiel), 2 Stabskellereien (Heimsheim und Mundelsheim), 1 Stabsamt (Höpfigheim); 2) Kirchenrätliche Kloster- und Stiftsämter: 16 Oberämter, 1 Stiftsverwaltung (Backnang), 1 Stabsamt (Herbrechtingen), 8 Klosterhofmeistereien; 3) Rentkammerliche Ämter und Orte 6; 4) Kammerschreiberei- oder Hofkammerliche Ämter 17. Kirchlich zerfiel das noch so gut wie ganz evangelisch-lutherische Land in 4 Generalate, 39 Spezial-Superintendenzen, 600 Kirchspiele. Das weite Wald- und Jagdgebiet war in 15 Oberforste eingeteilt. Man zählte 68, mit dem Ganerbenstädtchen Widdern, dem teilweise wirtembergischen Gaildorf und

*) Siehe die unserer Schrift beigegebene historische Karte, die wir mit gütiger Erlaubnis des Calwer Verlagsvereins der von ihm herausgegebenen Geschichte von Württemberg, 6. Aufl., Calw und Stuttgart 1897, entnehmen, einem Buch, das dem Bedürfnis der weitesten Kreise, auch der Jugend, besonders gut entspricht.

dem unter wirtembergischer Landeshoheit, aber unter eigenen Grafen stehenden Löwenstein 71 Städte; die Hauptstadt Stuttgart, in welcher 1800 erstmals ein Wegweiser erschienen ist, hatte 1400 Häuser mit 20000 Bewohnern, von den übrigen Städten nur Ludwigsburg und Tübingen über 5000 Einwohner. —

Dieses kleine Land war seit den Tagen Ludwigs XIV. gewöhnt, unter dem Druck der Franzosen, sei es durch ihre Waffengewalt oder durch die Macht ihrer Gedanken und Gewohnheiten, zu leiden: wie hätte es den Wirkungen der französischen Revolution von 1789 und des Königsmords von 1793, welche die Geschichte des ausgehenden 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts in ganz Europa bestimmten, sich entziehen können? Äußerlich Krieg mit der Republik Frankreich, im Innern Eindringen des revolutionären französischen Geistes — das war auch Württembergs Zustand im Jahr 1800. Im Bund mit den Fremden ist es bald hernach größer, ein neuzeitlicher Staat geworden; den fremden Geist hat es langsam überwinden lernen müssen und — wie wir hoffen — für immer überwunden.

Die wichtigsten Ereignisse im Jahr 1800.

Herzog Friedrich II., seit 1797 der Herr des Landes, ein großangelegter, draußen in der Welt gereifter Fürst, beherrscht von Leidenschaften, die sich in Rußland gesteigert hatten, übrigens damals noch für kurze Zeit durch seinen Freund Graf Karl von Zeppelin einigermaßen günstig beeinflußt, hatte bald gezeigt, daß ihm das Ländchen zu klein, die Mitherrschaft der Stände lästig, der Eigenwille und Freiheitsgeist der Bürger verhaßt war. Das Volk und seine Vertreter verweigerten ihm Soldaten und Geld zum Bündnis mit Österreich, und da die

Franzoſen wegen Friedensbruchs mit Plünderung des Landes drohten, ſchickte der ſtändiſche Ausſchuß im November 1799 einen eignen Geſandten, den Buchhändler Dr. Cotta, nach Paris als ſeinen Unterhändler. Der Herzog hob deshalb den Landtag auf und der Wiener Reichshofrat beſtätigte die Aufhebung. So ging man auf beiden Seiten ſchwer gereizt in das Jahr 1800, in ein neues Jahrhundert hinüber.

Da kam bald nach Neujahr aus Donaueſchingen ein Schreiben des öſterreichiſchen Heerführers Erzherzog Karl mit der Nachricht von einer oberdeutſchen Verſchwörung, welche einen allgemeinen Aufſtand ins Werk zu ſetzen ſuche und auch in Schwaben ihre Verbindungen habe. Es waren mehrere Württemberger mit Namen bezeichnet: das Mitglied des Landſchaftsausſchuſſes Gerſt von Balingen, der Regierungsſekretär Aug. Hauff (Vater des Dichters Wilhelm H.), der Konſulent Bunz von Ludwigsburg, Hauptmann Bauer, Leutnant Pinaſſe u. a. Der Herzog ließ dieſe Männer verhaften und auf den Hohenaſperg bringen, was überall im Lande Schrecken und Zorn erregte.

Der Dichter Juſtinus Kerner (geboren 1786), ſchreibt in dem anziehenden, hier wohl nicht anzuzweifelnden „Bilderbuch aus meiner Knabenzeit“: Einer der Gefangenen glaubte ſich ſeine Sache zu erleichtern, wenn er auch vom Herzog treu geglaubte Offiziere darein verwickelte, und ſo ſuchte er meinen Bruder (den Artillerie-Leutnant Karl Kerner, nachmaligen General und Miniſter, † 1840) zu verdächtigen. So kam es, daß dieſer eines Morgens auf einmal durch ſeinen Vorgeſetzten, den General Camerer, die Weiſung erhielt, ſich mit ihm auf Befehl des Herzogs auf die Feſte zu begeben. Man glaubte aber höhern Orts ſo wenig an ſeine Schuld, daß ihm nicht einmal der Degen abgenommen wurde. Er war auch an demſelben Tage abends ſchon wieder vom Aſperg zurück und bei einer Audienz, die er vom Herzog begehrte und in welcher er nicht Gnade, ſondern Gerechtigkeit forderte, wurde ihm alle Genugthuung. Auch unſer

Vetter Hauff und Bunz wurden bald entlassen. Aber die harte Haft, schreibt des ersteren Enkel, Julius Klaiber, hat doch seine Gesundheit in einer Weise erschüttert, für welche ihm die nachherige rasche Beförderung im Staatsdienst keinen Ersatz bieten konnte. — Ein Zeichen der Zeit, einer Zeit allgemeiner Bedrückung und Erniedrigung, wie Justinus Kerner sie nennt, ist immerhin, daß dieser, allerdings zunächst im Mißmut über seine kaufmännische Lehre in der Ludwigsburger Tuchfabrik, „sehr verpönte politische Gedichte machte", um womöglich dafür auf dem Asperg eingesperrt zu werden und, „wenn auch an eine Kette gelegt, lesen und dichten" zu können. Das erinnert an Schiller in Weimar, der gerade damals, während der Arbeit an Maria Stuart häufig durch Fremde gestört, sich im Scherz manchmal gewünscht haben soll, es möchte ihm ein Potentat Gefährliches zutrauen und ihn einige Monate auf eine Bergfeste mit schöner Aussicht einsperren, jedoch gut halten, da sollten erst Werke aus einem Guß entstehen! Wer weiß, ob er dabei nicht an seine Landsleute auf dem Asperg gedacht hat?

Der Ausschuß und der Herzog verklagten einander in Wien, letzterer verlangte dort die Auslieferung des ständischen Gesandten Baz, welcher in der That festgenommen und auf den Asperg abgeführt, dort und seit die Franzosen sich näherten, in einer bayrischen Festung bis nach dem Luneviller Frieden 1801 gefangen gehalten wurde. Der Reichshofrat wies die Klage des Ausschusses ab und ermächtigte den Herzog, durch Berufung einer allgemeinen Landesversammlung die Wahl eines neuen Ausschusses herbeizuführen. Aber auch der neue Landtag, welcher am 29. April zusammentrat, war nicht so willfährig, als Friedrich erwartete, obgleich der Versammlung ein gefügiger Präsident und Konsulent aufgedrängt wurde. Es erhoben sich wieder die alten Streitigkeiten wegen der Verteilung der Kriegslasten von 1796 und am 15. Mai wurde der Landtag aufgelöst.

Herzog Friedrich hatte durch einen englischen Gesandten, der nach Stuttgart kam, sich bestimmen lassen,

gegen Bezahlung von 30 Thalern für einen Mann zu Fuß, 80 Thalern für einen Reiter 5000 Mann wider Frankreich aufzustellen. Jetzt, da die Franzosen rasch durch Schwaben vordrangen, floh der Herzog in der zweiten Hälfte des Mai mit seinem Zeppelin nach dem fränkischen Weiltingen und bald nach der preußischen Stadt Erlangen. Das Land mußte 6 Millionen Franken Brandschatzung zahlen, und es entspann sich ein heftiger Streit, wieviel daran der Landesfürst, welchem Moreau die Hälfte zudachte, leisten müsse.

Kläglich war das Schicksal des Landes und des ganzen schwäbischen Kreises. Hohentwiel, die alte Wiederholdsfeste, die jedem Württemberger für uneinnehmbar galt, fiel im Mai durch die Schwäche eines greisen Kommandanten und des ihm Beigegebenen in die Hände der Franzosen.

Das die Zeit grell beleuchtende Ereignis verdient nähere Darstellung. Dem Befehlshaber der Festung, dem 70 Jahre alten General Bilfinger, war 1799 der Oberstleutnant Wolff beigegeben worden, — beide wissenschaftlich gebildete Offiziere, aber ihrer Aufgabe im Krieg so wenig gewachsen, als die Stuttgarter Landesdefensions-Deputation, welche auf die Vorstellungen der Kommandanten wegen Ausbesserung der übrigens erst 1799 vom Herzog und vom Erbprinzen besuchten Werke und Verstärkung der Besatzung und Geschütze lediglich nichts that. Die Besatzung bestand aus 106 Mann, großenteils Invaliden, Geschütze waren es 27 Stück, wovon aber nur 2 ganz brauchbar gewesen sein sollen. Am 1. Mai 1800 drängte das französische Korps Lecourbe die Österreicher von Schaffhausen und Stein her an Hohentwiel vorüber gegen Stockach. Gegen Mittag erschien die Division Vandamme mit 10665 Mann. Die erste Aufforderung desselben, die Feste zu übergeben, die von der fröhlichen Tafel in Singen aus mehr im Scherz als ernsthaft gemacht worden sein soll, wurde würdig beantwortet, und im Fall eines Angriffs kräftige Gegenwehr in Aussicht gestellt. „Ungeschickter Weise überbrachte aber Wolff die Antwort selbst, wodurch er in die Gewalt der Überredung des schlauen Van-

damme geriet.“ Dieser gab eine Stunde Bedenkzeit und ließ Geschütze und Mannschaft aufstellen. Der Kriegsrat auf Twiel beschloß, von General Lecourbe einen dreitägigen Waffenstillstand zu verlangen, um Befehle beim Herzog einzuholen. Der Franzose drang aber auf schleunige Übergabe, welche Vandamme in die scheinbar billigste Form kleidete, daß der abgezogenen Besatzung, wenn die Franzosen das Land räumen müßten, die Festung wieder zugestellt werde; sobald aber Württemberg mit Frankreich in Friedensunterhandlungen trete, getraue er sich ohnedies die Zurückgabe zu versprechen. Nun war der Kriegsrat auf Hohentwiel bald einig, daß der Widerstand unmöglich und eine ehrenvolle Kapitulation das Beste sei. Wolff schloß diese ab mit dem Schlußartikel: „Der General Vandamme wiederholt sein Versprechen, daß im Friedensvertrag die französische Republik sich dafür interessieren wird, daß Hohentwiel bei Württemberg bleibt und ihm im gleichen Zustand wieder zugestellt wird.“ Dafür setzte aber Vandamme den zweideutigen Satz: „Der General V. verspricht, beim Obergeneral und der Regierung der Republik alles zu thun, daß man sein Versprechen halte; er verbürgt sich dafür mit seiner Ehre.“ Am andern Morgen zog die Besatzung ab und besetzten die Franzosen die Festung. Zu Bilfinger, der in Liptingen den österreichischen Feldzeugmeister Kray antraf, sagte dieser: „So, den Franzosen haben Sie Hohentwiel übergeben und von uns haben Sie keinen Offizier eingelassen!“ Ein in der Reichsstadt Dinkelsbühl niedergesetztes Kriegsgericht — der Herzog war ja außer Lands — verurteilte Wolff zum Tode, der Herzog begnadigte ihn zu lebenslänglicher enger Einsperrung, nachdem er zuvor auf Schloß Hellenstein ob Heidenheim infam gemacht worden war. General Bilfinger erhielt leichtere Haft im Dorf Asperg, sein Vermögen wurde zum Besten der Invalidenkasse eingezogen. Am 10. Oktober begann von Seiten der Franzosen die Zerstörung der Feste und nahm ihren Fortgang, da, wie der Kriegsminister Berthier auf ergangene Einsprache erwiderte, Vandamme sich zwar für sie verwendet hatte, Napoleon aber „aus höheren Rücksichten“ keinen Wert darauf legen konnte. Am 1. März 1801 war die Zerstörung vollendet.

Bei Biberach und Ulm wurden die Österreicher im Juni geschlagen und letzteres fiel in dem Waffenstillstand

von Parsdorf, zu welchem Bonapartes Sieg bei Marengo nötigte, in französische Hände, worauf die Festungswerke zerstört wurden. Die württembergischen Truppen fochten nicht unrühmlich, aber unglücklich in Bayern und Österreich gegen die Franzosen.

Dieser Winterfeldzug soll, zum Gedächtnis der heillosen Lage des Reichs und seiner Glieder vor hundert Jahren, kurz geschildert werden. Das kaiserliche Heer, mit ihm die Württemberger, brachten den Sommer 1800 in thatenloser Ruhe an den Grenzen Österreichs zu. Mit dem Eintritt des Winters, am 13. November, kündigten die Franzosen den unterm 15. Juli geschlossenen Waffenstillstand. Die Württemberger, unter Generalleutnant v. Hügel, noch über 4000 Mann stark, erhielten Befehl, sich mit der Heerschar des Prinzen Condé zu vereinigen und das Innufer von Kufstein bis Wasserburg zu verteidigen, auch, wenn die Unternehmungen des Hauptheers, bei welchem der Erbprinz Friedrich Wilhelm stand, einen günstigen Erfolg hätten, gegen den Ammersee und die Isar vorzudringen. Jenes wurde aber am 3. Dezember bei Hohenlinden geschlagen und mußte den Rückzug antreten. Die Württemberger verteidigten zwar den Brückenkopf bei Wasserburg glücklich gegen die Franzosen, diese erzwangen aber den Übergang über den Inn bei Rosenheim und nun erhielten die Württemberger am 10. Dezember den Befehl, Wasserburg zu räumen und die dortige Brücke abzutragen. Sie traten den Rückzug in guter Ordnung an, mußten aber, da der Feind rasch nachfolgte, Geschwindmärsche machen, bis sie am 12. sich bei Leisering unweit Salzburg aufstellten. Gegen diese Stellung machten die Franzosen am 14. einen Scheinangriff, während ihre Hauptmacht die Salzach bei Laufen, ohne großen Widerstand zu finden, überschritt. Bei dem weiteren Rückzug bildeten die Württemberger den Nachtrab und ihre Jäger warfen durch einen raschen Angriff den Feind zurück, so daß das Heer in guter Ordnung weiterziehen konnte. Nach einem beschwerlichen Nachtmarsch langten sie am 15. bei Steinmarkt an und mußten hier, wie später noch öfters, auf dem mit Eis und Schnee bedeckten Boden ohne Holz und Stroh sich im Freien lagern. Bei Steinsdorf, wo die Franzosen den österreichischen Nachtrab in die Flucht schlugen, hielten die Unsern, nur von den Latourdragonern unterstützt, trotz eines heftigen Geschützfeuers den Feind

so lange auf, bis die Österreicher ihren Rückzug vollendet hatten, worauf sie selbst nach Frankenmarkt marschierten und hier entkräftet und vor Kälte erstarrt um Mitternacht ankamen (16. Dez.). Da aber die Franzosen ihren Gegnern nirgends Ruhe ließen, löste sich das kaiserliche Heer immer mehr auf und am 18. kamen die Württemberger in große Gefahr, erreichten aber noch, indes nicht ohne bedeutenden Verlust, das Ufer der Traun. Hier mußten sie sich durch Geschütz und Fuhrwerke mühsam den Weg bahnen und konnten sich erst auf einer Anhöhe jenseits des Flusses wieder sammeln. Der auf schlechten Wegen fortgesetzte Rückzug lichtete ihre Reihen immer mehr, dennoch hielten sie fortwährend gute Ordnung. Als der am 26. Dezember zu Stein geschlossene Waffenstillstand dem Vordrängen der Franzosen und dem Rückzug der Österreicher ein Ende machte, waren sie schon in der Nähe von Wien angekommen, bezogen hier und dann in Böhmen Kantonnierungsquartiere und traten, nach geschlossenem Frieden, im April 1801, kaum noch 300 Mann stark (!), den Rückweg in die Heimat an.

Mittlerweile hatten die Hauptstadt, das Neckar-, Rems-, Fils- und Brenzthal, Alb und Schwarzwald schwer unter französischen Einquartierungen und Durchmärschen gelitten.

Die Franzosen fanden an allen Thoren, durch die sie einzogen, eine Proklamation ihres Obergenerals Moreau angeschlagen mit dem wenig schmeichelhaften Eingang: „Die Unordnung ist auf den höchsten Grad gestiegen. Plünderung und üble Anwendung der Hilfsmittel, die unsere Siege uns verschafft haben, werden uns mitten in einem fruchtbaren Lande in eine Hungersnot versetzen. Es ist für eine Armee nicht genug, tapfer gewesen zu sein; wenn die Ordnung nicht bald zurückkehrt, so muß unsere Armee ihre Eroberungen verlassen und auf ihr eigenes Gebiet sich zurückziehen. Verfolgt von der Erbitterung und Rache derjenigen Länder, durch die sie ihren Rückzug nehmen muß, wird sie auf denselben nur Feinde zu bekämpfen haben, und bei ihrer Ankunft in Frankreich die Vorwürfe der ganzen Republik vor sich finden.“ Der Augenzeuge Pfarrer Pahl, der uns dieses berichtet, schildert anschaulich das damalige Quartierleben: Der französische Soldat fordert in seinem Quartier eine ganz andere Behandlung, als der Österreicher oder der Russe. Zwar liebt er nicht die vollen Schüsseln dieser beiden, aber er

besteht durchaus auf Fleisch, Geflügel und Wein. Dabei fordert er alle Bedürfnisse seines Putzes, Puder, Pomade, Wachs, Pfeifenerde, auch Tabak. Die Offiziere veranstalteten große Traktamente und luden auch die Honoratioren fleißig ein. Es gab Brigadechefs, deren Tafeln täglich 100 Gulden kosteten, und auch unter den niedern Offizieren waren manche unersättlich, leckerhaft und unverschämt genug, um verhältnismäßig denselben Aufwand zu veranlassen. Gewöhnlich bezahlten die Gemeinden für einen Subalternoffizier täglich 3—4 Gulden. Die Franzosen begnügen sich aber mit den Freuden der Tafeln nicht. Sie ersannen noch tausend Vergnügungen anderer Art, welche ohne Ausnahme auf Kosten des Publikums genossen wurden. Sie waren der Tugend der Mädchen und Weiber nicht minder gefährlich, als den Kassen der Männer. Das bisherige Urteil über das, was sich ziemt, wurde gegen frivole Begriffe ausgetauscht und die Schutzwehr der Ehre niedergerissen. Unbescholtene Frauenzimmer ließen ihren Bund durch die religiöse Weihe heiligen und folgten den Lieblingen in ihr Vaterland, aber schändlich betrogen kamen sie größtenteils wieder zurück; die andern lohnte die Verachtung, die sie verdient hatten, oder die Geißel der Satire. Ihre Habsucht zu befriedigen, übten die meisten Chefs der verschiedenen Korps den Kunstgriff, daß sie da und dort Einquartierungen ankündigten und sie dann entweder ganz oder doch zum teil sich abkaufen ließen. Man wies auf den schlechten Zustand der Kleidung der Soldaten hin und forderte zu einem „Raccommodement“ derselben auf, versprach dagegen strenge Mannszucht und Befreiung von andern Forderungen. Das Geld wurde eingestrichen und die gelieferten Kleidungsstücke dem Zahlmeister der Armee verrechnet. Man forderte alles und die Furcht bewilligte alles: Pferde, Chaisen, Sättel, Uhren, den Weibern feine Leinwand und Spitzen ꝛc.

Um die feindlichen Forderungen zu befriedigen, mußte im Oktober eine allgemeine Vermögenssteuer ausgeschrieben werden. Der Herzog war im August, während des Waffenstillstandes, nach Wien gereist, um dort Berücksichtigung bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen zu erwirken; im November kehrte er, ohne einen Erfolg erzielt zu haben, nach Erlangen zurück und begann freund-

liche Beziehungen zu Frankreich anzuknüpfen, um bei den Entschädigungen für das durch die Revolution jenseit des Rheins Verlorene nicht zu kurz zu kommen. Die Heimkehr des Fürsten nach Württemberg erfolgte erst im Mai 1801. Sein erstes Geschäft fast war, einen Aufstand zu dämpfen, über den seine Räte nicht Herr geworden waren (s. S. 63 ff.).

Im übrigen, heute württembergischen Schwaben hatten — um nur einiges wenige anzuführen — Biberach mit Umgegend, wo sich die Franzosen und Österreicher in zwei blutigen Treffen am 9. Mai und 5. Juni schlugen, und Ulm, das bis zum Waffenstillstand von Parsdorf, 15. Juli, von den Franzosen belagert, im Vertrag von Hohenlinden, 20. September, den Franzosen zugesprochen wurde, worauf diese die Festungswerke schleiften, harte Drangsale zu bestehen. Aus Ulm wird im August geschrieben: „Während die hiesige Garnison alle 10 Tage vertragsmäßig frisch verproviantiert wurde, steigt die Not bei unsrer guten Bürgerschaft immer mehr. Handel und Wandel liegen gänzlich darnieder. Dreihundert Webermeister sind ohne Arbeit, achtzig Schiffermeister ohne Verdienst und die Feuerarbeiter können aus Mangel an Kohlen nicht arbeiten. An Eiern und Butter fehlt es sehr, das Fleisch fängt auch an auszugehen, aber der größte Mangel herrscht an Brennholz; wenn es nicht bald Friede wird oder die Franzosen die Zufuhr des Holzes nicht gestatten, so werden viele Familien genötigt sein, ihre Zuflucht zu den hölzernen Teilen der Häuser zu nehmen.“ Viele, namentlich junge Leute raffte das Nervenfieber weg. Den schwäbischen Ständen wurde neben der Lieferung von vielen Bedürfnissen dieselbe Kontribution wie Württemberg, 6 Millionen Franken, auferlegt: Ulm 321 600, Eßlingen 95, Reutlingen 118, Hall 156, Rottweil 137, Heilbronn 90, Gmünd 99, Biberach 56, Ravensburg 43 Tausend, den Klöstern Weingarten 95, Ochsenhausen 86, den 7 Ritterkantonen 465, Schwäbisch Österreich 310 Tausend u. s. f. Der Stadt Heilbronn setzte der Höchstkommandierende Moreau im Juli eine besondere Kontribution von 400 000 Fr. an. Der Rat schickte Abgesandte in das französische Hauptquartier nach Augsburg. Durch die Vermittlung des Obersten Bertrand, der sich dankbar der Auf-

nahme in Heilbronn im vorigen Jahr erinnerte, erließ Moreau der Stadt die besondere Kontribution vollständig. Dagegen mußte das Heilbronner Kontingent im Oktober noch ein Gefecht bei Nürnberg mitmachen und Mannschaften zur Abtragung der Ulmer Festungswerke stellen, eine französische Besatzung bis in den Mai 1801 behalten.

Fürstenhaus und Hof.

Nur während des siebzehnten Jahrhunderts, unter den Herzogen Friedrich I., Johann Friedrich und Eberhard III., hatte der Württemberger Stamm zahlreiche Äste und Zweige getrieben: im achtzehnten stand er kahl und wenig hoffnungsvoll. Erst der dritte Sohn Karl Alexanders, Friedrich Eugen, 1732—97, gründete wieder, freilich nicht für lange Zeit, ein stattliches Haus. Sein Sohn Herzog Friedrich, 1754—1816, hatte, neben einer Schwester, der russischen Kaiserin Maria Feodorowna, sechs Brüder, die aber zu der Zeit, von welcher wir reden, sämtlich auswärts lebten.

Herzog Louis, geboren 1756, trat 1800 aus preußischen in russische Dienste und wurde in diesem Jahre, am 4. September, von seiner Gemahlin Henriette, Prinzessin von Nassau-Weilburg, der in Württemberg noch nicht vergessenen „Frau Herzogin von Kirchheim", mit einer Tochter, Pauline, beschenkt, die hernach als Königin die Mutter König Karls, die Großmutter König Wilhelms II. geworden ist. Herzog Eugen, geboren 1758, seit 1793 Besitzer der Herrschaft Karlsruhe in Schlesien, sah dort drei Söhne heranblühen, darunter Eugen (geboren 1788), den nachmaligen Helden von Kulm, Vater des trefflichen Herzogs Wilhelm, † 1896, und des noch lebenden Herzogs Nikolaus. Der dritte Bruder, Herzog Wilhelm, geboren 1761, heiratete im Jahr 1800 am 28. August als dänischer General die geistvolle Mutter der Grafen Alexander und Wilhelm und ist durch letzteren der Stammvater des

Hauses Urach. Der vierte, Herzog Ferdinand, geboren 1763, hatte in Österreich Dienste genommen, die ihn zu hohen Würden und Ehren emporführten, lebte aber in unglücklicher, 1801 getrennter Ehe. Herzog Alexander, geboren 1771, trat 1800 zum zweitenmal in russischen Dienst und ist durch seine 1798 erfolgte Verheiratung mit einer Prinzessin von Koburg-Saalfeld Vater des 1881 verstorbenen Herzogs Alexander, Großvater Herzog Philipps, Urgroßvater der Herzoge Albrecht, Robert und Ulrich. Endlich der jüngste Bruder Herzog Friedrichs, Herzog Heinrich, geboren 1772, stand in preußischen Diensten, seit 1798 mit der zur Freifrau von Hochberg und Rottenburg, später Gräfin von Urach erhobenen Alexei vermählt.

Der regierende Herzog Friedrich, 46 Jahre alt, ein stattlicher, schon 1797 von Goethe „sehr korpulent" gefundener Herr, lebte seit diesem Jahr in kinderloser Ehe mit Charlotte Auguste Mathilde, Kronprinzessin von Großbritannien, geboren 1766 († 1828). Die Kinder aus der ersten Ehe, mit Karoline Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, deren im fernen Rußland 1788 erfolgter Tod noch viel besprochen wurde, waren: der 19 Jahre alte Erbprinz Friedrich Wilhelm Karl (der nachmalige König Wilhelm I.), die Prinzessin Katharine, 17 Jahre alt, und der jetzt 15jährige Prinz Paul. Der Erbprinz, von seinem Hofmeister Gros († als Wirkl. Geh. Rat 1840) tüchtig vorgebildet, hatte 1799 mit einem Gouverneur, dem späteren Grafen und Generaladjutanten von Mühlenfels, die Landeshochschule Tübingen mit Wohnung im alten Collegium illustre bezogen, folgte aber schon im April 1800 dem Ruf zu den Waffen und erhielt in der entscheidungsvollen Schlacht der Österreicher gegen die siegreichen Franzosen bei Hohenlinden in Bayern am 3. Dezember

die Feuertaufe. Prinz Paul wurde unter dem Magister Pistorius († 1841 als Geh. Legationsrat) für die Universität, die er 1802 beziehen sollte, vorbereitet. Die Tochter Katharine hatte an Herzogin Mathilde eine gute Mutter, die sie nicht bloß in stiller Häuslichkeit, sondern auch (nach einem Bericht von 1798) in der Geographie, Geschichte und im Zeichnen selber unterrichtete.

Ein unbefangener Beurteiler, der Geheimerat von Normann schreibt, im Jahre 1800, zur Zeit der Flucht nach Erlangen (S. 8), an seine Frau über die Herzogin: „Du glaubst gar nicht, was sie brav und voll Kenntnisse ist. Im kleinen Zirkel ist sie äußerst unterhaltend . . Jetzt ist sie nicht mehr schüchtern gegen mich.“ Und über die Tochter: „Die Prinzeß ist ein recht gutes Kind.“ (In der Musik unterrichtete die Prinzessin 1802 der vormalige Zisterzienser von Schönthal, Joseph Küstner, der 1804 Hoforganist der Herzogin Witwe in Winnenthal wurde und als Organist in Rottenburg-Ehingen 1833 starb. Zum Rechenlehrer hatte die künftige Königin von Westfalen den Stuttgarter Schulmeister Gundert gehabt.)

Das Hoflager befand sich in den Wintermonaten zu Stuttgart, und zwar, da das neue Schloß noch nicht ausgebaut und eingerichtet war, im alten Schloß, von Mai bis September oder Oktober in Ludwigsburg. So groß der Hofstaat war (s. S. 17 f.), das Leben am Hof hatte noch nichts von der spätern Cäsarenart mit jenen Ansprüchen und Gewohnheiten, die das Andenken des um sein Land verdienten Königs Friedrich zu einem so trüben gemacht haben. Zum Neujahrskonzert im Weißen Saal des Stuttgarter Schlosses „hatten auch sämtliche Honoratioren beiderlei Geschlechts den Zutritt“. Vollends in Ludwigsburg wurde mit kleiner Umgebung sehr einfach gelebt, um so mehr als die Herzogin, wie jener Bericht von 1798 meldet, „die Stille, die Simplicität liebte“, so daß zunächst „die Stadt um nichts lebhafter wurde“.

Doch fing der Herzog an, die Garten- und Parkanlagen um das Ludwigsburger Schloß zu erweitern und zu verschönern, das Favoriteschlößchen auszubauen 2c. Er hat lebenslang Ludwigsburg Stuttgart vorgezogen, wie er im Februar 1799 den Ständen mit der „Freimütigkeit, die jede seiner Handlungen bezeichnete", erklärt hat, „nicht allein um freie ungezwungene Lebensart auf dem Landsitz zu suchen, sondern auch, was noch mehr als dies zu seiner Erholung nötig sei, auf einige Zeit von der zu nahen Quelle bitterer Unannehmlichkeiten sich zu entfernen, welche seit mehreren Jahren sein fast tägliches Los seien."

Der Hofstaat war freilich wie für ein großes Haus und Land eingerichtet. Er weist, wie das Offizierkorps und die Spitzen des Staatsdienstes, zufolge des Ausscheidens der schwäbischen Ritterschaft aus allen Beziehungen zu Württemberg schon in Herzog Christophs Zeit, auffallend wenig altwürttembergische Namen auf. Das herzogliche Adreßbuch für das Jahr 1800 verzeichnet:

Obrist-Kämmerer-Stab: 1 Obrist-Kammerherr, 1 Vize-Obrist-Kammerherr, 89 wirkliche Kammerherrn, 4 wirkliche Leibmedici mit Regierungsratsrang, 2 Titulierte, 1 Leibwundarzt, 1 Kammerfourier; Garderobe: 3 Kammerdiener, 3 Kammerlakaien, 1 Kammermohr, 2 Kammerportiers, 8 Leib-Jäger, -Husaren und -Bediente, 1 Mohr, 2 Läufer; Oberhofmarschallenamt: 1 Obristhofmarschall, 1 Hofmarschall, 1 Oberschenk, 1 Hausmarschall, 1 Reitmarschall, 1 Regierungs- und Hofrat, 2 Rentkammerdeputati, 2 Sekretarii; Hofökonomie-Kommission (außer bereits gezählten Vorständen): 1 Ökonomierat, 1 Buchhalter, Kontroleur, auch Sekretarius; Münz- und Medaillen-, auch Kunst- und Naturalienkabinett: 3 Vorsteher; Gemäldesammlung: 1 Galleriedirektor und 1 Aufseher. Ferner: 62 Kammerjunker, 12 Hofjunker, 1 Jagdedelknabe und 8 ordinäre Edelknaben mit einem Gouverneur, 1 Sousgouverneur, 1 Aufseher, 2 Bedienten und 8 Lehrern in der Religion, im Recht- und Schönschreiben, Latein, geometrischen Zeichnen, Zeichnen, Reiten, Fechten, Tanzen; Oberhofprediger, Hofkaplan, Hoforganist, Hofkantor, Hofmesner,

Kalkant; 11 Hofmedici, 4 Hofzahnärzte, 3 Hofchirurgi; 1 Hofjuwelier; Hofpflege: 1 Verwalter, Medicus, Rechnungsprobator, Chirurgus, Pflegvater, Küfer; 1 Hofapotheker mit Gesell, Jung, Stößer, Magd. Dann die Hofoffizien, und zwar: Hofküche: 25 Personen, Hofkonditorei: 4, Leinwandsverwaltung und Wasch: 13, Hausfilberkammer: 3, Kaffeekammer: 1, Hofküferei, Kellerstube und Hofbäckerei: 6, Gewölbsverwaltung: 1, Tapeziers, Schneider, Hutstaffier: 6; Kastellanei: Stuttgart 9, Ludwigsburg 9, Solitude 5, Hohenheim 3, Scharnhausen 1, Grafeneck 2; Gärtnerei: Stuttgart 3, Hohenheim 2, Solitude 1, Einsiedel 2, Ludwigsburg 9 Personen; Hoflivreedienerschaft: 2 Hofkouriers, 3 Hoftrompeter, 1 Hofpauker, 6 Laufer, 4 Heiduken, 21 Lakaien, 6 Wächter, 1 Holzjäger, 1 Aschenträger; Schloß- und Gartenportiers: in Stuttgart 7, in Ludwigsburg 3, Hohenheim und Solitude je 2; 8 Portechaisenträger. Das Kammer-, Hof- und Kirchenmusik-, auch Theaterpersonal umfaßte über 100, das Marstallspersonal 77, die Hofjägerei 27 Personen.

Den Hofstaat der regierenden Frau Herzogin, Königlichen Hoheit, bildeten: ein Oberhofmeister, ein Geheimer Sekretär, 3 Kammerdiener, wovon einer zugleich Friseur, 2 Kammerlakaien, 2 Kammerportiers, 3 Leiblakaien, eine Oberhofmeisterin, 2 Staatdames, 2 Hofdames, 3 Kammerfrauen, eine Leibschneiderin, 1 Garderobejungfer, 2 Kammerjungfern und 1 Lakai bei den Hofdames.

Kleine Nebenhöfe waren die der zwei verwitweten Herzoginnen: der jetzt 72 Jahre alten Witwe Herzog Ludwig Eugens († 1795), Sophie Albertine, gebornen Gräfin von Beichlingen, und der Witwe Herzog Karl Eugens († 1793), Franziska, gebornen von Bernerdin, die im 52. Lebensjahr stand. Beiden hatte man trotz der nicht standesgemäßen Ehen für einen stattlichen Hofstaat gesorgt. Der ersteren war das Schloß Winnenthal angewiesen, welches Herzog Eberhard III. einst aus einer Deutschordens-Kommende in ein Apanagenschloß umgewandelt, der Herzog-Administrator Friedrich Karl, der Stifter der durch seinen Sohn Karl Alexander zur Regierung gelangten, einzigen noch blühenden, Winnenthaler

Linie unſeres Fürſtenhauſes, 1674 ff. verſchönert hatte. Dort bildeten, bis die Fürſtin 1807 ihr wechſelvolles Leben beſchloß, ihren Hofſtaat: 1 Hofkavalier, 1 Hofdame, 1 Beichtvater, 1 Sekretarius und Intendant, je 1 Kammerdiener, Silberdiener, Kaffeeſieder, Hofgärtner, 2 Köche, 2 Kammerfrauen, 2 Garderobe- und 1 Waſchmädchen, 1 Kammerlakai, 1 Büchſenſpanner, 5 Bediente, 1 Einheizer, 1 Melker, 3 Küchen- und 3 Hausmägde, 1 Waſch-, 1 Vieh- und 1 Geflügelmagd, 1 Stallmeiſter, 2 Kutſcher, 2 Reitknechte, zuſammen 38 Perſonen. Die Töchter der Herzogin waren, die ältere, Wilhelmine Friederike, ſeit 1789 an den regierenden Fürſten von Öttingen-Wallerſtein, die jüngere, Henriette Charlotte Friederike, ſeit 1796 an den Fürſten Karl Joſeph von Hohenlohe-Bartenſtein verheiratet. — Die weit bekanntere, heute noch im Volk nicht vergeſſene Herzogin Franziska hatte den alten fürſtlichen Witwenſitz, Schloß Kirchheim unter Teck, wo ſie 1811 geſtorben iſt, bezogen, doch ſo, daß ſie den Sommer in dem ſeit 1640 im Beſitz der Bernerdin aus Käruten befindlichen Sindlingen bei Herrenberg zuzubringen pflegte. Ihr Kirchheimer Hofſtaat war noch ſtattlicher als der ihrer Frau Schwägerin.

Sie hatte 2 Kavaliere: Excellenz Baron v. Böhnen, Verwandter der Herzogin, und Baron von Biedenfeld, während zugleich, ſeit ſeiner Entlaſſung aus dem Geheimen Rat 1798, der fromme Baron von Seckendorf „auf dem Wittumsſitz und in dem Zirkel der verwitibten Frau Herzogin“ lebte; 3 Damen, einen Geheimen Juſtizrat als Wittumsrat, einen Sekretär, Haushofmeiſter, Konzertmeiſter, 2 Kammerfrauen, 1 Kammerdiener, zugleich Friſeur; weiter waren da: 1 Hoffourier, 1 Wittumskommiſſarius, 1 Mundkoch und 1 zweiter Koch, 1 Küchenmeiſter, 1 Hofgärtner, 1 Kammerlakai, 2 Tafeldecker, 5 Hoflakaien, 2 Heiduken, 1 Gärtner mit 2 Jungen, eine Leibwaſcherin, eine Köchin, je 2 Garderobemädchen, Küchenmägde und Hausmägde, 1 Leibkutſcher, 2 Stallknechte, 1 Portier und 1 Hofwächter, eine

Geflügelwärterin, 2 Kavaliersbediente, 2 Damen-Jungfern; außerdem für Sindlingen ein Verwalter und ein Hofgärtner — zusammen 51 Personen. Der Musiker S. G. Auberlen, der im Frühjahr 1800 als Konzertmeister nach Kirchheim und Sindlingen berufen war, rühmt in seiner Selbstbiographie (Ulm 1824) die Liebenswürdigkeit und Güte der Herzogin, welcher er nach aufgehobener Mittagstafel auf ihrem Wiener Fortepiano zu phantasieren, abends während der Assemblee mit drei Musikern im Vorzimmer Musik zu machen hatte. Mit Auberlens Gattin, die in Zürich Lavater zum Lehrer gehabt, unterhielt sich Franziska gerne über diesen Gottesmann. Sie fragte Auberlen nach dem Neuesten in der Musik und beauftragte ihn, als er Haydns Schöpfung nannte, das Werk zu bestellen. Er schrieb an Haydn nach Wien. Dort hatte ein Kavalier ohne Vorwissen der Herzogin bereits für sie subskribiert und pränumeriert und das Werk kam, ehe Auberlens Brief in Wien eintraf. Franziska schickte Haydn ein reiches Geschenk und dieser verehrte dem Schwaben das von ihm bestellte Exemplar zum Andenken. Aber während er anfing, das Werk zur Aufführung in Stimmen auszuschreiben, zwang die Nähe der Franzosen seine Gönnerin, Sindlingen zu verlassen und sich nach Wien zu flüchten, von wo aus sie bald einen Teil ihrer Offizianten und Dienerschaft zu entlassen sich genötigt sah; Auberlen wurde mit einem Wartgeld von einer Karolin monatlich zur Disposition gestellt. Auch ein vielgenanntes Haupt des württembergischen Pietismus hatte die fromme Fürstin seit 1794 nach Sindlingen gezogen: den Bauern Michael Hahn aus dem benachbarten Altdorf, von welchem unten noch zu reden sein wird. Dabei bestand aber, wie ein traulicher Brief der Herzogin vom Jahr 1795 zeigt, freundnachbarlicher Verkehr mit dem Pfarrhaus in Unterjettingen.

Militär.

Wie sein gleichnamiger Vorfahr Friedrich (1593—1608), war Herzog Friedrich II. vor allem andern darauf bedacht, durch eine entsprechende Truppenmacht den Anforderungen der Zeit gewachsen zu sein. Zunächst schuf er, im September 1798, die wenigen vorhandenen Heeresteile in mehrere kleinere Abteilungen um. Anstatt der bisherigen 2 In-

fanterie-Regimenter, wovon jedes 2 Bataillone und jedes Bataillon 1 Grenadier- und 4 Musketier-Kompagnien zählte, wurden 6 selbständige (1 Grenadier- und 5 Musketier-) Bataillone zu je 4 Kompagnien aufgestellt, das bei den Husaren zugeteilte Leibjägerkorps zu einer selbständigen Abteilung als Leibjäger zu Pferd gemacht, aus dem Kreis-Dragoner-Regiment und den wenigen Husaren die ansehnlichsten Leute zu einer Schwadron Garde du Corps formiert, das Kreis-Dragoner-Regiment selbst zu 2 Schwadronen Chevauxlegers umgeändert und die letztgenannten 4 Teile zu einem Reiterregiment vereinigt; die Artillerie wurde etwas verstärkt, die Offiziere und Mannschaften des aufgehobenen Garnisons-Regiments von Gablenz in die Festungen Hohentwiel, Hohenneuffen und Hohenasperg gelegt. Man zählte nach der Organisation (ohne das seit 1787 im Dienst der holländischen Kompagnie in Indien stehende württembergische Regiment) 152 Offiziere, 495 Mann Reiterei, 125 Mann Artillerie, 3644 Mann Infanterie, zusammen 4264 Mann mit 495 Pferden. Im Feldzugsjahr 1799 wurde die Artillerie um 50 Mann vermehrt, durch gelernte Jägerbursche aus den Musketier-Bataillonen in denjenigen Gegenden, wo Schützengesellschaften oder die freie Birsch den Gebrauch der Büchsen verbreiteten, die nötige Mannschaft zu einer Kompagnie „Fußjäger" ausgehoben. Dadurch und durch weitere Aushebungen betrug im Frühjahr 1800 die Stärke des Truppenkorps 6341 Mann, darunter 495 Mann Reiterei und 317 Mann Artillerie mit 14 Geschützen.

Schon diese starke Vermehrung der Truppen zwang den Herzog, dem Verlangen der Landschaft nach Besetzung der Offizierstellen auch mit bürgerlichen Landeseingebornen entgegenzukommen. Unter den Generalen, die in den folgenden Feldzügen sich ausgezeichnet haben, leuchten

die bürgerlichen Namen Camerer, Döring, Kerner, Koch, Neuffer, Seeger, Stockmayer besonders hervor. Für die Beschaffenheit der Truppen und ihrer Führer genügt es, an die von dem ersten Soldaten der Zeit, Napoleon, und seinen Paladinen wiederholt ausgesprochene Anerkennung zu erinnern. Zunächst war der Landtag und die Bevölkerung, welche er vertrat, mit des Herzogs Geld und Menschen erfordernder Vorliebe für das Militär höchst unzufrieden. Die Verabschiedung des vom Herzog einseitig durchgeführten Militärplans wurde immer wieder in Erinnerung gebracht, die Verbindung des regulären Militärs mit der 1794 eingeführten, völlig wertlosen Landmiliz zu einem unzertrennlichen Ganzen gefordert, „dergestalt, daß ersteres nur als Pflanzschule und als Kern der Truppen in Beziehung auf letztere anzusehen sei“ 2c. Solchem Gerede gegenüber und angesichts der Thatsache, daß 1799, als Herzog Friedrich, von Erzherzog Karl gezwungen, es mit einer Volksbewaffnung versuchte, die Landschaft und dann natürlich auch das Land sich widersetzte, hat der Verfasser der 1799 erschienenen Neuen Wirtembergischen Briefe, Rentkammerrat Fr. Bernritter (1754—1803), gewiß recht, wenn er schreibt: „Es ist so gut, als ob wir kein Militär hätten, und alles weggeworfenes Geld, solange man nicht über den ersten Grundsatz einig ist: zu was wollen wir eine Landmiliz? zu welchem Endzweck soll überhaupt unser Militär da sein?“ Aber vorzuschlagen weiß er auch nichts als das, was doch nur die preußische allgemeine Wehrpflicht leisten konnte: daß „eine Art von militärischer Disziplin in die öffentliche Erziehung eingeführt wird“. Gleichfalls an heutige Stimmen erinnert desselben Verfassers bittere Klage: „Ein Land, das so viele pensionierte hohe und niedere Offiziers ernährt, hat nicht

einmal einen einzigen zur Ruhe gesetzten Schulmeister aufzuweisen."

Die ständigen Soldaten der Reichsstadt Ulm, „Garnisöner" genannt, zuletzt nur noch eine Kompagnie (neben 2 Kompagnien Kreiskontingent) hatten in den nun fast vollständig verschwundenen Grabenhäuschen ein ruhiges und beschauliches Leben geführt, ihre vom Wachdienst freie Zeit mit Strumpfstricken, Fischen u. dgl. ausfüllend, als sie seit 1796 wiederholt es sich gefallen lassen mußten, daß fremde Truppen zu ihnen einquartiert wurden. Während der Belagerung im Jahr 1800 mußten sie ihre Häuschen ganz der österreichischen Besatzung einräumen, bis die Franzosen Ulm besetzten, sie wieder ihre alten Wohnungen beziehen und sich mit ihnen in die Wachen teilen ließen. Bayern löste 1803 das ganze Ulmer Militär auf und der Garnisöner konnte das von ihm bewohnte Häuschen um 200 Gulden erwerben. — In der Grafschaft Hohenberg mit der Hauptstadt Rottenburg erließ Österreich am 20. Januar 1800 den Befehl zu einem allgemeinen Landaufgebot; überall wurden Milizen errichtet, aber nach der Einnahme von Ulm „ging alles auseinander und wieder nach Hause."

Forst- und Jagdwesen.

Gleich dem Militär, so galt das Forst- und Jagdwesen längst für ein Regal, ein dem Landesherrn als solchem unterstelltes Gebiet. Der Eigentümer des Waldes waren unzählige, unbestritten war die Forst- und Jagdhoheit, d. h. das Recht des Landesherrn, gesetzliche Bestimmungen über Bewirtschaftung der Wälder, Schutz und Beaufsichtigung derselben, Ausübung der verschiedenen Berechtigungen, welche einzelnen am Walde zukamen, und über die Art der Ausübung des Jagdrechts, sowie der demselben aus höheren Rücksichten zu gebenden Beschränkungen. Dementsprechend bildeten die herrschaftlichen Forstbeamten eine Art besondern Staat im altwürttembergischen Beamtenstaat, waren unmittelbar dem Herzog untergeben wie das Offizierkorps. Man zählte 15 Forst-

ämter, je mit einem adeligen Oberforſtmeiſter — nur Blaubeuren bekam auf Andringen der Landſchaft 1798 einen bürgerlichen Forſtverwalter — und zuſammen 246 Ober- und reiſigen Förſtern, Beiknechten, fußgehenden Förſtern ꝛc.: Altenſteig (10), Böblingen (11), Freudenſtadt (11), Heidenheim (25), Kirchheim u. T. (19), Leonberg-Stuttgart (20), Ludwigsburg (7), Neuenbürg (11), Neuenſtadt am Kocher (14), Reichenberg (20), Schorndorf-Engelberg (20), Stromberg-Freudenthal (25), Tübingen-Waldenbuch (29), Urach-Zwiefalten (24); dazu die Forſtverwaltung in Heidenheim für die Kloſterwaldungen von Königsbronn, Herbrechtingen und Anhauſen, mit 10 Forſtoffizianten und Holzwarten.

Bei der vielfach mangelhaften Bewirtſchaftung, der weitgehenden Wildſchonung und Ausdehnung des Jagdbetriebs war der Ertrag des großen Waldgebiets kein entſprechender, die Klage über Holzmangel, den die hergebrachte Holzverſchwendung vermehrte, eine allgemeine. Im Auguſt 1800 — es war ein heißer Sommer mit vielen Brandfällen; in Troſſingen bei Tuttlingen brannten 20, in Rammingen bei Ulm 17 Gebäude ab — wurden durch einen Waldbrand auf Baiersbronner Markung binnen 18 Tagen über 7000 Morgen Herrſchaftswaldungen verheert, mit einem Schaden von etwa einer Million Gulden. Das hat den Ruf nach Verbeſſerung des Forſtweſens verſtärkt. Seit zwei Jahrhunderten — ſo war in einem Anbringen der Landſtände an den Herzog vom 23. September 1797 geſagt — ſei in allen Landtagsabſchieden dem Lande die feierliche Verſicherung gegeben worden, die ſämtlichen Forſtbeſchwerden zu heben, über deren Daſein es noch heute zu klagen Urſache habe. Eine Abſchlagszahlung war 1642 gemacht worden durch Einführung der Kommunwildſchützen, welche das aus den Wäldern auf die Felder

kommende Wild verſcheuchen ſollten. Aber 1798 klagte die Landſchaft, die Wildſchützen müſſen das gefährlichſte Tier, den Haſen, laufen laſſen, die Unterthanen ſeien genötigt, neben jenen noch beſondere Feldhüter aufzuſtellen, müſſen Schußgeld an die Förſter zahlen; es haben ſich Forſtfrohnen eingeſchlichen, die in den Lagerbüchern nicht begründet ſeien: Sulzen anlegen, Jagdſchirme machen, Eicheln ſammeln, wildes Obſt klauben, Einſprünge machen ꝛc.; jedes Waldverbot, das nur die Hegung des Wilds zum Zweck hat, ſei aufzuheben, die Juſtiz gegen Forſtbedienſtete, welche wegen pflichtwidriger Handlungen in Unterſuchung gekommen, zu beſchleunigen, ihre Willkür in der Aufſicht über Kommun- und Privatwaldungen abzuſchaffen, das Laubrechen wieder zu erleichtern, die Anſetzung der Holzpreiſe durch die Rentkammer und den Kirchenrat zu mäßigen ꝛc. Eine Hauptforderung ging auf die Anlegung von Parken in mäßigem Umfang für die fürſtliche Jagd, wogegen außerhalb der Parke durchaus freie Birſch unter Einſchränkungen, die keine Unordnung zulaſſen, ſein ſolle. Bekanntlich ſind, ſolange der Herzog, nachmalige König Friedrich, lebte, die Jagdklagen nicht verſtummt, ſondern immer dringender und begründeter geworden. Als er 1798 zur Errichtung zweier Forſtinſtitute in Stuttgart und Tübingen bei der Landſchaft Geld forderte, wurde es nicht bewilligt; 1807 kam das Hartigſche Privatinſtitut, konnte aber nur vier Jahre beſtehen — erſt König Wilhelm hat für richtigen Unterricht, zeitgemäßen Wald- und Jagdbetrieb geſorgt.

Die Klagen über den Jagdunfug waren reichlich begründet in den mit dem Jagen verbundenen ſehr ausgedehnten Fronen der Unterthanen: Dienſtleiſtungen in Perſon und mit den Zugtieren und Fuhrwerken, Verpflegung der Jägerei ſamt deren Pferden und Hunden, Aufſtockung der jungen Hunde, Ernährung und Beherbergung einer großen Anzahl von Gebrauchshunden

während des ganzen Jahres 2c. Aber der steigenden Unzufriedenheit lag gewiß auch der Widerwille gegen die Art des Jagdbetriebs zugrunde. Dieser war, wie der Geschichtschreiber des württembergischen Jagdwesens Frhr. v. Wagner urteilt, im 18ten Jahrhundert ein höchst unwürdiger geworden. Es handelte sich lediglich um einfaches Totschießen des meist eingesperrten Wilds, eine so kurze und mühelose Leistung für den Jagdherrn, daß der einzige Lohn in der hohen Zahl des erlegten Wilds gesucht werden mußte — Massenschlächtereien im geschlossenen Raum, für welche die Bezeichnung als Jagd nach keiner Richtung mehr paßt.

Verfassung.

Die ständische Verfassung, d. h. der geordnete Anteil der Stände des Volks an der Regelung der Staatsangelegenheiten, insbesondere des Staatshaushalts, war unter den Stürmen des dreißigjährigen Kriegs tief gesunken. Die meisten deutschen Landesherren, voran die von Österreich, hatten sich gewöhnt, die Stände lediglich als eine Behörde zu betrachten, welche zur Verteilung und Erhebung der Steuern und Bezahlung der fürstlichen Schulden gebraucht werde. In der Mark Brandenburg wurde der letzte richtige Landtag 1653 gehalten; in Bayern vertrat seit 1669 der leichter lenkbare Ausschuß die Rechte der gesamten Landschaft; in Baden wurde letztmals 1668 ein Landtag einberufen. Und auch wo die Landstände noch ihre Rechte, öfters unter dem Schutz der Reichsgerichte oder fremder Garantiemächte, gewahrt hatten, wie in Sachsen, Württemberg, Hessen, Braunschweig, Mecklenburg, war doch jener Geist eingedrungen, der nicht bloß französische Sprache, Bildung und Sitte, sondern auch die Selbstherrlichkeit eines Ludwig XIV. als das Wahre und Höchste ansah. Der Landtag wurde auch von den württembergischen Herzogen seit Eberhard Ludwig nur ganz selten, von 1770—1797 gar nicht

einberufen. Dabei wuchs natürlich die Bedeutung des Ausschusses, der sich mit seinen Beamten in den heute noch ständischen Gebäuden zu Stuttgart mit Küche, Stallungen 2c. häuslich niedergelassen hatte. Er besaß eine eigne Kasse ohne wirkliche Kontrolle, ermangelte der Öffentlichkeit, hatte keinen Präsidenten, wählte seine Konsulenten und Sekretäre und den allmächtigen Landschaftsadvokaten selbst und „wurde zur engherzigen Familienaristokratie, die oft in selbstsüchtigster Weise über die Mittel in ihrer Hand verfügte".

Als 1796 endlich von der Wiedereinberufung des Landtags die Rede war, ließ Spittler in Göttingen, der nachmalige Minister der Herzoge Friedrich Eugen und Friedrich, eine scharfe, aber wohlbegründete Verurteilung der ständischen Gebrechen ausgehen, betitelt: Nebeninstruktion von der Stadt- und Amtsversammlung zu N. im Wirtembergischen ihrem Landtagsdeputirten ertheilt — mit folgenden Hauptpunkten: Die Erfahrung hat gezeigt, daß die landständischen Ausschüsse allmählich ausarten und zum Nachteil derer, von denen sie eingesetzt sind, um sich greifen oder am Ende gar in eine Art von politischer Schlafsucht verfallen und nicht mehr thun, was ihres Amtes ist, wenn nicht die Gesamtheit der Stände von Zeit zu Zeit Haussuchung anstellt — daher muß periodisch genau je alle 10 Jahre ein Landtag gehalten werden. Im engeren Ausschuß sollen keine unwürdigen und unwissenden Männer sitzen, sondern nur solche, die vor dem Regierungsrats-Kollegium und in Gegenwart des Ausschusses bewiesen haben, daß sie einen ordentlichen schriftlichen Aufsatz zu machen im stande sind, auch die Verfassung des Vaterlandes verstehen; dazu darf aber der Ausschuß den Kreis, aus welchem er seine Mitglieder erwählt, nicht willkürlich verengen, nicht auf Städtebürgermeister beschränken; überhaupt sollte jeder geborne Wirtemberger, der im Lande wohnt und nicht in besondern Verpflichtungen gegen den Landesherrn steht, fähig sein, zum Landtag und mit der oben bezeichneten Voraussetzung in den engeren Ausschuß gewählt zu werden. Hiezu, wie auch sonst, wäre ein ganz neuer Ausschußstaat (Statut) nötig: es müßte der Ausschuß alle Jahre an die Prälaten und Gemeinden einen ordentlichen Bericht über seine

Thätigkeit mit ausführlichem Etat der Landeseinnahmen und noch bestehenden Landesschulden erstatten; ein Viertel der Mitglieder müßte alle zwei Jahre nach dem Los austreten und durch andere ersetzt, vakant werdende Stellen im sogenannten großen Ausschuß und alle Stellen der Offizialen und Offizianten im Ausschuß in der Art besetzt werden, daß der Engere ohne Rücksicht auf Stand, Amt und Geburt — bloß von Adel dürfte der Mann nicht sein — drei bis vier würdige Kandidaten erwählte und dann ein öffentlich gezogenes Los entschiede. Keiner dieser Vorschläge ist auch nur ernstlich beraten worden. So kam es, daß auch 1800 zwei Flugschriften außerhalb des Landes erscheinen konnten, die ohne Maß in der Form, aber inhaltlich nicht grundlos, die ausgelebte Landesvertretung verurteilen: Württembergs Landes-Repräsentanten oder die landschaftlichen Ausschüsse in Württemberg im Jahr 1800. Germanien 1801. (Motto: Verso civitatis statu nihil usquam prisci et integri moris: omnis jussa principis adspectare Tac. Ann. 1, 4.) und: Über Württemberg an die Württemberger im Monat October 1800. Mainz und Altona 1801. Als Urheber alles Übels wird in der erstgenannten Schrift der Landschafts-Advokat Stockmayer dargestellt; die Konsulenten sind unentschlossen, schwach; von den Prälaten der eine ein abgelebter Greis, der nur bedauert, daß man den Wachholderwein in der Landschaft habe abgehen lassen — der andere ein Jesuit; die weltlichen Ausschußmitglieder: A. erst klug, wenn er vom Rathaus kommt; B. eine komische Figur; C. von einem lächerlichen Spießbürgerstolz, der ihn den reichgewordenen Krämer mit dem großen Kaufmann verwechseln läßt; D. hat alle Anlage zu einem guten Landschaft-Einnehmer, aber keine einzige zu einem Volksrepräsentanten — diese alle ein Spiel der Stockmayerschen Plane; nur Keller von Murrhardt ehrbar, geschickt, tapfer und verständig, strebt aber vergebens dem Strom entgegen. (Den Stuttgarter Klüpfel läßt der Verfasser unangetastet; seine Wahl war vom Herzog nicht bestätigt worden.) Tiefer geht die zweite Schrift, die am bittersten den Herzog selber anklagt, der gewiß auch mit festeren Gegnern, als er in der Landschaft vor sich hatte, fertig geworden wäre.

Die Zusammensetzung der „Gemeinen Landschaft" oder Landstände war folgende:

1. Prälatenstand: die Vertreter der 14 ehemaligen Mannsklöster Adelberg, Alpirsbach, Anhausen, Bebenhausen, Blaubeuren, Denkendorf, St. Georgen, Herbrechtingen, Herrenalb, Hirsau, Königsbronn, Lorch, Maulbronn, Murrhardt (von welchen Prälaten übrigens mehrere teils in Stuttgart, teils in Tübingen ihren Wohn- und Amtssitz hatten).

2. Weltlicher Stand: die Vertreter von 58 Städten und Ämtern, sowie 11 einzelnen Ortschaften: Altensteig, Asperg, Backnang, Balingen, Beilstein, Besigheim, Bietigheim, Blaubeuren, Böblingen, Bönnigheim, Brackenheim, Bulach, Calw, Cannstatt, Dornhan, Dornstetten, Ebingen, Freudenstadt, Göppingen, Großbottwar, Großsachsenheim, Güglingen, Heidenheim, Herrenberg, Heubach, Hohenecк mit Neckarweihingen, Höpfigheim, Hornberg, Kirchheim unter Teck, Kirchheim am Neckar, Kleingartach mit Stetten und Niederhofen, Klosterreichenbach, Lauffen, Leonberg, Liebenzell, Ludwigsburg, Marbach, Markgröningen, Maulbronn Amt, Möckmühl, Mundelsheim, Münsingen, Murrhardt Stadt, Nagold, Neiblingen, Neuenbürg, Neuenstadt, Neuffen, Nürtingen, Ochsenburg, Pflummern, Pfullingen, Rosenfeld, Schorndorf, Sindelfingen, Steußlingen, Stuttgart, Sulz, Tübingen, Tuttlingen, Urach, Vaihingen, Waiblingen, Weinsberg, Wendlingen, Wildbad, Wildberg, Winnenden, Zavelstein.

Diese Städte und Ämter hatten in den endlich 1797 wieder einberufenen Landtag mit kaum einer Ausnahme die Bürgermeister, d. i. Gemeinderechner der Amtsstädte, gesandt, schlichte Bürger, oder gelernte Schreiber; nur die Deputierten von Stuttgart (Klüpfel), Tübingen (Kölle), Ludwigsburg (Baz), Blaubeuren (Veiel), Nagold (Hofacker), waren Juristen, außerdem, wie eine gegen den Landtag und die Ausschüsse gerichtete Flugschrift heftig tadelt, einer und gar ein Mitglied des weiteren Ausschusses, was wir jetzt Staatsdiener nennen: ein herzoglicher Kastenknecht (Verwalter der Fruchtgefälle), obgleich „unsere Voreltern sich's so sauer hatten werden lassen, bis sie endlich den wichtigsten Vorteil errangen, daß die herrschaftlichen Beamten von dem Recht, Landesrepräsentanten zu sein, ausgeschlossen wurden!"

Außer den Genannten ſpielten bloß einige wenige, wie der Gemeinderat und Stadtbaumeiſter Gerſt von Balingen, die Bürgermeiſter und zweiten Vertreter ihrer Städte und Ämter, Weckherlin von Stuttgart, Hauff von Tübingen, Bunz von Ludwigsburg, eine gewiſſe Rolle. Leitend waren die Prälaten Dapp und Cleß, die Konſulenten Stockmayer und Kerner und die „Aſſeſſores von Städten“: Klüpfel, Kölle, Commerell, Wagner, Keller, Bilfinger. Von den 69 Städten und Amtern, die den Landtag beſchickten, ließen nicht weniger als 10, eingeſtandenermaßen aus Erſparnisgründen, ſich durch andere vertreten.

Auch in dieſem letzten Landtag des Herzogtums, der am 30. April 1800 noch einmal zuſammentrat, aber ſchon am 15. Mai, nachdem er die Ausſchüſſe gewählt, für immer auseinanderging, ſtand im Vordergrund die Beratung der ſogenannten Landesgravamina, der Beſchwerden und Wünſche des Landes dem Landesherrn und der Regierung gegenüber. Wir werden dieſe Gravamina in den folgenden Abſchnitten einzeln zur Sprache bringen, hier ſeien, als die Grundrechte der Württemberger betreffend, erwähnt: die Klage, daß „Beamte ſich beigehen laſſen, dem Württemberger, der im Sinne hat, auszuwandern, das Wegziehen nicht eher zu geſtatten, als bis er höchſter Orten Erlaubnis hiezu ausgewirkt hat“ — ein Mißbrauch, den der Herzog durch Reſolution vom 15. Februar 1798 abſchaffte; ferner die jüngſt vertagte Bitte um Aufhebung der Leibeigenſchaft, weiter das teilweiſe erhörte Anſuchen um Wiedereinſetzung der Landeskinder in ihr grundgeſetzmäßiges Vorrecht zu allen öffentlichen Ämtern und Ehrenſtellen, Entſetzung des Adels in Anſehung der von jetzt an zu beſetzenden Stellen aus ſeinen bis jetzt genoſſenen ungebührlichen Vorzügen; endlich die ſofort genehmigte Bitte um Wiedereinſetzung des

1797 wegen Friedensschlusses mit Frankreich entlassenen Staatsministers von Wöllwarth — was Spittler bereits 1796, eingedenk all der Willkürakte im 18. Jahrhundert, denen bis 1816 noch so viele folgen sollten, dahin verallgemeinert hatte: daß durchaus kein Rat, der in einem der landesherrlichen Kollegien steht, ohne ordentliches Urteil und Recht aus seiner Stelle gerückt werde, wie überhaupt auch keinem, der ein auf die Landesregierung sich beziehendes Amt bekleidet, ohne besondern Antrag des Kollegiums, unter dem er steht, sein Amt solle genommen werden können.

Noch mehr und in ganz ähnlicher Weise wie die württembergische Verfassung hatte sich diejenige der Reichsstädte ausgelebt. Der Reichsstädter Pahl nennt als Ursache des unaufhaltsamen Sinkens der politischen Bedeutung und des Wohlstandes der Städte neben der Befestigung und Ausbreitung der Fürstenmacht doch auch die überlebte Verfassung und den zerrütteten, gegen jede durchgreifende Besserung sich sträubenden Haushalt. „Das Recht, sich selbst zu ergänzen, das die Magistrate ausübten, und die mangelhaft gebildeten und im Laufe der Zeit erlahmten Bürgervertretungen brachten das Regiment in die Hände einzelner Familien, woraus denn aller Unsegen erblicher Oligarchie und bei selbstsüchtiger, träger Verwaltung ein unbeugsames Verharren auf hergebrachten Mißbräuchen und Ungebühren hervorging. Bei solchen Verderbnissen ergab es sich von selbst, daß die Magistrate und die Bürger überall mehr oder weniger im Unfrieden lebten, ohne daß die langsam erfolgenden und immer nur nach großem Aufwand erwirkten reichsgerichtlichen Erkenntnisse und die kostbaren kaiserlichen Kommissionen die Keime der Zwietracht zu vernichten vermochten. In Eßlingen erreichte das Mißvergnügen einen so hohen Grad, daß die dortige Syndikatsdeputation 1798 sogar Schritte that, ihre Stadt, mit Verzichtleistung auf ihre Reichsunmittelbarkeit, der württembergischen Regierung zu unterwerfen. Indessen gewährte dieser Verfall dem deutschen Patrioten einen betrübenden Anblick, indem er mit ihm so manche Blüte des altväterlichen

Geistes und Sinnes, der sich in den Reichsstädten mehr als in den Fürstenländern erhalten hatte, verwelken sah. Auch teilten einzelne von ihnen mit Unrecht das Schicksal, das sie alle zu verschlingen drohte, da sie durch besonnenes Fortschreiten mit der Zeit und planmäßige, volkstümliche Verwaltung rühmliche Ausnahmen von der Mehrheit machten, in welcher Beziehung vor allem Heilbronn ihren schwäbischen Schwestern ein treffliches Vorbild gab."

Regierung und Verwaltung.

An der Spitze der Staatsregierung stand der Geheime Rat, dem die allgemeinen Landes-, Kreis- und Reichssachen, die Angelegenheiten des herzoglichen Hauses und alle diejenigen Gegenstände zugeordnet waren, welche zu erledigen die übrigen Landesstellen sich nicht befugt erachteten.

Die dem Geheimen Rat unterstellte Diplomatie war für ein kleines Land übergroß: Gesandtschaften in Regensburg und in Wien, sowie zum Schwäbischen Kreis, Agenten in Wien, Wetzlar, Bordeaux, Frankfurt, Köln.

Die Seele der Staatsverwaltung waren die Regierungsräte, welche die Aufsicht über die ganze polizeiliche und rechtliche Landesverwaltung führten, auch den Lehenhof und, je in Verbindung mit den Räten einiger andern Kollegien, das Ehegericht, den Tutelarrat und das Wechselgericht bildeten, während das Hofgericht jährlich zweimal in Tübingen zusammentrat. Dazu kamen: für Kirche und Schule das Konsistorium, der Kriegsrat, für das Finanzwesen das Kammerkollegium, für das Kirchengut der Kirchenrat. Das Geheime Ratskollegium zerfiel in eine adelige und eine gelehrte Bank. Jene bildeten, nachdem Baron von Urkull und Freiherr von Wöllwarth 1799 entlassen worden: der Staats- und Konferenzminister Graf von Zeppelin, Freiherr von Secken-

dorf, von Mandelslohe; auf der gelehrten Bank saßen die Exzellenzen Fischer, Lang und Spittler. Auch die Regierungsräte waren in eine adelige und eine gelehrte Bank geteilt; dort die Uxkull, Normann, Mandelslohe, von der Lühe und Reischach, hier die Wächter, Kaufmann, Haselmeier, Weckherlin, Banger, Elsäßer, Heyd, Georgii, Feuerlein, Otto, Wächter, Schmidlin, Mohl, Danz.

Es ist zu bedauern, daß wir von den Staatsmännern Herzog Friedrichs, die übrigens neben dem Selbstherrlichen ihre Kräfte nur unvollkommen entfalten konnten — selbst nach Erlangen mußte ihm alles Wichtigere nachgeschickt werden — keine befriedigenden Lebensbilder haben. Auch der bekannteste, Ludwig Timotheus Spittler, der Stuttgarter Pfarrerssohn, Tübinger Magister und Repetent, seit 1778 Professor in Göttingen, 1797 von Herzog Friedrich Eugen in den Geheimen Rat berufen, ist uns wohl als Gelehrter und Lehrer, aber fast gar nicht als Rat seines Fürsten und Staatsminister bekannt. Mit seinen Anschauungen, die er oft ausgesprochen, zuletzt 1796 in der scharf witzigen Flugschrift: „Nebeninstruktion, von der Stadt- und Amtsversammlung zu N. im Wirtembergischen, ihrem Landtagsdeputirten ertheilt“ (s. S. 27), stand er über den engherzigen Volksvertretern in der Landschaft, aber auch nicht rückhaltlos bei dem Selbstherrscher, der mit einer Verfassung nicht regieren konnte und wollte. „Der Gegensatz zwischen seinen Grundsätzen und der Wirklichkeit, der er dienen sollte, hat nicht dazu beigetragen, sein Leben zu verlängern, er starb, noch nicht 58 Jahre alt, 1810.“ Spittlers Studiengenosse, Gottlob Christian Lang, Sohn eines Klosterverwalters in Bebenhausen, war Erzieher der Prinzen in Mömpelgard gewesen, dann Geheimer Legationsrat und 1797 wirklicher Geheimrat, 1799 Präsident des Konsistoriums geworden, starb noch vor Spittler 1808. Von Ludwig Eberhard Fischer, Sohn des Schorndorfer Vogts, der mit den etwas älteren Spittler und Lang von Stufe zu Stufe stieg, auch mit ihnen geadelt wurde, hat der Geheime Hofrat Schwab überliefert, daß er wenig Charakter gezeigt, den volksbeliebten Knieſtedt verdrängt habe. — Der vertraute Freund Herzog Friedrichs, Karl v. Zeppelin wird zwar viel genannt, aber eine zuverlässige Schilderung seiner Persönlichkeit und seines

wirklichen Einflusses auf den Gewaltherrscher fehlt. Friedrich hatte den 16jährigen von seiner mecklenburgischen Heimat 1783 mit nach Rußland genommen, ihn von da an in seinem Dienst behalten und zu allen wichtigsten Sendungen verwendet, 1792 in den Grafenstand erheben lassen, gleich nach seinem Regierungsantritt 1797 zum wirklichen Geheimenrat, Staats- und Konferenzminister gemacht, 1799 zum Präsidenten des Geheimen Rats ernannt. Da erkrankte Zeppelin am Schluß der Erlanger Fluchtzeit, plötzlich im April 1801 und starb ganz kurze Zeit nach der Heimkehr, am 14. Juni d. J., von seinem fürstlichen Freund, aber auch nach allen uns vorliegenden Nachrichten vom württembergischen Volk tief betrauert. Ein unbestochener Beobachter und Darsteller der Geschichte seiner Zeit, der mehrerwähnte Pahl, schreibt: „Edel, uneigennützig und seinen Einfluß nie mißbrauchend, war es immer der Vollendete, der, wenn Friedrichs Laune durch äußere oder innere Bewegungen verstimmt und getrübt wurde, Ruhe und Heiterkeit in das Gemüt des Fürsten zurückführte und es den Gefühlen der Schonung und des Wohlwollens aufschloß. Sein Tod ward deshalb im Lande allgemein beklagt und die Menschen, die später des Vertrauens, das er so sehr verdiente, teilhaftig geworden waren, gaben der Veranlassungen nur zu viele, um sein Andenken mit Wehmut zu erneuern." — Der Staatsminister Freiherr Joh. Karl Christoph von Seckendorf, 1747—1814, zählte zu den „Stillen im Lande". — Ulrich Lebrecht v. Mandelslohe, 1760—1827, soll 1800 bei Moreau die französische Landesverwaltung abgewendet und die Lasten des Landes erleichtert haben.

Von den Inhabern der obern Ratstellen haben nicht wenige unter den Versuchungen und Anfechtungen der bösen Zeit sich namhaft bewährt, so daß auch von ihnen galt, was dem 1800 verstorbenen Rentkammer-Direktor Geheimrat Autenrieth auf seinem noch im Stuttgarter Hoppenlaufriedhof zu sehenden Grabstein nachgesagt wird: Seine Biederkeit trotzte jedem Sturme.

Mittelbehörden waren die sogenannten ständigen Deputationen, nach alphabetischer Ordnung: die Accis-, Allgemeine Armenanstalten-, Stuttgartische Armen-, Brand-

ſchadenverſicherungs-, Kommerzien-, Forſtverbeſſerungs-, Handwerks-, Landbau-, Landesdefenſions-, Landrechnungs-, Münz-Deputation, das Oberbergamt, die Polizei-, Porzellanfabrik-, Sanitäts-, Schuldenzahlungs-, Straßen-, Umgelds-, Univerſitätsviſitations-, Wein-, Zucht- und Arbeits-, auch Tollhaus-Deputation; dazu kamen endlich die Artiſten bei dem herzoglichen Reſidenzbauweſen und die öffentliche Bibliothek.

In der Bezirksverwaltung war Rechtspflege und Verwaltung noch nicht getrennt. Der Oberamtmann war zugleich Bezirksrichter; nicht ſelten war er auch Keller, d. i. Kameralverwalter und Oberumgelder. Einzelnen kleineren Ämtern war ein Stabsamtmann vorgeſetzt. Wo jeder Dienſt ſeinen eigenen Mann hatte, waren dies: Oberamtmann, Keller, Oberumgelder, Hauptzoller oder Zoller (da und dort mit Zollbereitern), Oberacciſer, Geiſtlicher- oder Stifts-Verwalter, Stadt- und Amtspfleger, Stadt- und Amtsphyſikus, Poſtverwalter, Kaſtenknechte der Kellerei, Stiftsverwaltung und der Kloſterpflegen, wozu noch privilegierte Salzverwalter und Eiſenchalanden, des Schwäbiſchen Kreiſes Grenzmarſchkommiſſäre, Stadt- und Amts-Fruchtvorratspfleger ꝛc. kamen. Weitaus der gewichtigſte Beamte aber war der Stadt- und Amtsſchreiber, der ausnahmsweiſe ein ſtudierter Juriſt, in der Regel, wie ſein Name ſagt, ein Schreiber, „ein bloßer Routinier“ war und, mit ſeinem Stab von Inzipienten, Skribenten, Mittelſkribenten, Subſtituten, folgende Geſchäfte für die Stadt und, ſoweit nicht für einzelne größere Amtsorte ein beſonderer Amtsſchreiber beſtellt war, auch das Amt zu beſorgen hatte: er führte als Aktuar bei den Gerichts- und Gemeinderatsſitzungen, den Rug- und Waiſengerichten das Protokoll, ſammelte die Akten bei den Prozeſſen, beſorgte die ganze Gerichts- und Stadtregiſtratur,

fertigte die Zubringens-, Verlassenschafts-, Gant- und Vormundschafts-Inventarien, Erbschaftsteilungen 2c., führte die Kontraktbücher bei Gericht, stellte die Kommun-, Armen-, Spital- und in der Regel auch die Pfleg-Rechnungen, besorgte die meisten obervormundschaftlichen Geschäfte beim Waisengericht, erhielt die Ortslagerbücher in Ordnung, versah die Hauptgeschäfte bei der Steuerverteilung, führte die Bürgerlisten, machte für die Amtsangehörigen auf deren Verlangen Verträge aller Art, letzte Willen, Bittschriften und Eingaben an die Behörden, ja er führte, wenn er einer alten schönen, leider meist vergessenen Anordnung Herzog Christophs nachkam, auch eine Chronik der Stadt. Unmöglich konnten alle diese Geschäfte von einem Mann und seinen jungen Gehilfen in wünschenswerter Richtigkeit und Sorgfalt vollzogen werden und da der feste Gehalt unbedeutend war, wurden unmäßige Gebühren, fast für jedes einzelne Geschäft erhoben. Zur richtigen Aufsicht fehlte dem Oberamtmann Zeit und Gelegenheit, häufig auch die Lust. Kein Wunder, daß die Schreiber und obenan die Stadtschreiber von Herzog Christophs Zeiten an auf den Landtagen eines der stehenden Landesgravamina bildeten. Im Landtag von 1797 und den folgenden Jahren werden die Wünsche am 13. Juni 1798 folgendermaßen zusammengefaßt: Veredelung und Verbesserung des Schreiberstandes, Mitteilung der Berichte an die Supplikanten, Zurückweisung der Stabsbeamten in die durch die Gesetze und Verfassung ihrer Amtsgewalt vorgeschriebenen Grenzen, Verwandlung der jährlichen Vogtgerichte in dreijährige, Verteilung größerer Ämter der Stadt- und Amtsschreibereien, Ergänzung der Lücken in den Lehranstalten, namentlich in den (früher in der Karlsschule gelehrten) Kameral- und Forstwissenschaften, Revision der Gesetzgebung überhaupt, Antrag auf

eine deshalb anzuordnende gemeinschaftliche Deputation, verbesserte Einrichtung der Landrechnungs-Deputation und des Geschäftsgangs bei derselben.

„Ein moralisches Erbauungsbuch für den Wirtembergischen Schreiberstand" nennt sich eine im Jahr 1800 anonym erschienene Schrift: „Wanderungen eines alten wirtembergischen Amtssubstituten aus einer Schreibstube in die andere, von ihm selbst beschrieben." Verfasser war der als Sohn eines Stadtschreibers und Bruder eines Amtsschreibers wohlunterrichtete Magister Rudolf Magenau, der aus seiner ganzen amtlichen und schriftstellerischen Thätigkeit uns als bestmeinender Volkspädagog in der Weise seines Freundes Joh. Gottfried Pahl bekannt ist. So dürfen wir ihm denn glauben, daß er mit der Schilderung alter und junger Schreiber, wie sie „in der Natur leben und leiben", nicht diese Menschenklasse an den Pranger stellen, vielmehr ihr zu Nutz und Lehr „die gangbarsten Fehler und Thorheiten eines Standes bemerkbar machen wollte, welcher seiner Bestimmung nach unter die ersten und wichtigsten Stände im Vaterlande gehört, und nur durch seine eigne Schuld einer der verachtetsten in demselben geworden ist." Als „die gangbarsten Fehler der Jünger desselben" werden bezeichnet „Nachlässigkeit im sittlichen Betragen, Hang zu Ausschweifungen und Pöbelhaftigkeit," als „die gemeinschaftliche Quelle dieser Fehler Mangel an vernünftiger Erziehung von Jugend auf."

Etwas von Erkenntnis solcher Gebrechen klingt aber selbst durch die Eingabe, welche im August 1798 die Vertreter der Oberamtei- und Stadt-Substituten aus dem ganzen Herzogtum, „die Veredelung ihres Standes und die Verbesserung ihrer äußeren Lage betreffend", an den landschaftlichen Ausschuß gerichtet haben. Sie klagen beweglich über die Leichtigkeit, Schreiber zu werden, allzu frühen Eintritt und oft schmähliche Behandlung des Inzipienten, mangelhafte Ausbildung, Fehlen eines strengen und zweckmäßigen Examens, Mißverhältnis zwischen der Anzahl der öffentlichen Bedienstungen und der Kandidaten, Eindringen der Advokaten in die Bedienstungen, Mangel

eines Systems in Ersetzung der öffentlichen Ämter, die vielfach gekauft und erheiratet wurden (man scherzte, N. N. habe Martham et Spartam bekommen); daran reiht sich die Bitte um eine staatliche Pflanzschule für künftige Schreiber und einen bleibenden Versorgungsplan — eine Aufgabe, mit deren vollkommener Lösung bekanntlich das ganze 19. Jahrhundert nicht fertig geworden ist. Leider auch nicht mit der allseitig befriedigenden, vor hundert Jahren vielbesprochenen Einrichtung der

Gemeindeverwaltung. Die Zivilgerichts- und Verwaltungsbehörde bildeten von jeher Bürger der Stadt oder des Dorfs, 7—12, in den Städten beinahe durchaus 12. Das „Gericht" verstärkte sich allmählich durch den „Rat", so jedoch, daß die „Ratsverwandten", aus welchen meist die „Gerichtsverwandten" genommen wurden, stets eine untergeordnete Stellung behielten. Vorstände des Gerichts waren in den Dörfern der von der Gemeinde gewählte Amtmann oder Schultheiß, in den Städten ein vom Landesherrn gesetzter Vogt. Allmählich wurden die Stellen der Vorstände wie der sich selbst ersetzenden Gerichts- und Ratsverwandten lebenslänglich, der Einfluß der Regierungsbehörden wurde zu einer bei der Unbestimmtheit der Gesetze nur gar zu oft willkürlichen Vormundschaft und das aristokratische Gemeindegericht schloß den Rat und die übrigen Gemeindeglieder von der Einwirkung auf die Gemeindeangelegenheiten beinahe gänzlich aus. Daher das Verlangen der Landstände (1798) nach „Aufhebung des Selbstersetzungsrechts der Magistrate; Wahl durch die Gemeinden; Abstellung der schädlichen Gewohnheit, das in der nahen Verwandtschaft liegende Hindernis des Eintritts in einen Magistrat durch Dispensation aufzuheben." Mit Grund konnte dem Ruhm der Altwürttemberger gegenüber, daß sie eine freie und sehr freisinnige Gemeinde-

verfassung besitzen, der Göttinger Meiners, als er 1793 Schwaben bereiste, sagen, daß die Städte Württembergs „keine wahre Munizipalverfassung“ haben. Sie erfreuen sich bekanntlich trotz aller Verbesserungen heute noch keiner solchen.

Erwähnung verdienen noch die kaiserlichen Notare, die, für viele Rechtsakte zuständig, ganz unzeitgemäß ins neue Jahrhundert herübertraten, sofern mit ihrer Ernennung ein schwer begreiflicher Mißbrauch getrieben wurde: jeder kaiserliche sogenannte Hofpfalzgraf, welcher das kleine Comitiv um Geld erworben hatte, konnte auch Notare ernennen; solche Comitive aber erhielten nicht nur viele Korporationen, sondern auch viele Privatpersonen, Beamte 2c. und diese waren sehr freigebig mit der bezahlten Erteilung der Notarswürde.

Daß für den Lebensunterhalt vieler Beamten, namentlich der höheren, bei denen nicht immer „das Amtle ein Schlämple hatte“, unzureichend, für ihre Hinterbliebenen so gut wie gar nicht gesorgt war, mögen zwei Beispiele zeigen, die leicht vermehrt werden könnten. Der Geheimrat v. Normann schrieb um 1800 an seine Schwiegermutter Frau v. Harling: Personen in seiner Stellung brauchen jährlich 4, 5 bis 6000 Gulden, ohne deshalb für verschwenderisch zu gelten, die Besoldungen aber erreichen keineswegs diesen Betrag. Und als der Oberamtmann Kerner in Maulbronn, der Vater des Generals Karl, des Diplomaten Georg und des Arztes und Dichters Justinus Kerner, im 55sten Lebensjahr sich dem Tod nahe fühlte, richtete er in einem schriftlichen Abschied von den Seinigen an die Gattin folgende Worte: „Lebest du sparsam, wie du ja thun wirst, so hoffe ich, daß du von dem noch vorhandenen Vermögen und dem Witwenkassengehalte werdest leben können. Man möge Se. Herzogliche Durchlaucht um eine Pension für dich bitten, denn ich diente 30 Jahre, und die Oberamteien sind nicht so beschaffen, daß ein Mann ohne großes Vermögen, der streng und uneigennützig handelt, mit einer großen Familie, auf ihnen sich Vermögen schaffen könnte, der Ausgaben sind zu viele!“

Hiezu hat der Sohn Justinus angemerkt: „Zur Zeit, als mein Vater den Dienst als Oberamtmann antrat, mußte man für alle Dienste in die Privatkasse des Herzogs Karl eine Summe entrichten, mein Vater 6500 Gulden. Später verlor er noch 4000 Gulden durch Anlehen an Freunde. Meine Mutter kam nach seinem Tode um eine Pension ein, bekam aber keine, und die Witwenkasse, es war die von Hanau, aus der für sie mein Vater etwas gehofft hatte, fallierte bald nachher.“ Der Dienstkauf, der den Herzog Karl überlebte und die unzureichenden Besoldungen, die lange nicht erhöht wurden, machen es erklärlich, daß Spittler 1796 von Göttingen her seinem Heimatland den Vorwurf machen konnte: „Wir haben viele schlechte Staatsdiener im Lande, die schon 20 und über 20 Jahre Herrn und Land betrügen, die ohne Gewissen, ohne Kenntnis und nachlässig ihre Ämter verwalten; und bleibt es wie bisher, so kommen sie ungestraft von der Erde hinweg und die armen Unterthanen sind bis an ihr Ende mit ihnen geplagt.“

Rechtspflege. Polizei. Finanzverwaltung.

Nur einiges besonders Bezeichnende. Von der Gleichheit aller vor dem Richter war man trotz 1789 noch ziemlich weit entfernt. Es gab zahlreiche Exemte, die nur vor das Obergericht gestellt werden konnten: das herzogliche Haus, der von seinen Renten lebende Adel, geistliche und weltliche Oberbeamte, Prälaten, Dekane, Forstmeister, Stabsbeamte, Keller und andere unmittelbar dem Hof und der Regierung untergeordnete Diener. Und wie man bei dem Bürgerstande im gemeinen Leben den Honoratiorenstand, die frühere „Ehrbarkeit“, besonders auszeichnete, so nahmen auch die Gesetze auf denselben einige Rücksicht bei der Wechselfähigkeit und beim Gerichtsstand. (Wächter macht auf den Fortschritt aufmerksam: wie in der Landesordnung von 1515 der Ehrbarkeit der „Böffel“ [Pöbel] gegenübergestellt, die Unterthanen im ersten Landrecht 1555 als „einfältige Leute“, im zweiten 1567 als „mehrentheils einfältige Leute“, im dritten 1610 nur noch

als „theils einfältige Leute“ bezeichnet werden.) Es wurde ebenſo über die Langſamkeit wie über zu raſches Verfahren geklagt. Auch über die Advokaten, die ihrerſeits durch die althergebrachten Pfuſcher, ſogenannte Entenmaier, geſchädigt wurden; nicht wenig über Geſchenkannahme und Beſtechlichkeit der Beamten. Die Appellationen an das Reichskammergericht und andere kaiſerliche Gerichte brachte Friedrich erſt als Kurfürſt 1805 weg. — Weil „Geiſt und Charakter einer Zeit, eines Volks und einer Regierung ſich beſonders auch in dem ſtrafrechtlichen Zuſtande ausſprechen“ (Wächter), ſoll hierüber noch ein Wort geſagt werden. Kaiſer Karls V. peinliche Gerichtsordnung von 1532 mit einer kurzen Prozeßordnung von 1621 bildeten bis 1839 die Grundlage des württembergiſchen Strafrechts. Zahlreiche Einzelvorſchriften ſollten die Lücken verſtopfen, Bedürfniſſen des Augenblicks abhelfen. Die Form des Verfahrens war die des altdeutſchen Anklageprozeſſes; nur gegen Ausländer, gegen Jauner und Vaganten fand auch in ſchwereren Kriminalfällen das inquiſitoriſche Verfahren ſtatt. Letzteres iſt dann 1806 für alle peinlichen Fälle angeordnet, in neuerer Zeit aber bekanntlich überall wieder durch die Anklage von Staats wegen erſetzt worden. Die Strafbeſtimmungen waren von einer Härte, die mit den Anſichten des Volks und der Gerichte je länger je mehr im Widerſpruch ſtand, weshalb der Gerichtsgebrauch häufig an die Stelle des geſchriebenen Rechts trat. Auch waren „viel zu viele polizeiliche, auf Verhinderung und Anzeige der Verbrechen, auf Volkserziehung, Beförderung der Sittlichkeit ꝛc. berechnete Rückſichten mit eingemiſcht und es wurde, was öffentliche Anſtalten und Einrichtungen hätten bewirken ſollen, zur Zwangspflicht des Einzelnen, die Vernachläſſigung derſelben zum Vergehen erhoben.“ Kurz der Zuſtand war ein allſeitig als unleidlich erkannter.

Die Folter wurde erſt 1809 „als ein mit den beſſern Begriffen von Gerechtigkeit und Menſchlichkeit unvereinbares Beweis- oder Reinigungsmittel“ abgeſchafft.

Im Strafvollzug ließen zwar die Zucht- und Arbeitshäuſer in Stuttgart und Ludwigsburg, beide mit einem Waiſenhaus, das Ludwigsburger auch mit einem Irrenhaus verbunden, viel zu wünſchen übrig. Häufig wurde mit der Zucht- und Arbeitshausſtrafe als „Willkomm“ und „Abſchied“ körperliche Züchtigung verbunden, der gemäßigte in 12, der einfache in 15, der geſchärfte, „ſo aber ſelten vorkommt“, in 40 Streichen beſtehend. Doch verſichert ein Kenner, es gebe ſich in manchen Beſtimmungen und Einrichtungen ein ſo humaner Geiſt und eine von den üblichen Vorurteilen dermaßen geläuterte Erkenntnis der wahren Bedürfniſſe der Gefangenen kund, daß Württemberg zu einer Zeit, wo der Engländer Howard († 1790) allerwärts die unerhörteſten Gebrechen und Verbrechen der Gefängnisverwaltung aufdeckte, in der Geſchichte der Strafvollſtreckung eine ehrenhafte Stellung einnahm.

Weil die Waiſenhäuſer genannt ſind, verdient Erwähnung, daß den Landtag auch die Frage ihrer Aufhebung und des Erziehens der Waiſen gegen Koſtgelder beſchäftigte, hauptſächlich von dem Geſichtspunkt aus, „daß dem Feldbau nicht Kräfte entzogen werden, um ſich da zu vereinigen, wo ihrer ohnehin ſchon zu viel ſind, bei den ſtädtiſchen Gewerben.“ Der Ausſchuß wünſchte, daß „hie und da Zöglinge des Waiſenhauſes an Güterbeſitzer, die ſich derſelben zu Feldarbeiten bedienen wollen, auf einzelne Tage abgegeben werden könnten, damit ſie ſich von landwirtſchaftlichen Dingen praktiſche Kenntniſſe erwerben.“

In dem weiten Gebiet der Polizei fällt auf, daß der aus der Hannikelgeſchichte bekannte, um die Sicherheit des Landes ſo ſehr verdiente Oberamtmann Schäffer von

Sulz seine erstmals 1784 und dann 1787 gedruckte Liste der in Schwaben herumschwärmenden Jauner, Zigeuner 2c. 1801 abermals erscheinen lassen mußte, gleich nach der von dem „Malefizschenk" Graf Castell 1799 herausgegebenen „Oberdischinger Diebsliste über die in Schwaben und von da in denen angrenzenden Ländern herumstreichende Mörder, Straßen-Räuber, Zigeuner, Markt-, Tag- und Nachtdiebe, Beutelschneider, Mordbrenner, Falschgeld-Münzer, Betrüger, Falschbettler, Schatzgräber und ander liederliches dem Staat äußerst schädliches Gesindel.... Nebst einem Anhang der aus dieser Gesellschaft hie und da hingerichteten Erzdieben." (Tübingen, gedruckt bei Schramm.) Im Jahr 1800 schlug der bekannte Publizist Pahl († als Prälat 1839) in der Chronik des Schwäbischen Merkur vor: aus den jungen gesunden unter den sogenannten Freileuten, den Nachkömmlingen der ehemaligen deutschen Mietsoldaten, welche in großer Zahl, ohne irgend einer Obrigkeit anzugehören, im östlichen und südlichen Schwaben herumschweifen, sich vom Bettel, Feldhüten, Korbflechten, Fischfang 2c. nähren, den Bewohnern der Dörfer und Höfe zur Last fallen, könnte ein Vortrab oder Schützenkorps zur Verteidigung der deutschen Grenze gebildet werden. — Den Medikastern wurden unterm 14. Oktober 1800 in einfachen Fällen zwei „kleine Frevel" (6 Gulden 30 Kreuzer), bei Wiederholung 10, bei nochmaliger 20 Reichsthaler Strafe angedroht, im Fall wirklichen Schadens, den solche Afterärzte angerichtet, Bericht an die Regierung verlangt. Das Impfen zum Schutz gegen die Pocken, welche 1799 viele Kinder und Erwachsene hinrafften (in Stuttgart von 678 gestorbenen 75, in Ludwigsburg von 208 35; in Tübingen 83, in Winnenden 88 Kinder), hatte noch so wenig Eingang gefunden, daß das Oberamt Murrhardt 1800 bekannt machte: der Stadt- und Amtsphysikus

Osterlen habe 68 Kinder geimpft und während der Epidemie seien nur 2 davon, die schon vorher angesteckt gewesen, gestorben.

Eine Irrenfürsorge in richtigen Heil- und Pflegeanstalten kannte die Zeit noch nicht. Seit 1749 war mit dem Zucht- und Arbeits-, auch Waisenhaus in Ludwigsburg eine Anstalt für „blödsinnige, hauptsächlich aber tolle Personen" verbunden. Da sie nur Raum für 20—30 Kranke und einen Tollmeister bot, auch an entsetzlichem Luftmangel litt, wurde 1788—1794 ein neues Haus ebendaselbst gebaut, wie es scheint, für 50 Kranke und 5 Wärter. Man hat aus dem Jahr 1800 einen herzoglichen Erlaß, durch welchen bezüglich der Beschäftigung der Kranken — sie soll stattfinden, nachdem jeweils auch die Hausmedici darüber gehört sind — und der sorgfältigen Beaufsichtigung derselben — damit sie nicht sich oder andern schaden können — wirklich menschenfreundliche Vorschriften teils eingeschärft, teils neu gegeben werden. Dieses Irrenhaus ist 1812 nach Zwiefalten verlegt und damit eine neue Zeit der Irrenpflege eingeleitet worden.

In der Finanzverwaltung war, infolge der Kriegskontributionen, im März 1798 eine Kriegssteuer nötig geworden; jetzt, im Oktober 1800, wurde auf Antrag des ständischen Ausschusses eine allgemeine Vermögenssteuer ausgeschrieben, um die inzwischen zur Befriedigung der Finanzen aufgenommenen Gelder heimzuzahlen. Die Steuer betrug, aus Geld, Gütern, Häusern, Vorräten, Vieh, Silbergeschirr, Kleinodien, Fahrnis aller Art, nach Selbsteinschätzung, mit Schuldenabzug:

von	1— 50000	Gulden	½	Prozent,
„	50000— 75000	„	⅔	„
„	75000—100000	„	1	„
„	mehr als 100000	„	1½	„

Der Ertrag reichte aber nicht hin, so daß 1805 und 1806 neue Steuern ausgeschrieben werden mußten. — Über ungebührliche Taxen klagte die Landschaft wiederholt, namentlich über solche bei Kapitalaufnahmen, bei Kulturveränderungen 2c. — Man hat berechnet, daß im Jahr 1800 auf den Kopf 4 Gulden an ordentlichen Staatsauflagen kamen; heute sind es 16—17 und mit Zöllen, Tabaksteuer, Branntweinsteuer und Reichsstempelabgaben 30—31 Mark.

Wirtschaftliche Verhältnisse.

Der Ackerbau — so lesen wir in dem Röderschen Lexikon — ist die Hauptsache des Landes und die vorzüglichste Nahrung der Einwohner. Vom Betrieb verdient nach jener Quelle folgendes erwähnt zu werden. Die Brach wird zwar noch beobachtet, allein alle fleißigen Einwohner, die im stande sind, ihre Felder zu bessern, bebauen sie auch in der Brache mit Klee (der bekanntlich erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts Eingang fand), Rüben 2c., wodurch dem Viehstand sehr aufgeholfen wird. Man macht auch die Bemerkung, daß die Zahl des Rindviehs immer zunimmt, dagegen die Pferdezahl zum wahren Vorteil des Landbaues abnimmt: denn das Pferd ist wegen des Ankaufs, der kostbaren Unterhaltung und des weniger zu benutzenden Dungs für den Bauer nicht so vorteilhaft wie das Rindvieh. Der Flachs zieht einige hunderttausend Gulden ins Land, welche für verarbeitete Leinwand eingehen. Die Kartoffeln werden überall mit großem Nutzen gebaut, teils von den Einwohnern gegessen, teils zur Mastung des Viehs benutzt, auch zu Mehl gemacht und zu Branntwein gebrannt. Sie arten öfters aus, man hat aber dieses Gewächse durch Samen wieder verbessert, teils bessere Gattungen aus der Pfalz kommen lassen.

Das Obſt, mit welchem Württemberg ſo geſegnet war, hat ſehr gelitten. Der kalte Winter 1789 hat mehr als die Hälfte von den Bäumen des Landes verderbt; in dem einzigen Amt Nürtingen ſind 100000 fruchttragende Bäume erfroren. Und dieſes Unglück traf gerade die beſten Bäume und beſten Gegenden des Landes. Aus dem Obſt, welches die Einwohner nicht eſſen oder verkaufen können, machen ſie einen Obſtmoſt und trinken ihn ſtatt des Weines. (Von Bier iſt in der ganzen Beſchreibung keine Rede!) Im Handel werfen am meiſten die Zwetſchen ab, die nach Italien und auf die Donauſchiffe verkauft werden. Aus Kirſchen und Zwetſchen werden auch Branntweine gebrannt und verkauft. Nach dem Ackerbau iſt der Weinbau das nützlichſte Produkt des Landes, das demſelben anſehnliche Summen einträgt. Man giebt ſich alle Mühe, denſelben durch Verbeſſerung der Reben zu heben. Die Anpflanzung der ſchlechten Stöcke, der ſogenannten Putzſcheren, iſt verboten worden. Der größte Verſchleiß der Weine ging nach Bayern. Dieſer Handel hat zwar ſehr gelitten, doch wird immer an ſeiner Wiederherſtellung gearbeitet.

Von Mineralien gräbt man Porzellanerde im Offenbacherthal bei Hornberg für die Ludwigsburger Fabrik, Bolus (terra sigillata) bei Lorch, Urach und Tuttlingen. Das erzwungene Salpetergraben hat aufgehört (ſ. unten). Salz wird in Sulz geſotten, allein die Ausbeute iſt nur 40000 Simri und alſo für den Bedarf des Landes weit nicht hinreichend. Man gräbt ſchon ſeit 11 Jahren vergeblich bei Murrhard. — Torf wird bei Kirchheim, Sindelfingen, Wildbad, Schwenningen, Stuttgart geſtochen. Steinkohlen giebt es bei Löwenſtein und Murrhard. Schwarzer Bernſtein iſt bei Kirchheim am Teckberg und Boll gefunden worden; Schwefelkies giebt es vorzüglich

bei Boll. Bei Sternenfels und am Aſperg wird viel Gips gegraben und zu Berg iſt eine Gipsmühle, die vom Waſſer getrieben wird, wie bei Aſperg drei, die von Pferden getrieben werden. Marmor giebt es am meiſten am Teckberg, es iſt daher zu Biſſingen eine Marmorſchleife, wo er zu Tiſch- und Fußplatten, Reibſteinen ꝛc. geſägt und geſchliffen wird. — Von edlen Metallen findet man Silber im Chriſtofsthal, im Murgthal, bei Alpirsbach. Kupfer wird im Chriſtofsthal, zu Königswart, Gutach, bei Hornberg und Bulach gegraben. Die Kupferwerke hat die Geſellſchaft Zahn u. Comp. in Pacht. Eiſen wird in der Herrſchaft Heidenheim, bei Aalen, Schiltach, Fluorn, Waldrennach, im Chriſtofsthal und Ludwigsthal gegraben. — Die mineraliſchen Teile der Gebirge erzeugen viele Sauerbrunnen und Bäder. Das vorzüglichſte und berühmteſte Bad iſt das Wildbad, welches warm quillt und ſeine gute Kraft noch immer bewieſen hat. Bei Liebenzell ſind zwei Bäder im Thal der Nagold. Das Bad bei Boll unweit Göppingen und das Sulzbad bei Cannſtatt werden auch ſtark gebraucht. Sauerbrunnen ſind zu Teinach, Göppingen, wo zwei Quellen ſind, von welchen eine alle andern des Landes an Stärke und Gehalt übertrifft, bei Cannſtatt und auf einer Inſel im Neckar bei Berg; dieſe wird ſtark in Stuttgart auch außer kurweiſe gebraucht und ſtatt des ſchlechten Waſſers getrunken.

Für die Pferdezucht ſind Stutereien zu Marbach auf der Alb und auf dem Büsnauerhof bei Stuttgart angelegt. Die Hengſtfüllen werden nach Randeck und Güterſtein zur Weide, des Winters nach Urach und Rauh-St. Johann, die Stutenfüllen nach Offenhauſen gebracht. Von 1773—1776 hat Württemberg ein Jahr ins andere gerechnet 55000 Gulden am Pferdehandel außer Lands gewonnen. Die Rindviehzucht nimmt zu. Die Straß-

burger, Mannheimer und andere Fleiſcher kaufen ganze Herden auf. In den Jahren 1784—1786 fehlten an vielen Orten über hundert Stück, welche wegen Mangel an Futter geſchlachtet worden ſind. 1796 und in den folgenden Jahren ſind bei 30000 Stück durch die Übergälle gefallen. — Die Anzahl der Schafe iſt ſehr beträchtlich. Aber gegen die Bosheit der Schäfer mußten von jeher herzogliche Verordnungen erlaſſen werden. Um die Schafzucht zu veredeln, hat Herzog Karl Schafe aus Spanien und Rouſſillon kommen und ihre Jungen im Lande verteilen laſſen. Der Schafhandel kann dem Lande jährlich 500000 Gulden abwerfen und iſt nach dem Leinwandhandel der beträchtlichſte. Die meiſten Schafe gehen in die Schweiz, die angeſteckten Schafe werden meiſt über den Rhein getrieben, wo ſie durch die Veränderung der Luft und Weide wieder rein werden. Die Wolle auszuführen war ehemals verboten, jetzt aber erlaubt. Die Hauptlade der Schäfer iſt zu Markgröningen, 3 andere zu Heidenheim, Urach und Wildberg. An dieſen Orten werden ſogenannte Schäfermärkte gehalten, an welcher Feierlichkeit auch das Volk Anteil nimmt. — Ziegen werden etwas weniger gehalten, auch die Bienenzucht iſt, da man nicht viel Wachs und Honig braucht, geringe.

Das Land hat viele und zum Teil beträchtliche Manufakturen und Fabriken. Das Waiſenhaus, Zucht- und Arbeitshaus zu Ludwigsburg beſchäftigt ſeine Leute mit Wolle bereiten und ſpinnen und läßt alsdann Tücher, Flanelle, Teppiche ꝛc. arbeiten; es beſchäftigt ſo 500 Perſonen. Zu Calw iſt eine beträchtliche Wollenmanufaktur, in welcher Plüſch, allerhand Zeuge, Camelot, Barracons, Creppons, Griſets, Beuteltücher ꝛc. verfertigt werden. Dieſe Manufaktur beſchäftigt über tauſend Menſchen auf dem Lande. Sie ſetzt jährlich für 400000 Gulden ab. Zu

Tübingen, Göppingen, Ebingen und in der Gegend von Calw ſind ſehr viele Zeugmacher. In Calw werden ganze aus einem Stück gewirkte Röcke, auch wollene Strümpfe, Handſchuhe ꝛc. gemacht. Ebenda und in Blaubeuren wird vieler Saffian bereitet, und zu Göppingen, Kirchheim und Cannſtatt werden gute Hüte gemacht. Barchetwebereien ſind zu Sulz, Heidenheim und im Militärwaiſenhaus Ludwigsburg. Cotton- (Baumwoll-) Manufakturen ſind in Heidenheim und Sulz, die einen ganz anſehnlichen Verſchleiß ins Ausland haben. In Cannſtatt iſt auch eine Cottondruckerei. Leinwand wird in außerordentlicher Menge gewoben und nur allein von der Uracher Leinwandhandlungsgeſellſchaft werden jährlich 7—8000 Stücke zu 60 Ellen verfertigt. Zu Heidenheim iſt ein anſehnlicher Leinwandhandel. Zu Blaubeuren, Kirchheim und auf der Alb wird ſehr viel Leinwand bereitet und auch vieles davon ausgeführt. In Urach und Ludwigsburg wird ſchöne Damaſtleinwand gewoben und zu Kirchheim iſt eine Bandfabrik. Bleichen ſind zu Blaubeuren, Heidenheim, Urach, Herrenalb, Bothnang, Kirchheim und Marbach. Druckpapier wird vieles gemacht und ausgeführt. Bunte, gefärbte Papiere macht man in Urach und Neuffen. Tabaksfabriken ſind in Ludwigsburg, Stuttgart — man beachte, wie wenig dieſes genannt iſt! — und Cannſtatt.

Die Eiſenwerke im Lande ſind beträchtlich. Im Ludwigsthal bei Tuttlingen, im Chriſtofsthal bei Freudenſtadt, zu Königsbronn, Itzelberg und Heidenheim ſind Eiſenſchmelzen und Eiſenhämmer, ein Drahtzug zu Heidenheim. Zu Hirſau und Liebenzell ſind Löffelſchmieden, wo eiſerne und überzinnte Löffel gemacht werden. In Ludwigsburg iſt eine Porzellanfabrik, auch eine Fayence- und Engliſch Geſchirrfabrik; auch wird unechtes Porzellan in Göppingen, ſehr dauerhaftes Töpfergeſchirr in Heiden-

heim und Gegend gemacht. Zu Alpirsbach ist eine Farbmühle, wo der Kobalt zu einer blauen Smalte gemacht wird. Kupferhämmer verarbeiten das Kupfer des Schwarzwalds, das aber zur Notdurft des Landes nicht hinreichend ist. Zu Spiegelberg bei Backnang war eine Spiegelfabrik und noch ist eine Spiegelbelege daselbst, wo die noch vorrätigen Gläser belegt werden. Gemeines Glas zu Fensterscheiben und andere nötige Glasartikel werden auf den vielen Glashütten im Schwarzwald und andern Waldgegenden geblasen. Viele Uhren von Messing, Eisen, Holz werden auf dem Schwarzwald in sehr großer Menge gemacht und auch aus dem Lande, bis nach Amerika geführt.

Von diesen Manufakturwaren und von den Produkten des Feldbaues wird aus Württemberg sehr viel ausgeführt, womit sich das Land gegen andere einzuführende Artikel ins Gleichgewicht setzen kann. Außer den oben genannten: Vieh, Pferde, Schafe, Wein, Obst, Manufaktur- und Fabrikwaren, werden ausgeführt: Viel Frucht in die Schweiz, nach Gmünd und andern Orten, Holz zum Schiffbau, Bretter, Harz und dergleichen. Dagegen empfängt das Land von den Fremden: Bayrisches Salz, Tücher, seidene Zeuge, Gewürze, Öle, Tabak, Baumwolle, Zucker, Kaffee, Eisen- und Messingwaren, Stahl, Blei, Zinn, Kupfer, feine Schafwolle, Glaswaren aus Böhmen, Nürnberger Artikel, Farbmaterialien, Apothekerwaren, verschiedene Kleidungsartikel, Pelzwaren nebst vielen entbehrlichen Artikeln des Luxus und der Mode, welche Üppigkeit eingeführt und die Gewohnheiten nun zum Bedürfnis gemacht haben.

Handlungsgesellschaften sind zu Calw fünf: eine Zeughandlungs-, Floz- und Holzhandlungs-, Bergwerks-, Salzhandlungs-, Spezerei- und Wechselhandlungs-

Gesellschaft; Leinwandhandlungsgesellschaften zu Heidenheim und Urach.

Zur Beförderung des Handels sind schöne und gute Landstraßen durch das Herzogtum angelegt. Sie sind von ansehnlicher Breite, in der Mitte erhöht, daß das Wasser ablaufen kann. Zu beiden Seiten sind Gräben gezogen und mit fruchtbaren Bäumen besetzt. Diese Straßen werden immer gut unterhalten; ihre Unterhaltung ist verpachtet und es wird durch eigene Leute strenge Aufsicht darüber gehalten. Die Chausseen, die von Stuttgart aus durch das Land laufen, sind: 1. nach Ludwigsburg, Lauffen, Heilbronn; 2. nach Vaihingen, Pforzheim, Straßburg und Vaihingen, Maulbronn, Bruchsal, Frankfurt; 3. nach Cannstatt, Schorndorf, Gmünd, Nürnberg; 4. über Berg nach Plochingen, Göppingen, Ulm, Augsburg; sodann ins Oberland: 5. über die Weinsteige nach Tübingen, in die Schweiz und Oberschwaben; 6. nach Sindelfingen, Böblingen, über den Schwarzwald nach Straßburg; 7. über den Hasenberg nach Calw und in den Schwarzwald. Von Heidenheim führen chaussierte Straßen nach Nürnberg, Ulm, Augsburg und Aalen. Chaussierte Nebenstraßen sind von Stuttgart nach Urach, Nürtingen, Kirchheim, Winnenden, Backnang, Murrhard. Das Chausseegeld ist nach dem Kreisschluß gerichtet, von einem Pferd einen Kreuzer auf die Stunde.

Wir fügen dieser dem Lexikon von 1800 f. entnommenen allgemeinen Übersicht bezeichnende Einzelheiten aus den verschiedenen Wirtschaftsgebieten an.

Der Krieg hatte den Betrieb und Ertrag der Landwirtschaft, die seit den 1760er Jahren auf nie dagewesener Höhe gestanden, zurückgebracht, so daß der fortgesetzte Ruf des Landtags nach Verbesserung der Landeskultur begreiflich ist. Die Forderungen gingen hauptsächlich

auf Anpflanzung von Futterkräutern auf der Alb, Ausreutung schlechter Weinberge, Erlaubnis zur Zertrennung von Bauerngütern, Verminderung der auf Grund und Boden ruhenden Lasten, Aufhebung der — übrigens lediglich in kleinen Abgaben bestehenden — Leibeigenschaft, Umwandlung der Naturalabgaben in mäßige Geldleistungen, Unterstützung des durch Hagel, Überschwemmung und Viehseuchen geschädigten Landmanns, Freiheit der Pferde- und Getreideausfuhr, Beschränkung der Einfuhr fremden Weines, Verbot der Einfuhr ausländischer Wolle. Rühmliche Erwähnung verdient die ratende und vorbildliche Thätigkeit mancher Geistlichen und Beamten in Feldbau, Baumzucht, Bienenzucht 2c.: Pfarrer Goez in Plieningen († 1803), Steeb in Grabenstetten († 1799), Wurster in Gönningen († 1823); Oberamtmann Kerner und sein Neffe Amtsschreiber Heuglin, denen „Ludwigsburg seinen Ruhm von ausgezeichnetem Obste verdankt", wie bekanntlich weite Strecken des Landes dem Major Schiller auf der Solitude, des Dichters Vater († 1796). Blühend war die durch eine herzogliche Stammschäferei in Justingen auf der Alb geförderte Schafzucht: General Moreau wollte hier 1801 spanische Zuchtschafe kaufen, man schenkte ihm 32 Stück und brachte sie auf seinen Wunsch nach Straßburg, wo die Ackerbaugesellschaft daraus eine Stammschäferei bildete.

Von den Versuchen der Herzoge, ihren Städten und der eigenen Kasse mit neuen Industrieen aufzuhelfen, bestanden um die Wende des Jahrhunderts nur noch die Tuchfabrik und die Porzellanfabrik in Ludwigsburg, beide nach kurzer Blüte stark im Rückgang begriffen. Von den herrschaftlichen Hüttenwerken war Königsbronn noch verpachtet, Ludwigsthal seit 1798 wieder in Selbstbetrieb genommen. Viel wurde über Verwüstung der Grundstücke durch das Erzgraben der Bergleute, über das willkürliche

Salpetergraben (zu Kriegspulver) geklagt, worauf der Herzog 27. Juni 1800 das Salpeterregal gegen jährlich von der Landschaft zu zahlende 8200 Gulden aufgab. Die noch bestehenden Monopole, insbesondere der Bierbrauer in Stuttgart und andern Städten, der Blaubeurer Leinwandhandlung 2c. fanden fortgesetzte Anfechtung. Man forderte für die Gerber Beschaffung billiger Eichenrinde, Verbot des Handels und Hausierens fremder Händler außerhalb der Jahrmärkte, während von Eningen unter Achalm „ein allgemeiner Handel in den entferntesten Gegenden mit dem Kram auf dem Rücken" gerühmt wird. Das Haupthindernis freilich, die verknöcherte Zunftverfassung blieb noch lange unangetastet. (Als in Heilbronn 1800 die Franzosen lagen, empfahl der Platzkommandant Trompette eine Soldatenwitwe als Frauenzimmerschneiderin. Um mit den Zunftgerechtsamen der Schneider nicht in Streit zu kommen, veranlaßte der Rat die Person, die Stadt zu verlassen und gab ihr 5 Gulden 30 Kreuzer Reisegeld.) Anfänge einer zukunftsreichen Industrie zeigen eigentlich nur Heidenheim und Tuttlingen. Doch hat dem Stuttgarter Handwerk und Kunstgewerbe bald nach 1800 der gewiegte Kenner Fürst Pückler-Muskau ein gutes Zeugnis ausgestellt, als er von den 1805—1807 unter Thourets Leitung vorgenommenen Arbeiten im Neuen Schloß 1808 schrieb: „Es ist ein doppeltes Verdienst dieser Zimmer, daß der größte Teil der Möbel im Lande selbst gemacht ist; sie sind so vortrefflich gearbeitet, daß man mit ungleich mehr Kosten sie schwer im Auslande würde besser verfertigen lassen können." Durch ganz Deutschland ging bereits der Name des Buchhändlers Cotta in Tübingen, der aber unter dem Treiben der Nachdrucker im benachbarten Reutlingen litt. Der Sortimentsbuchhandel war noch sehr wenig entwickelt; es wurde auf angezeigte

Bücher subskribiert und pränumeriert, den Subskribentensammlern auf 8 Exemplare ein 9tes oder auf 11 ein 12tes gegeben. Man suchte alle möglichen Gegenstände auf dem Weg der Lotterie abzusetzen; Uhren, Flügel, einmal ein ganzer Hof sind hiezu im Merkur von 1800 ausgeschrieben. Gegen die Juden sträubte sich der Geschäftsneid nicht minder als der Konfessionsgeist. Die Stände machten 1797 und 1798 die Vorstellung der Stuttgarter Handlungsvorsteher gegen die Aufnahme der Hoffaktorin Kaulla von Hechingen in den Landesschutz und die Stadt „als eine für die ganze hiesige Handlung höchst bedeutende Beschwerde" zu der ihrigen, und Herzog Friedrich wies die Jüdin mit ihrem Gesuch ab, „so lebhaft er von der gänzlichen Unstatthaftigkeit und Nichtigkeit der erhobenen Widersprüche überzeugt war und so leid es ihm that, der Stadt den wesentlichen Vorteil einer beträchtlichen Geldzirkulation, welchen man sich vom Gewerbe der Jüdin Kaulla sicher hätte versprechen können, entzogen zu sehen."

Die Kriegsperioden zeigten recht augenfällig die Notwendigkeit einer Erweiterung des Straßennetzes, das etwa 290 km umfaßt (heute in ganz Württemberg ca. 2700) und erhöhten den Aufwand für Erhaltung der Straßen, aber schwer waren die Landstände für außerordentliche Beiträge zu den vermehrten Kosten zu bewegen. Übrigens war der Ruf der württembergischen Chausseen ein guter: Goethe hat 1797 auf seiner Reise in die Schweiz geschrieben: „Wo man aus dem Württembergischen kommt, hören die guten Wege auf" . . und: „Überhaupt muß man alle württembergischen Anstalten von Chausseen und Brücken loben".

Im Verkehr war die Taxissche Post und waren die von den Städten und Ämtern aufgestellten Landpostboten noch immer von der alten Langsamkeit. Während

man für Kriegszwecke anfing, optische Telegraphen zu benutzen, erschien die Nachricht von dem oben erwähnten Baiersbronner Waldbrand, der am 4. August seinen Anfang nahm, im Schwäbischen Merkur endlich am 10., näheres erst am 13. Noch blühte der Holzhandel durch Flößerei auf den Schwarzwaldflüssen Enz, Nagold und Murg. Aber die wiederholten Versuche des Staats, den Handel in Selbstverwaltung zu nehmen, waren stets mißlungen. Die Gesellschaften, die sich besonders in Calw und Pforzheim gebildet, waren übermächtig, die Admodiation, das ist Verpachtung des Geschäfts an sie für den Staat vorteilhafter. So wurde denn der Vertrag, welcher 1788 auf 10 Jahre mit der Calw-Pforzheimer Firma Johann Martin Bischer geschlossen und bis 1800 verlängert worden, unterm 19. Juni dieses Jahrs als „Holländer- und Enz-Scheiterholzakkord" neu errichtet mit Geltung bis Martini 1808. Während am Schluß des 17. Jahrhunderts für den größten Holländerstamm 30 Kreuzer bezahlt worden waren, betrug jetzt der Preis 30 Gulden, also das Sechzigfache.

Das Versicherungswesen war noch sehr wenig entwickelt. Eine 1750 gegründete Allgemeine freiwillige Witwen- und Waisenkasse, eine Versicherungsanstalt im heutigen Sinn, fristete mühselig ihr Dasein. Die allgemeine (zwangsmäßige) Brandschadens-Versicherungsordnung von 1773, welche an die Stelle der ersten freiwilligen von 1754 getreten war, weil diese vielen Schwierigkeiten begegnete, konnte, indem sie 6 Kreuzer von 100 Gulden versichertem Wert erhob, 1799 immerhin 36312 Gulden Entschädigung gewähren. Versicherung für das verbrannte oder beschädigte bewegliche Eigentum gab es noch nicht.

Bemerkenswert ist endlich, nicht bloß als Bestätigung, daß alles schon dagewesen, eine Mitteilung in Bernritters

Wirtembergiſchen Briefen: „Die Erwählung der Berufsarten wechſelt ebenſo wie die Moden. In jene Periode, in welcher der minder Vermögliche wegen des Dienſtankaufs beinahe gar keine Ausſicht mehr hatte, fallen die allzu ſtarken Promotionen der Theologen. Bald nachher wählte alles die Medizin, in neuern Zeiten ebenſo ſtark die Kaufmannſchaft, bis immer ein Stand nach dem andern überſetzt wird, und es dagegen wieder in den andern fehlt."

Volksleben.

Wir wohnen heute enger, abhängiger, nomadenhafter als unſere Altväter, aber die Häuſer ſind ſchöner und beſſer, auch geſünder, gebaut. Wenn der Göttinger Meiners bei ſeinem Beſuch in Stuttgart 1793 ſchreibt: Die Häuſer ſcheinen mir noch weniger innere Bequemlichkeit als äußere Schönheit zu haben, die Einrichtung der Abtritte und der Kanäle verdient ernſtliche Aufmerkſamkeit und ſchleunige Verbeſſerung; wenn Goethe 1797 vom erſten Gaſthof der Reſidenz, dem Römiſchen Kaiſer, klagt, er habe darin eines der ſchlimmſten Wanzenabenteuer zu überſtehen gehabt, ſo müſſen noch im Beginn der Regierung des zweiten Königs, 1819, die Württembergiſchen Jahrbücher „wünſchen, daß die Stuttgarter nicht ferner fortfahren möchten, ſo ſchlecht und armſelig wie bisher zu bauen und daß das Beiſpiel des Fürſten auch dem Privatbauweſen eine andere Richtung geben möchte."

Daß die Kleidung gefälliger, mannigfaltiger als heute war, iſt unbeſtritten. Noch beſtanden die vielen ſchönen, dauerhaften, freilich auch den Schmutz der Jahrzehnte fortſchleppenden Volkstrachten; noch war nicht der ſchwarze Frack und der ſchwarze Zylinderhut der Gipfel der Bekleidungskunſt, aber in jene Ludwigsburger der 1790er

Jahre, die uns Justinus Kerner aus seiner Knabenzeit schildert, werden wir uns auch nicht zurückverwandeln wollen.

Der Bürgermeister „trug gewöhnlich eine gepuderte Perücke, hinten mit einem breiten Haarbeutel mit großen schwarzen Maschen, und auf den Seiten über die Ohren hatte die Perücke Bouclen von Horn. Kam er vom Rathaus zurück, so legte er die Perücke ab, Haarbeutel und Bouclen wurden abgeschnallt, und letztere dienten mir oft zum Spiele. Ob er gleich ein gestrenger Herr und gegen Bürger und Bauern grob war, so mußte er doch meinem Vater untergeben sein, und so durfte ich bisweilen auf seinen Sammthosen reiten, oder trug er mich noch auf den Armen, wenn er schon den roten Rock und die weiße, seidene Pattenweste an hatte, um auf das Rathaus zur versammelten Bürgerschaft zu gehen. Zu diesem Gang drückte er gemeiniglich ein kleines dreieckiges Hütchen, in welchem auch ich manchmal herumstolzierte, während ich auf seinem spanischen Rohr mit goldenem Knopfe ritt, tief in die Stirne herein." Der Maulbronner Professor aber hatte „einen langen schwarzen Frack, dessen Flügel links und rechts bis auf die Schuhe reichten, die mit breiten silbernen Schnallen prangten. Das runde Bäuchlein bedeckte eine schwarze Pattenweste. Auf dem Kopf hatte er einen kleinen spitzigen dreieckigen Hut und in der Hand einen braunlackierten Stock." Der ehemalige Stiftungspfleger, der „durch öfteren Pferdewechsel im Vermögen sehr heruntergekommen war, trug einen französischen Haarzopf und Toupet, silbergrauen Frack, gelbe lederne Beinkleider, Reitstiefel und Sporen und in der einen Hand ein fischbeinernes Reitgertchen," obwohl er nur Fußgänger war, der die Bewegungen eines schulgerechten Reiters nachahmte. Den dürren, langgezogenen Perückenmacher endlich sah man „in einem eng anliegenden weißen gestrickten Wämschen, an welches zugleich die langen weißen Beinkleider samt den Strümpfen angestrickt waren," pfeilschnell durch die Gassen von einem Haus in das andere schießen. Den Zopf betreffend, sei bemerkt, daß bei allen europäischen Truppen damals der Haarzopf noch zur Uniform gehörte, sie vor der Parade ordonnanzmäßig frisiert und eingepudert wurden. Erst 1804 schaffte Österreich, 1805 Napoleon unter dem Widerspruch einiger Regimenter, die eitel auf ihre Zöpfe waren, Zopf und Puder ab.

Die Zugereiſten haben von jeher bezeugt, daß in Schwaben gut und viel gegeſſen werde. Eine übrigens nicht befremdende Ausnahme bildet die vor hundert Jahren von Meiners gemachte Bemerkung: „Dem Dinkelbrot können die Niederdeutſchen keinen Geſchmack abgewinnen, es iſt trockener und zäher als Roggen- und Weizenbrot, hat gewöhnlich einen ſauren Geruch und Geſchmack, und wenn es nur einen Tag alt iſt, wird es ſo lederartig, daß man es faſt nicht genießen und kaum auseinander ziehen kann.“ Auch in Schwaben machte man damals Verſuche mit der vielgerühmten Rumfordſchen Suppe: vom Eßlinger Waiſenhaus wurde dem Merkur 1800 berichtet, ohne die Feuerungskoſten, die freilich nicht gering ſind, kommt die Portion, mit der ſich ein Menſch auf den ganzen Tag ſättigen kann, auf 3 Kreuzer. Die Leute werden wohl nach wie vor mehrmals am Tag haben eſſen wollen.

Sehen wir ab von den Klagen, die in allen Zeitaltern ſich wiederholen, über zunehmenden Luxus, Verweichlichung und Verwilderung der Jugend, Lockerung der Sittlichkeit durch die Truppeneinquartierungen und dgl., das Leben in der geld- und verkehrsarmen Zeit halber Naturalwirtſchaft zeigt im großen Ganzen bis in die höheren Stände hinauf noch Züge von Einfachheit und Beſcheidenheit, ſtand auch an Ehrbarkeit und Wohlanſtändigkeit hinter dem der vorangegangenen und der nachfolgenden Geſchlechter ſchwerlich ſo weit zurück, als wir aus Sittenſchilderungen der Moraliſten und Satiriker zu ſchließen geneigt ſein könnten. Herr von Normann ſchreibt aus Erlangen, wohin er die Herzogsfamilie 1800 begleitet hatte, an ſeine Gemahlin: „Komme hier mit Anbruch der Nacht an, weil dein Wagen nicht ſchön iſt; laſſe den rechten Schlag befeſtigen, er öffnet ſich oft von ſelbſt, es könnte ein Kind herausfallen.“ Und

vor Weihnachten: „Sollte Karoline nicht auch einen Biberüberrock nötig haben und zum Christtag erhalten? Es finden die Kinder hier gute Gelegenheit zum lernen, etwas beſſer angezogen müſſen ſie aber ſein, und ich werde dir wohl einen Bedienten annehmen müſſen, um des Anſtands willen.“ Schillers Mutter, die Majorswitwe, freute ſich im November 1800, dem berühmten Sohn „Tuch“ aus ſelbſtgeſponnenem Flachs zu ſchicken und ſchreibt im November 1801 der Tochter nach Kleverſulzbach: „Wann ich erlebe, alles zu ſpinnen, wird es den lieben Fritz ſehr freuen.“ — Und wie reiſte man?

Im Januar 1800 ſchrieb Frau Schiller der Tochter Pfarrerin: „Sobald die Tage mehr länger und das Wetter beſſer iſt, ſo komme ich, wann mich Gott geſund erhält, mit der Nane (Stoll). Aber unterwegs über Nacht zu bleiben, iſt mir nicht recht. Wann wir mit dem Neuenſtädter Boten könnten,“ (der, wie ſolche aus faſt allen Städten des Herzogtums, allwöchentlich nach der Reſidenz fuhr), „das wäre am beſten; mit dem Heilbronner iſt es noch zu weit zum Laufen zu euch, oder in Heilbronn zu Nacht zu bleiben, iſt mir auch nicht angenehm. Von hier (Leonberg) nach Stuttgart wollen wir laufen, welches mir ſauer geſchehen wird. Erkundige dich bei dem Neuenſtädter Boten, ob er mit einem Wagen oder Kutſche fährt und ob er uns mitnehmen kann; wenn es gut Wetter, ſo fahren wir auch mit dem Wagen. Meine Magd will durchaus mit, ſie muß aber den Weg zu Fuß machen, das habe ich ihr ſchon geſagt. Du kannſt ihr auch etliche Tage zu ſchaffen und eſſen geben, ſo lange wir bei dir bleiben . .“ Ähnlich die erſte größere Reiſe, die der 14jährige Ludwig Uhland ohne die Eltern, von Tübingen nach Heilbronn, machen durfte. Von Stuttgart, ſchreibt ihm die Mutter dahin, ſoll er bei gutem Wetter mit dem Proviſor Vollmer marſchieren, bei minderem, doch nicht allzu ſchlimmem mit dem Heilbronner Boten fahren, ihm das Päckchen mit dem Weißzeug und den Kleidern beſonders empfehlen, daß dieſe ja nicht verſtoßen werden; unterwegs könne er den alten Überrock anziehen, aber nur müſſen die Kleider gleich gewiß nachfolgen, ſonſt wäre es eine Schande. Wie ſchwierig und von zweifel-

haftem Erfolg waren Sendungen in die Ferne! In einer anziehenden Beschreibung des schwäbischen „Herbstes“ berichtet Ottilie Wildermuth, wie der schwäbische Bürgermeister seinem Bruder Konsistorialrat nach Gotha Trauben schickt, die aber als ungenießbarer Most ankommen, worauf jener im nächsten gesegneten Jahr einen Bauern abschickt mit einem „Reff“ auf dem Rücken, das vollgepackt war mit Schachteln und an der Seite mit kunstreich verkorkten Krügen behängt; herrlich verpflegt und reich beschenkt kehrt der Bote heim, die Schachteln gefüllt mit den feinen Würsten, die das vornehmste Erzeugnis der neuen traubenarmen Heimat des Schwaben waren.

Saure Wochen, frohe Feste — es gab noch keine Sänger-, Turner-, Kriegerfeste, kaum die alten Schützenfeste fristeten ihr Dasein, aber neben den häuslichen und öffentlichen Ergötzungen, welche, überall dieselben, im Kreislauf des Jahres die Einförmigkeit der Arbeit und Hantierung in Haus und Feld durch Spiel und Scherz unterbrechen, neben den mit den Zünften selbst eingegangenen Zunftfesten 2c., hatten noch mehr Orte und Gegenden als jetzt ihre besonderen Volksfeste und Belustigungen. So das große Seefest in Lauffen am Neckar, weltliche Wallfahrten auf den Michelsberg bei Bönnigheim, die Weiberzechen, Gauchgerichte, Kuchenritte, Fechttage u. s. f. Eine Redoute ist auffallenderweise in Stuttgart im August des Kriegsjahrs 1800 ausgeschrieben, Bälle wiederholt trotz Krieg und Kriegsgeschrei, Eintrittsgeld 48, für Zuschauer 12 Kreuzer.

Im Gegensatz zu der Einfachheit und Beschränktheit des kleinen Lebens und Wesens stand eine zopfige Steigerung und Aufbauschung desselben: in Leichenfeiern bei Nacht mit Kutschen, Stocklaternen und Fackeln; in Ausländerei: französischen Briefadressen und Zeitungsanzeigen, französischen „Tabatièren“ (selbst die Dichterin Wilhelmine Müller, geborene Maisch, erhält eine solche 1800 von Erzherzog Karl); in gekünstelter Abstufung des

Titelgebens, Anredens und Grüßens. Ein ergötzliches Beiſpiel führt Juſtinus Kerner an: wie der Spezial Zilling in Ludwigsburg, wenn er an Martini in die Schule zur Viſitation kam, die Lehrer, die Schüler und den Schuldiener begrüßte: „Wünſch wohl geruht zu haben, Herr Oberpräzeptor Winter — Gleichfalls, Herr Präzeptor Herold — Empfehl mich Ihnen, Herr Präzeptor Elſäßer — Guten Morgen, Schulmeiſter — Bon jour, ihr Proviſor — Grüß euch Gott, liebe Kinder — Iſt man auch da, Mäule?“ — Ähnlich die Abſtufung bei den Mahlzeiten in dem von Ottilie Wildermuth mit Humor geſchilderten Hauſe des Stadtſchreibers: Nachdem Suppe, Fleiſch und Gemüſe abgetragen ſind, erhebt ſich der Amtsſubſtitut mit gefülltem Glas: Herr Stadtſchreiber, ich habe die Ehre, auf Ihre Geſundheit zu trinken; mit gnädiger Verbeugung antwortet das gebietende Haupt: Ich danke Ihnen, Herr Amtsſubſtitut, wünſche gleichfalls. Sodann erhebt der Subſtitut den gleichen Spruch und erhält die Antwort: Ich danke, Herr Subſtitut. Wie ein Echo klingt ſofort der Spruch aus einem Munde nach dem andern, die Schreiber werden mit einem: Dank, Herr Beuttenmüller, Herr Maier u. ſ. w. abgefertigt. Der Inzipient mit ſeinem Moſtglas erhält noch ein: iſt recht, ohne weitere Zuthat. — Jetzt kommen auch die langen, wohlgeſetzten Trauerbriefe in der Zeitung auf, eingehende, bewegliche, öfters mehr oder weniger verblümt an die werkthätige Teilnahme ſich wendend (ſo 1800 für den Profeſſor Jahn, Schillers Lehrer in Ludwigsburg.) — Was die 1777 in Stuttgart gegründete Freimaurer-Loge „zu den Cedern“ um 1800 trieb, haben wir nicht finden können. Der Herzog, der 1810 die Ulmer Loge trotz der warmen Fürſprache ſeines Bruders Heinrich ſchloß, hat ſchwerlich zu der Stuttgarter ſich wohlwollend verhalten.

Stimmungen.

Ein ausgezeichneter Kenner der preußiſchen Geſchichte hat neulich nachgewieſen, daß von einer öffentlichen Meinung in Berlin um das Jahr 1800 noch keine Rede ſein konnte: im ganzen zeige der Schluß des 18. Jahrhunderts keine Beeinfluſſung der Bevölkerung durch die großen Weltereigniſſe, nicht einmal einen Gegenſatz gegen Frankreich; eine wirkliche öffentliche politiſche Meinung ſei wohl erſt unter den Folgen der Befreiungskriege entſtanden. Das gilt in der Hauptſache von ganz Deutſchland. Auch für Württemberg möchten wir lieber von Stimmungen, als von einer öffentlichen Meinung reden, wiewohl die das Volk landauf landab bewegenden ſtändiſchen Streitigkeiten und die in den gebildeten Kreiſen weitverbreitete Franzoſenfreundſchaft immerhin als eine Art von öffentlicher Meinung gelten können.

Im Februar 1799 ging das Gerücht, der Herzog wolle das Land verlaſſen. Die Landſchaft bat ihn dringend, er möchte doch in ſeiner Hauptſtadt bleiben. Er aber antwortete, es falle ihm nicht ein, aus ſeinen Staaten zu entweichen, er wolle nur zur Gewährung einiger für ihn bedürftigen Ruhe ſein Landſchloß Ludwigsburg beziehen. Die Notwendigkeit der Erholung begründete er hauptſächlich damit, daß ein Geiſt in der Ständeverſammlung überhandnehme, der weder dem Wohl des Landes, noch ſeines Herzogs billigen Erwartungen entſpreche. „Nicht fremden Kriegsherren," ſo ſchließt er ſeine Erklärung, „will ich ausweichen, nein! ſondern in ländlicher Ruhe den Augenblick erwarten, wo die durch ihre Anhänglichkeit an ihren Regenten ſelbſt in Deutſchland ſo ausgezeichneten Württemberger zu ihrem natürlichen Charakter zurückkehren und dem Irrtum entſagen, zu dem man ſie verleitete." Der Fürſt

fand also bereits das Volk, nicht bloß seine Vertreter im Landtag und dessen Ausschuß, in seinem Vertrauen und seiner Liebe erschüttert. Im Herbst desselben Jahres 1799 schloß der mehrerwähnte Verfasser der Neuen Wirtembergischen Briefe diese mit den Worten: „Gutes Volk! rief ich aus, als ich dieser Tage auf der Höhe meines Weinberges an der Seite meines teuren N. die herrliche Ebene überschaute — im ganzen Neckarthale widerhallte der frohe Reigen der Weinlese und die schöne Herbstsonne, die diese Trauben so süß gekocht hatte, schien auch bei einem mäßigen Herbstsegen aller Herzen erwärmt zu haben — Gutes Volk! rief ich, wie wenig, und doch wie viel, gehört dazu, dich bei dem ruhigen Genuß dieser Naturgaben glücklich und zufrieden zu machen! Aber freilich muß man auch wissen, was man sucht, und zur Zeit der Not nicht erscheinen als ein Rohr, das der Wind hin und her wehet.“ Das klingt doch auch nicht ganz zuversichtlich, als ob das Verhältnis von Fürst und Volk, Regierenden und Unterthanen, niemals getrübt werden könnte. Schon war ja auch das „hartschaffende Volk“ Herzog Christophs, nicht bloß die „Honoratiorenschaft“ in Stadt und Land daran, zu zeigen, daß es doch auch recht unzufrieden und gelegentlich widerspenstig sein könne. Bei der Schilderung des religiösen und kirchlichen Lebens wird von weitgehenden Unruhen in einer Landgemeinde die Rede sein. Die Erhebung der allgemeinen Vermögenssteuer (S. 44) stieß in manchen Orten auf Widerstand. Besonders in Knittlingen, dem Grenzort gegen Baden, die Pfalz und Frankreich, das, wie in den Akten zu lesen, schon vor mehreren Jahren durch eine ähnliche Widersetzlichkeit sich ausgezeichnet hatte, fanden „empörende Auftritte“ statt.

Durch Einquartierungen in den Kriegsjahren 1799 und 1800, eine erzwungene Zahlung von 3200 Gulden an den

französischen General Le Grand, Viehseuche 2c. verarmt, weigerten sich die Bürger des Marktfleckens, ihr Vermögen anzugeben, stürmten das Rathaus, als der Oberamtmann von Maulbronn dort mit dem Magistrat verhandelte, und nur mit Mühe entging jener unter dem Beistand einiger beherzten Männer der drohenden Lebensgefahr. Es war, wie der Spezial im Januar 1801 nach Stuttgart berichtete, „Anarchie, da kein obrigkeitliches Gebot noch Verbot mehr gegolten hat, da sich alles unter die Janhagels-Majestät beugen mußte, da denjenigen, von welchen der Janhagel glaubte, daß sie etwa weiter als andere zu beziehen hätten, täglich ins Gesicht gesagt wurde, daß es in der nächsten Nacht mit ihnen enden würde" 2c. Das württembergische Militär stand im Feld, die Regierung — der Herzog war ja nach Erlangen geflohen — schickte am 31. Oktober den Regierungsrat Wächter als Kommissär; ihn sollte ein Trupp Jäger unter dem Befehl des Vize-Oberlandjägermeisters von Lützow begleiten, sie wurden aber in Vaihingen von einem französischen Bataillonskommandeur heimgeschickt. Dem ständischen Ausschuß, der schriftlich beruhigen wollte, antworteten die Knittlinger, sie seien so ausgesogen, daß es keinen Wert habe, ihr Vermögen anzugeben 2c. Die Regierung bat die kommandierenden Generale in Heilbronn und Bruchsal um ein französisches Militärkommando. Am 3. November kamen von Heilbronn 30 Husaren und 20 Grenadiere nach Knittlingen, aber der Offizier erklärte, zu entschiedenen Maßregeln nicht stark genug zu sein, und zog wieder ab, ließ nur in Maulbronn eine kleine Sauvegarde. Wohl bewirkte der württembergische Hofagent Pfeiffer bei dem Generalkommando in Augsburg, daß das Benehmen des Bataillonschefs in Vaihingen mißbilligt, nicht aber, daß Militär gestellt wurde. Und obwohl die Regierung jene 3200 Gulden von der Steuer abzuziehen und für das übrige Fristen einzuhalten genehmigte, beharrte die Gemeinde auf ihrer Widersetzlichkeit, die schon auch auf die benachbarten Orte und selbst die entfernten Ämter Tübingen, Nagold und Rosenfeld zu wirken anfing. Ein Abenteurer Schwarz aus Heimerdingen, der im Ausland gewesen und sich für einen Sendling der Franzosen ausgab, bestärkte die Knittlinger in ihrem Trotz, ließ die Bürger schwören, die gute Sache nicht zu verlassen, wollte einen Zug nach Stuttgart zum Sturz der Monarchie bewerkstelligen. Zwar erließ gegen ihn der in Stuttgart anwesende französische General einen Verhaftbefehl, und

der Depotkommandant in Knittlingen vollzog diesen, ließ auch zu, daß der Gehilfe des Schwarz, Schulprovisor Roller, verhaftet wurde, aber die Gefangenen wurden nicht der württembergischen Regierung ausgeliefert, Roller bald wieder freigelassen, Schwarz ins französische Hauptquartier nach Salzburg gebracht, wo er bald entwich. Nur der Gerichtschreiber Schumacher kam in württembergische Haft. Ein Schuster Diez, den die Knittlinger wegen seiner regierungsfreundlichen Gesinnungen mit Familie vertrieben, erhielt eine Geldunterstützung und Anstellung als Kanzlei- und Preßbote. — Endlich am 20. Mai 1801 teilt der Herzog, der am 13. von Erlangen zurückgekehrt war, dem Geheimen Rat mit, er habe, um der so sehr vulnerierten Knittlinger Angelegenheit ein Ende zu machen, heute sich selbst dahin verfügt, den Magistrat und die Bürgerschaft versammelt, dieser in einem kurzen Vortrag ihr höchst strafbares Betragen ernstlich zu Gemüt geführt, damit großen Eindruck hervorgebracht, der ganzen anwesenden Menge ihre freiwillige Erklärung abgefordert, ob sie sich in Gehorsam nach den Gesetzen fügen, die ihnen auferlegten Abgaben willig abtragen und dadurch allein des Glücks und des Vorzugs sich wieder würdig machen wollten, unter Württembergs gesegneter Verfassung und ihrem nur zum Wohlthun bereitwilligen Regenten zu stehen, worauf ein allgemeiner Zuruf der vollkommensten Bereitwilligkeit erfolgt sei. Mit Ausnahme des genannten Schumacher, gegen den übrigens bald die Untersuchung eingestellt wurde, erteilte der Herzog sämtlichen Strafbaren gnädigst Amnestie. Was mit Roller geschehen, dem der Spezial bezeugte, daß er „ein vorzüglicher Lehrer der Kinder" gewesen, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Schwarz wurde im Februar 1803 in Oßweil, wo er heiraten wollte, arretiert und als Wechselfälscher zu $1\frac{1}{2}$jähriger Festungshaft mit nachfolgender Landesverweisung verurteilt. In Knittlingen aber machte das Oberamt den Nachtwächter Hun zum Polizeidiener, und da er so tüchtig war, „daß sich kein Knittlinger aus Furcht vor ihm mehr getraute, grobe Exzesse zu begehen", wurde ihm ein Drittel der auf sein Anbringen anzusetzenden Strafen als Extragebühr zuerkannt. Das war die Knittlinger Revolution von 1800—1801.

Auch in Tübingen scheint es bedrohlich ausgesehen zu haben: der Archidiakonus Fleischmann hielt am 23.

Sonntag nach Trinitatis eine von ihm sofort veröffentlichte „Predigt mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitumstände und Zeitbedürfnisse, da sich hie und da Widersetzlichkeit bei Erhebung der zur Bestreitung der französischen Kontribution aufgelegten Abgaben zeigte." (Gleichzeitig erschien eine Predigt des Pfarrers Finkh von Murr: „Empfindungen eines nachdenkenden Bürgers bei dem dahinsinkenden Flor seines Vaterlandes.") Selbst in der Residenz war es, als im Mai 1800 die herrschaftlichen und landschaftlichen Kassen nach Franken geflüchtet werden sollten, zu einem Volksauflauf gekommen, gegen den das Stadtreiterkorps einschreiten mußte.

Weithin von sich reden machte etwas anderes. Schon während des Rastatter Kongresses, der im April 1799 das bekannte blutige Ende nahm, war viel besprochen eine Verschwörung, welche zahlreiche Männer, im Einverständnis mit dem französischen Ministerium, zur Revolutionierung des südlichen Deutschlands geschlossen haben sollten (vgl. S. 6 f.). In der That ging dort ein Verfassungsentwurf für die Alemannische Republik von Hand zu Hand. „Man deutete," erzählt der mehrfach erwähnte Pahl, der selbst unter den Verdächtigten war, „mit den Fingern auf die Männer, welche dem verbrecherischen Bunde angehören sollten; man nannte sogar den Abgeordneten der württembergischen Landstände an dem Kongreß, Regierungsrat Georgii, als zum Präsidenten des beabsichtigten Freistaats bestimmt. Besonnene und parteilose Männer dagegen, welche wußten, was von der in Deutschland herrschenden Gesinnung zu erwarten war, lachten aller dieser Gerüchte, die ihnen als Erfindungen des weltlichen und geistlichen Absolutismus erschienen, der es von jeher auf sein Gewissen genommen, durch Lüge und Verleumdung sein Werk zu befestigen. Erst am Ende des Jahres (etwas anders S. 6)

wurden auf eine Anzeige des österreichischen Armeekommandos in Württemberg mehrere Personen verhaftet und einer den gewaltsamen Umsturz des Staats beabsichtigenden Verschwörung angeklagt, von der auf dem Asperg niedergesetzten Staatskommission in Untersuchung gezogen, wobei man selbst in öffentlichen Bekanntmachungen versicherte, daß ein Teil der württembergischen Landstände und ihre Abgeordneten zu Paris und Rastatt dem verbrecherischen Vorhaben nicht fremd seien. Bald aber schwand die Zahl der Verhafteten auf 6 Individuen zusammen, deren Persönlichkeit für die Errichtung der alemannischen Republik keine sehr großen Hoffnungen hätte erregen können."

Indessen war die Zahl der Franzosenfreunde und Verehrer des meteorartig aufleuchtenden Bonaparte in Württemberg keineswegs klein und nicht beschränkt auf „jugendlich exaltierte Köpfe," wie jene früh zu den Franzosen gegangenen Christoph Friedr. Cotta, Georg Kerner, Heinrich Knapp von Kirchheim, Advokat in Stuttgart (der eine Bürgerstochter von dort entführte, von einem Basler Herrn v. Saraffin einen Kredit nach Paris erhielt, dort ein großes Haus machte, die Franzosen durch Württemberg gegen Österreich begleitete 2c.); endlich der unglückliche Magister Harter, der 1800 nach anderthalbjähriger Untersuchungshaft zu Stuttgart Klubist in Mainz wurde und von da sofort außer einer Geschichte seines Prozesses eine „Rede über die Vorteile der republikanischen Regierungsverfassung" ausgehen ließ. Wir Älteren erinnern uns, daß ähnlich wie es dem Philosophen Hegel „nicht möglich war, Napoleon nicht zu bewundern," auch andere streng konservative Gelehrte und Beamte im Land uns einst durch napoleonsfreundliche Äußerungen in Verwunderung setzten, bis wir die Zustände in der Zeit ihrer Jugend gründlicher kennen gelernt haben.

Schillers Freund, der treffliche Arzt Hoven, erzählt, wie er gleich jenem und so vielen andern von der anfänglichen Begeisterung für die französische Revolution zurückgekommen sei, wie sie aber „nicht umhin konnten, die Energie der französischen Nation, die ungeheure Kraft, die sie entwickelte, die Tapferkeit der französischen Heere, ihre beispiellosen Siege und mehr als alles die Thaten des größten ihrer Helden, des Generals Bonaparte, zu bewundern. Wir sprachen daher unsere Bewunderung bei allen Gelegenheiten unverhohlen aus und auch mitten im Krieg selbst, wo wir alles Ungemach desselben erfuhren, verteidigten wir die Sache der Franzosen und behandelten die Soldaten und die Offiziere als unsere Freunde. So war es in Stuttgart und Ludwigsburg, so war es überhaupt mehr oder weniger im ganzen Lande.“ Übrigens weiß man, daß auch im Norden Bonaparte, „der typische Vertreter des französischen Republikanertums“, aber auch der Bändiger der Revolution und Ordnungsstifter, zahlreiche Verehrer hatte, wie denn z. B. der Romantiker Baron Friedrich de la Motte Fouqué, der den Rheinfeldzug von 1794 gegen die Franzosen mitgemacht, wenige Jahre später nahe daran war, in ein französisches Chasseur-Regiment einzutreten.

Mit ein Grund der Hinneigung zu Frankreich war gewiß die protestantische Abneigung gegen Österreich, wie der französische Geschäftsträger beim Schwäbischen Kreis, Massias, im August 1800 aus Karlsruhe an Talleyrand schrieb: „Moreau wird in ganz Deutschland geliebt. Die Bewohner Schwabens und Bayerns ziehen uns den Österreichern vor. Wir haben mehr Freunde unter den Protestanten als unter den Katholiken; sie wenigstens beginnen dank dem Verhalten des Ersten Konsuls sich wieder einzufinden. In Baden-Baden, dem Stelldichein eines Teils von Deutschland, kommt auf hundert Badgäste kaum einer, der gegen uns wäre. Das war vor zwei Jahren gerade umgekehrt.“

Schon bricht auch der deutsche Befreiungs- und Einheitsgedanke, freilich mehr der republikanische

als der monarchiſche, hervor, in dem Schlußwort jener leidenſchaftlichen, aber augenſcheinlich von Vaterlandsliebe eingegebenen Flugſchrift: „Über Würtemberg an die Würtemberger im Oktober 1800“ (vgl. oben S. 28): „Ich habe in dieſen wenigen Linien des gerechteſten Unwillens heiliges Feuer in eurer Bruſt zu entzünden geſucht, nicht damit ihr euch wie ungeduldige Kinder gegen einen tyranniſchen Schulmeiſter erhebt, ſondern um als Männer ſtandhaft im Unglück, feſt in ihren Entſchlüſſen weniger um Rache, denn um Rettung des Vaterlandes, weniger um den Genuß des Augenblicks, als um die bleibenden Vorteile der Zukunft bekümmert, den nicht weit entfernten Augenblick abwarten mögt, wo die Teutſchen werkthätiger denn bisher mit der unſeligen Trennung der teutſchen Völkerſchaften die Haupturſache alles inneren und äußeren Unglücks, ihres vergangenen und gleichzeitigen Elends enden werden und womit dem erſten kraftvollen Wunſch einer Nationalvereinigung die Zeit beginnen wird, wo endlich teutſches Volk über teutſchen Boden und teutſche Kräfte gebieten und ſomit die mühſeligen Jahrhunderte ſchließen wird, während denen Teutſchland der periodiſche Raub fremder Heere, die tägliche Beute innerer Tyrannen und das beſtändige Opfer äußerer Politik war“. Nicht ſo hoffnungsmutig ſah bekanntlich Schiller in ſeinem „Antritt des neuen Jahrhunderts“: Edler Freund, wo öffnet ſich dem Frieden, wo der Freiheit ſich ein Zufluchtsort — in die deutſche Zukunft, während Hölderlin den harmvollen Groll wider ſein Vaterland, den er am Schluß des Hyperion ſo leidenſchaftlich, im Gedicht an die Deutſchen, die thatenarmen, gedankenvollen, ſo bitter ausſpricht, immerhin wie vorahnend durch die Frage mildert:

Aber kommt, wie der Strahl aus dem Gewölke kommt,
Aus Gedanken vielleicht geiſtig und reif die That?

Folgt der Schrift, wie des Haines
Dunklem Blatte, die goldne Frucht?

Hölderlins Freund Ludwig Neuffer, damals Prediger am Stuttgarter Waisenhaus, giebt beidem, dem beschämenden Schmerz über des Vaterlands Erniedrigung und dem Hoffen auf Erhebung und Einigung, noch deutlicheren Ausdruck. Zurückblickend auf das Jahrzehnt vor 1800, stimmt er eine Trauerode an:

— wer zählt die Noth und die Wechsel alle,
Die uns zehn bluttriefende Jahre brachten?
Wer, und wenn aus eherner Brust ihm hundert
Zungen ertönten?

Wer durchblickt den Schleier der dunklen Zukunft?
Aber, wie die Loose des Glücks auch fielen,
Weinend klagt Germania, einst der Helden
Fruchtbare Mutter,

Ob der Söhne entartetem Stamm und fürchtet,
Ihres Schlachtenruhmes beraubt, durch fremde
Übermacht zerfleischt, der geschlagnen Wunde
Schwere Verblutung.

Aber die Ode schließt:

Vaterland! dein heiliger Name glühe
In der Bürger Herzen mit reiner Flamme,
Von dem Thron des Fürsten bis zu des Landmanns
Niedriger Hütte!

Weggetilgt sei jegliche Spur der Selbstsucht,
Daß am vesten Bundesaltar der Eintracht
Sich die deutschen Völker zu Einem Volke
Muthig vereinen!

In den Reichsstädten war die Gärung mindestens so stark wie in Württemberg. In Ulm hatten die Zünfte 1795 einen Ausschuß gewählt, der den offenen Kampf mit dem Magistrat aufnahm, 1798 einen eigenen Gesandten nach Rastatt und Paris schickte und die Ratsherren so sehr in die Enge trieb, daß sie in einem Klagschreiben an den Reichshofrat

äußerten, sie würden gern die militärische Hilfe Württembergs gegen den drohenden Aufruhr in Anspruch nehmen, wenn sie nicht davon Gefahr für die Selbständigkeit der Reichsstadt befürchteten. Diese Besorgnis wurde ja sehr bald zur Wirklichkeit. Auch Ulm hatte unter seinen Söhnen laute und stille Franzosenfreunde. Zwei der ersteren, der Lehrer Affsprung und der Buchhändler Heinzmann, gleichen sich darin, daß sie ihre politische Schule in der Schweiz durchmachten. Aber sie thaten es mit sehr verschiedenem Erfolg. Affsprung sehnte sich heim „in einen Schulwinkel, wo er sich vollends zu Tode lehren könnte", und fand endlich einen solchen 1807, um nach wenigen Monaten zu sterben; Heinzmann ging 1798 zurück in die Vaterstadt und wurde sofort mit Weib und Kind vom Magistrat wieder ausgewiesen, wie Heinzmann es darstellte, auf die Verleumdung eines französischen Emigranten, dem er im Postwagen die Wahrheit gesagt habe, jedenfalls, wie der Magistrat selbst drucken ließ, auf Verlangen des österreichischen Festungskommandanten. Ohne Zweifel hat der sich nicht nennende „Weltbürger", d. h. der bekannte Verfasser von „Siegwart eine Klostergeschichte", der Prediger und Professor Joh. Martin Miller, in seiner Schrift gegen „die Verweisung des Bürgers Heinzmann" (Ulm 1799) zugleich im Sinne nicht weniger Mitbürger gesprochen. Heinzmann aber fuhr fort, in Bern „Republikanische Andachten für alle Umstände des Lebens", „Frühstunden in Paris", „Leben und Heldenthaten von Bonaparte" 2c. zu verfassen. — Reutlingen hatte 1798 den Juristen Fetzer, den Sprecher der längst mit dem Magistrat im Kampf liegenden Zwölfer, zum Amtsbürgermeister gewählt. Auf die Klage von sieben Bürgern, daß diese Würde noch nie ein Gelehrter bekleidet habe, schritt der Reichshofrat ein und suspendierte Fetzer. Aber am Schwörtag 1800 wurde er wieder gewählt und hielt sich unter den Kriegswirren zunächst im Amt, bis der kostspielige in Wien geführte Prozeß den Zünften entleidete und sie den ehrgeizigen Volksmann fallen ließen. — Komisch klingt es, wenn der bekannte Justin Heinrich Knecht, Musikdirektor seiner Vaterstadt Biberach, 1801 ein von ihm komponiertes Te Deum laudamus „dem deutschen Kaiser Franz II. und dem Oberkonsul Bonaparte zugeeignet" erscheinen ließ; aber das wird wohl der Durchschnittspatriotismus der süddeutschen Philister überhaupt gewesen sein.

Das religiöse und kirchliche Leben.

Württemberg erschien auch in der Zeit der Auflösung des alten Glaubens und Kirchenzwangs, die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts immer größere Fortschritte machte, fremden Besuchern als ein religiöses, gutkirchliches Land. Der Berliner Aufklärer Nicolai, für den die kirchliche Leitung und der Pietismus im Land etwas Abstoßendes hatte, freute sich 1781 des ruhigen, nachdenklichen, fast tiefsinnigen, still zufriedenen Wesens unserer Filderbauern, wie schon der Schweizer Albrecht Haller 1724 das Volk unter einem nichtswürdigen Regiment auf dem Grund tiefer Religiosität getreu, ergeben und eifrig gefunden hatte. Zwar stehen begreiflicherweise auch in Württemberg jetzt die Lehrer der Theologie, die Uhland, Flatt, Süskind 2c., und die Leiter der Kirche, Ruoff, Griesinger, Storr, Keller 2c., teils mehr teils weniger unter dem Einfluß der Zeitströmung, und die Oberbehörde hatte, dieser nachgebend, 1791 ein modernes Gesangbuch eingeführt (s. u.), auch 1792 Pfarrern und Lehrern den sog. Braunschweigschen Katechismus, „ein den kirchlichen Lehrstoff mehr oder weniger aufweichendes Lehrbuch", empfohlen. Aber noch sind gar manche von den jüngeren Schülern und Freunden der Bengel, Oetinger, Steinhofer, Flattich, Hahn, Rieger 2c. auf dem Plan, den alten Schatz biblisch-evangelischer Lehr- und Lebensweise zu bewahren und in eine neue Zeit hinüberzuretten. So der echte Bengelschüler Prälat M. Fr. Roos († 1803), der charakterfeste Dekan Karl Friedr. Harttmann († 1815), der in demütiger Liebe dem Volk dienende Pfarrer von Möttlingen, G. Fr. Machtholf († 1800), der ebenso geistvolle wie volkstümliche Aidlinger Pfarrer W. L. Hosch († 1811), die herzens-

frommen Lehrer Israel Hartmann († 1806), Jak. Fr. Kullen († 1818), Jerem. Flatt († 1822) u. a.

Die Ruhe des kirchlichen Lebens war seit der vernünftigen Regelung der Aufsicht über die im Lande zahlreichen religiösen Privatversammlungen durch das Generalreskript von 1743 eine fast ungestörte gewesen, als in den 80er Jahren der Weber und Stundenhalter Georg Rapp in Iptingen bei Vaihingen ein „Leibkorps des Heilands" um sich sammelte, durch Verwarnung und Bedrohung seitens der geistlichen und weltlichen Behörden und kurze Gefängnisstrafe sich in der Art der alten Wiedertäufer weiter und weiter treiben ließ, Taufe, Schule, Konfirmation, selbst die Sonntagsfeier verwarf, bis er 1803 nach Nordamerika ging und viele seiner Anhänger ihm dahin folgten. Mittlerweile warf die Einführung eines neuen Gesangbuchs 1791 eine neue unerfreuliche Bewegung in das Volk. Daß ältere Lieder weggelassen oder geändert, viele ganz neuzeitliche Lieder aufgenommen waren, beunruhigte die kirchlichen Kreise, als ob man ihnen „mit dem alten Ausdruck ihren alten Glauben nehmen und mit dem neuen Ausdruck einen neuen Glauben unterschieben oder sie gar katholisch machen" wollte. Bis ums Jahr 1800 gärte es an manchen Orten und wurden die Liedertafeln an den Kirchthüren in den Kot geworfen, statt der aus dem neuen Gesangbuch aufgesteckten Lieder andere aus dem alten, meist: Wer nur den lieben Gott läßt walten und Ach Gott vom Himmel sieh darein, oft mit wütendem, die Orgel übertönendem Zetergeschrei angestimmt, die Orgeltreter von der Orgel gerissen, die Geistlichen und die mit neuen Büchern zur Kirche gingen mit Häuseranzünden, Fenstereinwerfen 2c. bedroht. Noch im Dezember 1801 mußten, um Ruhe zu schaffen, nach Kirchentellinsfurt bei Tübingen 70 Mann Reiterei und Fußvolk mit 2 Offizieren gelegt werden.

Weitere Unruhen in einem nicht ganz kleinen Kreiſe brachte der Eintritt in ein neues Jahrhundert. Wie einſt vor 800 Jahren Gedanken an Weltende und tauſendjähriges Reich die Gemüter bewegt hatten, ſo gedachten jetzt die Freunde und Anhänger Joh. Albrecht Bengels († 1752) an deſſen Wort: „Wenn die Jahreszahl bis auf 1800 ſteigt, ſo wird es nicht weit vom Ziele ſein, da werden unſere Kindeskinder große Dinge erleben."

Der 1759 geborene Pfarrer Joh. Jak. Friederich in Winzerhauſen predigte ſeit 1795 unter großem Zulauf vom Antichriſt und tauſendjährigen Reich und ließ im Oktober 1800 ohne Zenſur in Heilbronn eine Schrift drucken: „Glaubens- und Hoffnungsblick des Volks Gottes in der antichriſtiſchen Zeit aus den göttlichen Weiſſagungen gezogen von Irenäus U—us im Jahr Chriſti 1800, gewidmet allen denen, die auf das Reich Gottes warten" (2. Auflage März 1801.) Das Buch ſtellt das heilige Land als die von Gott angewieſene Zufluchtsſtätte dar für die Gemeinſchaft ſeiner Gläubigen in der bevorſtehenden Drangſal und als den Schauplatz des herrlichſten Wohlergehens und der ſeligſten Feſte. „Es iſt alſo bei dem baldigen Ausgang aus unſerem Vaterlande, aus unſeren Städten, Dörfern und Häuſern kein Verluſt, ſondern noch auf Erden ein reicher Erſatz zu erwarten." Dabei ſpricht der Verfaſſer von einer Veranſtaltung der Auswanderung oder doch Erlaubnis hiezu durch die Regierungen und bringt das in Verbindung mit einem Krieg im Oſten, wie er ſchon 1796 vor der franzöſiſchen Expedition nach Ägypten und Syrien im Glauben an das prophetiſche Wort aufgezeichnet habe.

Krieg, Steuerdruck, Jagdſchaden, Kampf der Stände mit dem Landesherrn, geringer Weinwachs (1799, 1800 und 1801 waren ſchlechte Weinjahre) — das alles ließ

Friederichs Buch, obwohl, teilweise auch weil es bei 10 Thaler Strafe verboten wurde, auf einen empfänglichen Boden fallen und führte zwar, den Iptinger „Räpple“ und seine Anhänger ausgenommen, zunächst nicht zur Auswanderung, aber zu vielfacher Trennung von der Landeskirche und fortgesetzten Zusammenstößen mit der weltlichen Obrigkeit, manche, wie den Müller Greulich für sein 1801 gedrucktes „Nordheimer Glaubensbekenntnis“, ins Zuchthaus. Dagegen ist die zahlreiche Anhängerschaft des nicht prophetischen, sondern theosophisch-praktischen Bauern Michael Hahn (1758—1819) in mehr oder weniger lockerer Verbindung mit der Kirche und darum meist unangefochten geblieben.

Das neue kirchliche Gesangbuch bedingte auch ein neues Choralbuch, das, von Pfarrer Christmann und dem Biberacher Heinr. Justin Knecht bearbeitet, 1799 ausgegeben wurde; darin viele bis heute beliebte neue Melodien, z. B. die Knecht'schen: Ach sieh ihn dulden, Herr dir ist niemand zu vergleichen, Mein Glaub ist meines Lebens Ruh', Stärk uns Mittler, Wie groß ist des Allmächtgen Güte, Womit soll ich dich wohl loben.

Der Landtag hatte nach seinem endlichen Wiederzusammentreten 1797 auch für das kirchliche Gebiet allerlei Wünsche und Beschwerden vorgebracht. Davon wurden die auf Ermäßigung der den Gemeinden zur Last fallenden Pfarrverwesers- und Aufzugskosten, sowie auf Verminderung der Feiertage gerichteten noch 1798 und 1799 befriedigt. Unerledigt dagegen blieb — man weiß wie lange — die Forderung, um des Ansehens der Geistlichen willen ihnen den Einzug der Zehnten abzunehmen und um der Gerechtigkeit willen eine neue Klassifikation der Besoldungen und neue Beförderungsordnung einzuführen. Zu der Gerechtigkeit und Billigkeit, dagegen der vom Herzog beab-

ſichtigten Gewährung je eines Bethauſes für die Katholiken in Stuttgart und Ludwigsburg rückhaltlos beizupflichten, konnte der ſtändiſche Ausſchuß ſich ſowenig als das Konſiſtorium aufſchwingen: es ſollte nur ein ſtets widerruflicher, keiner auswärtigen geiſtlichen Obrigkeit unterſtehender Privatgottesdienſt ſein, die Viſitation der Bethäuſer dem Konſiſtorium zuſtändig bleiben, bloß Weltgeiſtliche, nach vorausgegangener Prüfung vor dem Konſiſtorium angeſtellt werden, dieſe außerhalb der Kirche nie in ihrer Amtstracht erſcheinen u. ſ. f. Nur das Ausſchußmitglied Hofacker von Nagold verwahrte ſich gegen „dergleichen Einſchränkungen, als dem Geiſt der Duldung und den geläuterten Religionsbegriffen unſeres Zeitalters nicht angemeſſen.“ Von antiſemitiſcher Haltung des Landtags iſt bereits (S. 54) die Rede geweſen, wobei übrigens zu beachten iſt, daß viele „die unter dem tiefen Druck früherer Jahrhunderte lebenden Juden“ nur als Bettler kannten, wie ein Zeitgenoſſe, der Tübinger Rehfues, ſie ſchildert: „zerlumpte, ſchmutzige Geſtalten, arme Teufel, deren Lebhaftigkeit, Kriecherei, Spaßhaftigkeit dem Mitleiden kaum Raum ließen.“ Gleichwohl führt der Stuttgarter „Wegweiſer“ von 1800 nicht wenige Juden als in Stuttgart wohnhaft auf: obenan den Hofrat Pfeiffer mit eigenem Haus in der Rothenbildthorgaſſe (ſ. oben S. 64), den Hoffaktor Seligmann, ebenfalls mit eigenem Haus in der Hoffmannſchen Gaſſe (= Kronprinzſtraße); in der Miete zwei weitere Seligmann, den Schutzjuden Benedict, die Juden Iſaac, Ottenheimer, Moſe, Simſon, Uhlmann.

In der katholiſchen Welt hat bekanntlich, weit in das 19. Jahrhundert herein, und zwar nicht erſt ſeit dem Kaiſer, nach welchem die Richtung benannt worden iſt, der Joſephinismus die Theologie und Kirche beherrſcht. In den beſten

der damaligen Theologen und Kirchenmännern war dies, nach dem Vorgang ihres edlen Meisters, Michael Sailer, jener unausrottbare Verstandes- und Herzensdrang nach Vernünftigkeit und Frömmigkeit zumal, ein ehrlicher Bund des Rationalismus und des Pietismus. Wer erquickliche Beispiele davon aus Schwaben kennen lernen will, findet sie in dem Pfarrherrn von Warthausen, Ignaz Valentin Heggelin aus Markdorf, 1738—1801, und dem Landshuter Professor Patriz Benedikt Zimmer von Abtsgmünd, 1752—1820, welche Sailer gewürdigt hat, in seine Schilderungen vom Leben und Wirken apostolischer Geistesmänner aufgenommen zu werden, sowie in den Mitteilungen, welche der treffliche Christoph Schmid in seiner Lebensgeschichte über die Pfarrer Ulrich Demmel in Thannhausen bei Ellwangen, 1764—1820, und Franz B. Ruef in Marktlustenau bei Crailsheim, † 1807, macht.

Unterrichtswesen.

Der Historiker Spittler, damals noch Professor in Göttingen, hernach Staatsminister, Kurator der Universität, Präsident der Oberstudiendirektion in seinem Heimatland Württemberg, schließt in der oben erwähnten Nebeninstruktion für Landtagsdeputierte 1796 die Wünsche für das Land mit der grundlegenden Forderung: „Sorget doch dafür, daß es mit der allgemeinen Erziehung und Kultur in unserem lieben Vaterland besser werde!“ Er verlangt auch für die gelehrten Erziehungsanstalten Verbesserungen, aber diese seien weit schneller gemacht, als „wo es der allgemeinen Bildung des Volks und einer sicheren Wirksamkeit auf die ganze Lebensweise desselben gilt.“ Noch sei in ganz Württemberg auch nicht eine Industrieschule. Sodann wäre ein gutes Schulmeister-Seminarium eines unserer ersten und dringendsten Landesbedürfnisse. Mindestens in mehreren der größeren Städte werden, und sei es mit Einziehung der sogenannten lateinischen Schulen, Bürgerschulen (Realschulen), und endlich auch Töchterschulen zu

errichten ſein. — Mit einer Induſtrieſchule hatte zwar Pfarrer Kohler in Birkach 1794 einen Anfang gemacht, und die Landſchaft nahm die Einführung ſolcher Schulen 1798 unter ihre Begehren auf, aber erſt das unmittelbar nach der Kriegszeit kommende Hungerjahr 1816 auf 17 haben Ernſt mit der Sache zu machen veranlaßt. Ein Schullehrerſeminar iſt endlich im Jahr nach Spittlers Tod 1811 zu Eßlingen ins Leben getreten. Dem kleinen Anfang, welchen der Helfer Klemm in Nürtingen mit einer Realſchule 1783 gemacht, dem ſeitens der Regierung 1793 ergangenen Aufruf, „ſogenannte Real- oder Bürgerſchulen“ zu errichten, und der Angliederung einer zweiklaſſigen Realſchule an das Gymnaſium in Stuttgart 1796 folgten die Städte Altwürttembergs nur ſehr langſam.

Die Anfänge eines höheren Mädchenunterrichts fallen genau mit dem Anfang des Jahrhunderts zuſammen. Im Schwäbiſchen Merkur erbietet ſich im Jahr 1800 ein durch Wiſſenſchaften und Reiſen gebildeter junger Mann, (wie es ſcheint ein Magiſter Zeller, der dann, weil die Zeit ungünſtig war, nach Amerika ging), einer gewiſſen Anzahl Mädchen von 8—14 Jahren einen zweckmäßigen Unterricht zu erteilen, in gewöhnlichen Schulfächern, ſowie Verſtandesübungen, Übung in Briefen, Vorleſen, Geographie, Naturgeſchichte, allgemeiner Geſchichte, Franzöſiſch. Das hat zwei Jahre ſpäter der Magiſter Tafinger aufgegriffen und im Mai 1802 zu Stuttgart eine Anſtalt mit 15 Schülerinnen eröffnet, aus der zuletzt 1818 das bis heute blühende Königliche Katharinenſtift geworden iſt.

Noch wurden im Jahr 1800 Schuldienſte mit einer Jahresbeſoldung von 80 Gulden und ohne Schulhaus ausgeſchrieben, für den Bau von Schulhäuſern Landeskollekten veranſtaltet; es wurde geklagt, daß man nicht die Schullehrer ebenſo wie die Kirchendiener durch Beförderungen

und Ruhedienſte im Alter zu mehrerem Fleiß ermuntere, das Land, das ſo viele penſionierte hohe und niedere Offiziere ernährt, keinen einzigen zur Ruhe geſetzten Schulmeiſter aufweiſe. Aber die Fortſchritte in dem hochwichtigen Gebiet ſind unverkennbar. Ein Generalreſkript vom 10. Januar 1799, verfaßt wohl von dem geſtrengen Rationaliſten Prälat Grieſinger, rühmt, „daß die Verbeſſerung des deutſchen Schulweſens im allgemeinen auf einen Grad der Vervollkommnung geſtiegen iſt, der noch vor einigen Dezennien nur hier und da ſeltene Erfahrung war.“ Bereits glaubt die Oberſchulbehörde „dieſe Rührung nicht nur rege erhalten, ſondern ihr auch die rechte Richtung geben zu müſſen, damit nicht Übertreibung oder Abweichung auf Irrwege entſtehe und glänzender Schein an die Stelle der Realität trete.“ Es regt ſich beſonders im Gebiet der Lehrerbildung: Konferenzen und Leſegeſellſchaften werden eingeführt, der Pfarrer Magenau giebt mit einigen Lehrern eine „Kleine Handbibliothek für deutſche Landſchulmeiſter und ihre Gehülfen“ heraus, die Pfarrer Moſer und Wittich eine Zeitſchrift: „Der Landſchullehrer“, an welcher auch tüchtige Schulmeiſter, Völter in Heidenheim u. a., mitarbeiten und Zeitfragen behandeln, wie: Induſtrieſchulen, Amtsverrichtungen, welche an manchen Orten dem Schulmeiſter zur Herabwürdigung ſeines Amtes und Standes aufgebürdet werden; Soldatenſpiel der Knaben ꝛc. Faſt ſcheint es, daß die Oberbehörde des Guten zu viel fürchtete, wenn ſie ſchreibt: „Es war nie Unſer Wunſch, die deutſchen Schullehrer eigentlich in den gelehrten Stand verſetzt zu ſehen. Wir erinnern daher dieſelben, beſonders die in ihrer Bildung am weiteſten vorgerückten, ſich wohl vorzuſehen, daß ſie nicht über die Sphären ihres beſtimmten Wirkungskreiſes hinaustreten und ſich eben dadurch zu ihren eigenen Berufsgeſchäften weniger brauchbar machen.“

„Ebenſowenig wünſchen Wir, daß die deutſchen Schulkinder, von denen weit der größere Teil zu den Feldgeſchäften und Gewerben beſtimmt iſt, mit Kenntniſſen vollgepropft werden, die außer ihrer Sphäre liegen, die ſie nicht anwenden können.“ Wenn dann dem entſprechend in dem Reſkript der Rechenunterricht und beſonders auch das Kopfrechnen angelegentlich empfohlen wird, „damit der künftige Landmann bei der Verwertung ſeiner Felderzeugniſſe nicht Betrügereien ausgeſetzt bleibe ꝛc.,“ ſo iſt darin wohl bereits Peſtalozziſcher Einfluß zu erkennen; 1808 wird die Rechnungstabelle des großen Schweizers empfohlen.

Über die Latein- und Mittelſchulen ſagt Spittler an dem angeführten Orte: „Daß das Gymnaſium in Stuttgart (das einzige im Lande) in den neueſten Zeiten eine unzweckmäßige Verbeſſerung erhalten habe und ſowohl die niederen Klöſter (theologiſchen Seminare zur Vorbereitung auf das höhere, das Tübinger Stift) als die Trivial- (Latein-) und andere Schulen durch elende Reformen gegangen ſind, ſagen uns viele ſachverſtändige Perſonen; man ſollte auch dieſes auf dem Landtag betreiben.“ Am Gymnaſium tadelt Spittler wohl, daß 1796, ſtatt eine beſondere Realſchule zu gründen, eine ſolche mit dem Gymnaſium, in demſelben Lokal, verbunden wurde. Die 1793 erlaſſene Verordnung wegen des lateiniſchen Schulweſens im Herzogtum macht viel Worte über einen zeitgemäß verbeſſerten Unterricht nicht bloß in den toten Sprachen und Religion, ſondern auch in Deutſch, Erdbeſchreibung, Logik und Rhetorik, Weltgeſchichte, vaterländiſcher Geſchichte, Arithmetik, Geometrie, Naturlehre und Naturgeſchichte, Muſik. Aber nach faſt 30 Jahren, 1820, findet die Oberbehörde dasſelbe zu erinnern, was die Verordnung von 1793 abſtellen wollte.

Unter den Lehrern an den Lateinschulen waren noch — übrigens, wie bekannt, weit ins 19. Jahrhundert hinein — prügelnde Pedanten, wie die von Justinus Kerner geschilderten: „mit schmutzigen baumwollenen Kappen und langen Haselnußstöcken, deren Handhabung der Schüler durch Lug und Trug zu entgehen suchte.“ Der beste, dessen Kerner sich erinnerte, war „ein Mann von steifer, militärischer Haltung; in seinen Glanzstiefeln hatte er, wie in einem Köcher, Haselnußstecken verwahrt, mit denen er, mich nicht, aber andere seiner Schüler oft empfindlich durchschlug. Mit mir schien er, als einem ohne eigne Schuld Vernachlässigten, mehr Mitleiden zu haben.“ In einer Lateinschule bestand, nach demselben Gewährsmann, der Religionsunterricht meistens im Lesen und in abenteuerlicher Erklärung der Offenbarung Johannis, und begann in der Regel mit der Warnung: „Buben, wenn ihr euch nicht vor dem Namen Jesus beugt, so oft dieser Name vorkommt, so schlag' ich euch den Stecken um die Füße herum.“ — Von einem Lehrer der anatolischen Schule in Tübingen, die damals auch der junge Ludwig Uhland besuchte, erzählte man nach Rehfues' Mitteilung, er habe, wenn er Durst hatte, seine Frau in den Keller mit den Worten geschickt: „O du geringere als ich, gehe hinab in den untersten Teil meines Hauses, und hole mir, woran ich meine Seele labe!“ — Es gab doch auch sehr beliebte und verehrte Lehrer, deren Andenken lange im Segen fortgelebt hat. So am Stuttgarter Gymnasium drei Lateinlehrer: der humane Humanist Friedr. Drück, 1754—1807, der gewissenhafte Chrph. Friedr. Roth, 1751—1813, der mild heitere Georg Andreas Werner, 1752—1824, und der praktische Mathematiker Jonathan Lenz, 1730—1809.

Die Klosterschulen oder niedern Seminarien, damals noch Bebenhausen, Blaubeuren, Denkendorf und Maulbronn, hießen nicht bloß, sondern waren in der Hauptsache Klöster, deren Bewohner mönchische Kutten und Zucht tragen mußten. „Wie diese Anstalten die Gebrechen der letzten Jahrhunderte mitempfunden hatten, so fanden auch die Fortschritte, welche die einzelnen Wissenschaften nach Inhalt und Form gemacht, der Umschwung, den die Erziehungswissenschaft selbst erfuhr, nur sehr langsamen Ein-

gang.“ Im Jahr 1795 beſchäftigte ſich das Herzogliche Konſiſtorium mit dem Plan, „den 4 niedern Klöſtern in Anſehung der Doktrinal- und Disziplinaranſtalten eine beſſere, den gegenwärtigen Zeitumſtänden und Bedürfniſſen angemeſſene Einrichtung zu geben,“ und ſchickte Fragen aus, wie dieſe: Sollten nicht auch deutſche Aufſätze aufgegeben, auf eine reine Ausſprache des Deutſchen, guten Ausdruck und richtige Schreibart, anſtändiges Declamieren gedrungen werden? Wie kann mehr Gefühl von Sittſamkeit, Offenheit, Vertrauen unter den Zöglingen gepflanzt werden? Wäre es nicht gut, wenn der Chor — das altklöſterliche Chorſingen — nur einmal täglich oder wöchentlich gehalten würde? Sollten nicht die Tiſchgebete deutſch ſein? Wären nicht die Kutten abzuſchaffen? Iſt es rätlich, förmliche Delationen (Angebereien) zu verlangen? Geben die doppelten Infuſionen, da ein Alumnus mehrere Schoppen Wein bekommt, nicht Anlaß zum Übertrinken? Sollte man nicht Sommers vor Abendeſſen, ſtatt im heißeſten Nachmittag, in campum (ſpazieren) zu gehen erlauben? Es blieb vorerſt beim Alten, ſo daß es nicht Wunder nimmt, wenn wir von ſchwachem Beſuch der Kloſterſchulen um 1800 leſen.

Auch das höhere Seminar, das Stift in Tübingen, litt unter dem Widerſpruch ſeiner verſteinerten Einrichtung und des Geiſtes der Zeit. Es iſt aus der Jugendgeſchichte von Schelling, Hegel und Hölderlin bekannt, wie ſehr die Gedanken und Schlagworte durch die Kloſtermauern eingedrungen waren. Die Folge war, daß „Ausbrüche der Unbotmäßigkeit und Verſuche, die alte Strenge der klöſterlichen Disziplin wiederherzuſtellen, mit einander abwechſelten.“ Der einſichtsvolle Ephorus Schnurrer regte die Frage an, ob nicht jetzt, wo franzöſiſche Einquartierung manche Veränderungen im Tübinger Leben herbei geführt habe, der geeignete Zeitpunkt ſein möchte, die vorgeſchriebene

ſchwarze Kleidung der Stipendiaten abzuſchaffen. Die Antwort war ein herzoglicher Befehl vom 1. Juli 1801, daß die in Abgang gekommene alte Kleidung mit Mantel und Überſchlag wieder einzuführen ſei, ſie werde dazu dienen, auch die alte Ehrbarkeit und religiöſe Geſinnung wiederherzuſtellen. Die Repetenten aber ſollten ein gutes Beiſpiel geben und nie ohne Mantel, ſchwarzes Kleid und Überſchlag öffentlich erſcheinen. Auch in Beziehung auf geſellige Unterhaltung wurde wieder größere Strenge geübt. 1793 hatte man das ſogenannte Unſinnskollegium, welches auf einer Stiftsſtube ſich mit dem Vorleſen komiſcher Gedichte und Aufſätze die Zeit vertrieb, nachſichtig ignoriert, jetzt wurde amtlich eingeſchritten, als in den Weihnachtsfeiertagen 1801 eine Anzahl Stipendiaten ſich anſchickten, Schillers Kabale und Liebe vor Zuſchauern und Zuſchauerinnen aus der Stadt aufzuführen. Doch gelang es einmal, die amtliche Kenntnisnahme zu umgehen und Wallenſteins Lager mit vielem Beifall zu geben.

Die ganze Univerſität war nach der 1794 erfolgten Aufhebung der Karlsſchule zwar vom niederſten Stand mit 188 Studenten im Herbſt 1791 wieder auf 242 im Frühjahr und 226 im Herbſt 1800 gekommen. Aber ſchon dieſes geringe Wachstum läßt, auch wenn man der Kriegszeit Rechnung trägt, annehmen, daß die Hochſchule ſchwer that, ſich auf die Höhe der Zeitforderungen zu erheben, auf der freilich auch die andern, nur etwa Jena ausgenommen, keineswegs ſtanden. Nach alter Weiſe war in Tübingen die theologiſche Fakultät die durch Zahl (ziemlich genau die Hälfte aller Studierenden) und Anſehen gewichtigſte. Dem Rationalismus, der die Lehrſäle und die Kirchen in Deutſchland beherrſchte, jener Vernunftlehre, welche mit allem Übernatürlichen teils ganz, teils bis auf die Begriffe Gott und Unſterblichkeit aufgeräumt hatte,

ſtellten die Tübinger der Storrſchen Schule, voran Flatt und Süskind, ihren Supernaturalismus, ihre bibliſch-philoſophiſche Begründung des Offenbarungsglaubens, mit Wärme, aber auch mit der Unſicherheit einer Übergangszeit entgegen. Da die Populärphiloſophie des wackeren Abel, der einſt die Karlsſchüler begeiſtert hatte, im Fortgang der von Kant eingeleiteten neuen Ära nicht mehr befriedigen konnte, dachte man daran, Schelling von Jena in die Heimat zurückzurufen, allein die Mehrheit des Senats meinte, der junge Mann ſei zwar ein großes Genie, aber er tauge nicht für Tübingen, und fand es bequemer, durch einen witzigen Dilettanten Schott die Philoſophie in der Zeit ihrer lebendigſten Bewegung vertreten zu laſſen. Die Hiſtoriker empfahlen ſich den Zuhörern, der eine, Lebret, hauptſächlich durch Erzählen von ſeinen Reiſen, der andere, Rösler, durch Anekdoten und beißende Kritik geſchichtlicher Größen. Für die klaſſiſche Philologie war Seybold immerhin ein anregender Lehrer, dem Tübingen auch die erſte akademiſche Preisbewerbung verdankt, indem er den Wohlthäter vieler Menſchen, Herrn von Palm in Eßlingen, veranlaßte, jährliche Preiſe für philologiſche Arbeiten zu ſtiften. Schnurrer war in den orientaliſchen Sprachen ein weithin berühmter, aber mehr nur durch ſeine Schriften wirkender Gelehrter. Tüchtig waren der Mathematiker Pfleiderer und ſein Schüler Bohnenberger, der eben anfing, ſich als Landesvermeſſer und Entwerfer einer großen Landeskarte verdient zu machen. Der Romaniſt Malblanc und der Prozeſſualiſt C. G. Gmelin haben, wenn ſie auch nicht ihren gefeierten Vorgänger Hofacker († 1793) erreichten, dem Land tüchtige Juriſten herangebildet. Einen größeren Aufſchwung nahm aber eigentlich nur die mediziniſche Fakultät, durch die 1796 und 1797 berufenen Kielmeyer

und Autenrieth. Beide waren Schüler der Karlsakademie gewesen, die auch für die Praxis in den Hopfengärtner, Jäger, Klein, Hoven, Hartmann u. a. gediegene Mediziner ausgebildet hatte, freilich nicht ohne daß manche, auch Autenrieth, ihr Bestes auswärts, namentlich in Pavia, geholt zu haben bekannten.

So die Lehrer — wie stand es mit den Studenten? Rehfues, der nachmalige Bibliothekar des württembergischen Thronfolgers, zuletzt Kurator der Universität Bonn, der Tübingen im Sommer 1801 verließ, erzählt uns von mangelhafter Befriedigung durch die Lehrer mit Ausnahme von Seybold, der nur für den dortigen Boden zu früh gekommen sei, aber auch von wein- und freiheittrunkenen Ausschreitungen, von Freundschaftsschwärmerei in der Art der Hainbündler: wie ihrer drei in einer durch Gespräch, Vorlesen von Gedichten und Gesang bewegten Nacht sich mit einem Dolch die Arme ritzten, das Blut in einen Kelch voll Wein auffingen, und ihn unter dem Schwur ewiger Freundschaft leerten; endlich davon, wie Rehfues Shakespeares Julius Cäsar für eine Darstellung mit seinen Genossen zugeschnitten, dieser aber bei der Aufführung weniger gefallen habe, als der lustige Schuster von Weiße. — Das studentische Ordenswesen, aus welchem im Beginn des 19ten Jahrhunderts die Landsmannschaften und die Corps hervorgingen, war zwar durch die Verbote von 1765 und 1770 nur äußerlich unterdrückt, aber bei dem Vorherrschen der unter strengerer Aufsicht stehenden Theologen (im Herbst 1800: 117 unter 226 Studierenden) in Tübingen weniger ausgebildet und ausgeartet, als auf anderen Universitäten.

Das kleine Land mit seinen vielen Lateinschulen und insbesondere seinem Tübinger Stift hatte von jeher einen

Überschuß an wohlausgebildeten Kräften ins Ausland abfließen lassen.

Haugs „Gelehrtes Wirtemberg“ führt 1790 auf: 83 jetzt lebende auswärtige wirtembergische Schriftsteller, 98 Wirtemberger in ausländischen Offizierstellen, 175 wirtembergische auswärtige Gelehrte, Minister, Ärzte, Beamte ꝛc., die „keine Schriften heraus haben“, 121 wirtembergische Geistliche „ohne Schriften, die außer Landes Ämter verwalten.“ Von den Nennenswerten, welche im Jahr 1800 auswärts gewirkt haben, seien außer den bekanntesten, Schiller, Schelling, Hegel, Hölderlin, folgende aufgeführt: Die Universitätslehrer: in Erlangen K. Heinr. Gros von Sindelfingen, Jurist, 1765—1840; Freiburg: K. H. J. Buzengeiger von Tübingen, Mathematiker, 1771 bis 1835; Göttingen: G. J. Planck von Nürtingen, Theolog, 1751—1833, K. Fr. Stäudlin von Stuttgart, Theolog, 1761—1826, Joh. Fr. Gmelin von Tübingen, Mediziner, 1746—1804, Fr. B. Osiander von Zell unter Aichelberg, Mediziner, 1759—1822, K. Fel. Seyffer von Bitzfeld, Astronom, 1762—1822; Helmstedt: J. F. Pfaff von Stuttgart, Mathematiker, 1765—1825; Jena (neben Schiller und Schelling): K. W. F. Breyer von Heutingsheim, Historiker, 1771—1818, F. Ph. J. Niethammer von Beilstein, Philosoph, 1766 bis 1848, H. E. G. Paulus von Leonberg, Theolog, 1761 bis 1851; Kiel: Ch. H. Pfaff von Stuttgart, Physiker, 1773—1852; Marburg: J. K. F. Hauff von Stuttgart, Mathematiker, 1766—1846; Moskau: Ph. Ch. Reinhardt von Schorndorf, Philolog, 1764—1812. Ferner die Diplomaten: K. Fr. Reinhardt von Schorndorf, 1761—1837, Georg Kerner von Ludwigsburg, 1770—1812, K. Bühler von Stuttgart, 1748—1811, Joh. Ludw. Hochstetter von Stuttgart, 1742—1822 (Repetent in Tübingen, wird H. zum Diakonus in Göppingen ernannt, statt dessen Adjunkt und später Nachfolger seines im preußischen diplomatischen Dienst stehenden Oheims, Gg. Aug. Griesinger von Stuttgart, 1769—1845). Die Naturforscher: in Karlsruhe: J. G. Kölreuter von Sulz, 1733—1806; in Regensburg: J. J. Kohlhaas von Markgröningen, 1747—1811; die Ärzte: in Eutin: Ch. Fr. Hellwag von Calw, 1754—1835, Eb. Gmelin von Tübingen, der Magnetiseur in Heilbronn, 1751—1809.

Ähnlich wie das Herzogtum, ſah auch das übrige, bald hernach württembergiſch gewordene Schwaben manche tüchtige Söhne an hohen Schulen und ſonſt auswärts zu Ehren kommen. Obenan, in Weimar: Chph. Martin Wieland von Oberholzheim-Biberach, 1733—1813, ſodann in Öſterreich: Joſ. Anton Gall von Weil der Stadt, 1748—1807 (ſ. S. 91), die Wiener Leibärzte aus Saulgau: Anton Störk, 1731—1803, und Matthias Störk; der ſpätere Fürſtbiſchof von Seckau in Steiermark, R. S. Zängerle von Oberkirchberg, 1771—1848; die Profeſſoren in Göttingen: Joh. Gottfr. Eichhorn von Dörrenzimmern, der Orientaliſt, 1752—1827, Aug. Friedr. Schlözer von Gaggſtadt, der Publiziſt, 1735—1809; in Freiburg: J. K. Ruef von Ehingen, Juriſt, 1748—1825, J. A. Sauter von Riedlingen, Juriſt, † 1817, J. A. Laumayer von Weil der Stadt, Mediziner, 1765—1814; in Landshut: die Philoſophen, von Abtsgmünd gebürtig: P. B. Zimmer, 1752—1820, und Jak. Salat, 1766—1851; in Wien: die Theologen M. Dannenmayer von Öpfingen, 1744—1805, und A. Braig von Rißtiſſen, 1766—1821.

Litteratur.

Hegel klagt in einem Brief an ſeinen Landsmann Schelling 1803 über das platte und intereſſeloſe Weſen, das bei ihnen zu Hauſe ſei. In der That haben beide, wie kurz zuvor Schiller und einſt Kepler, ihre Schwingen nur außerhalb der Heimat entfalten können. Die Allgemeine Zeitung, welche der Buchhändler Cotta 1798 begründet hatte, um eben über die Plattheit zu erheben, den Sinn für die Allgemeinheit zu wecken und zu nähren, mußte 1803 ſich nach Ulm, 1810 nach Augsburg flüchten.

Die Zeitungsverleger und die Zenſoren hatten unter einem Friedrich von Württemberg keinen leichten Stand. Im März 1800, allerdings zu einer Zeit, in welcher Cotta wegen ſeiner Sendung nach Paris in Unterſuchung war, fanden ſich in einer Beilage ſeiner Allgemeinen Zeitung folgende Bücheranzeigen mit ſchwulſtigen Reklamen: Europens Götter im Fleiſch, vom

Verfaſſer der Miranda, Sauls des dicken Königs vom Kanonenland; Kakodämon der Schreckliche; Panſalvins und Miranda's Donnerkeil ꝛc. Gleich am folgenden Tag verlangte der Herzog von dem Geheimen-Ratskollegium, den Verfaſſer, Verleger und Drucker der Beilagen der Allgemeinen Zeitung ausfindig zu machen und zur gebührenden Strafe zu ziehen. Der Geheime Rat wandte ſich an den akademiſchen Senat in Tübingen als Zenſurbehörde und dieſer ließ Cotta ſamt ſeinem Buchdrucker Schramm vernehmen. Cotta nannte den auswärtigen Buchhändler Henning als Verleger, bewies, daß deſſen Schriften unter Zenſur gedruckt ſeien, und ſtellte feſt, daß kraft der eigenen Anweiſung der Zenſurbehörde die Tübinger Buchdrucker nur alle 6 Monate ein Verzeichnis der von ihnen gedruckten Schriften mit den Beilagen und Annoncen einzureichen haben. Der Senat erklärte ſeinerſeits, es ſei der philoſophiſchen Fakultät beim beſten Willen unmöglich, neben ihren vielen Geſchäften auch noch die in den Beilagen der Allgemeinen Zeitung angezeigten Schriften zu leſen. Darauf hin wies der Geheime Rat dem Herzog nach, daß ſich rechtlich eine Strafe gegen Cotta nicht begründen laſſe, und riet zu einem bloßen Verweis, namentlich „mit gnädigſter Rückſicht darauf, daß dieſer Buchhändler durch ſein bekanntlich ſehr ausgebreitetes Gewerb und ſeine lobenswürdige Induſtrie, bei welcher ohnehin auch ein Verſehen um ſo verzeihlicher iſt, ſich ein nicht zu mißkennendes Verdienſt erworben hat.“ Es half nichts: der Herzog verfügte eine Strafe von 10 Reichsthalern und die Einrückung des Strafdekrets in die Allgemeine Zeitung. — In Stuttgart wurden, wie ein am 24. Juli 1800 vom Thor der Spitalkirche abgenommenes Pasquill klagte, der als Menſch und Schriftſteller allgemein geachtete Zenſor abgeſetzt, weil er eine Schrift paſſieren ließ, welche die „Schande oder das Lächerliche“ einiger Offiziere aufdeckte.

Außer Tübingen, eben mit der Allgemeinen, und Stuttgart mit den Anzeigen (ſeit 1760) und dem Schwäbiſchen Merkur nebſt Chronik (ſeit 1785; wöchentlich 5mal, in Stuttgart jährlich 4 Gulden) hatte keine altwürttembergiſche Stadt eine Zeitung — die Reichsſtädte: Ulm zwei, Eßlingen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Rottweil und die Städte Mergentheim, Öhringen, Riedlingen je eine.

Etwas fruchtbarer zeigt sich der Boden für Zeitschriften und Almanache, die übrigens meist allgemein deutsch und kurzlebig waren. Nicht wenige rief der fast allzu rührige Cotta ins Leben: Europäische Annalen von Posselt, 1795—1820; Englische Miscellen, 1800—1806; Taschenbuch für Natur- und Gartenfreunde, 1795—1806; Flora, Deutschlands Töchtern geweiht von Huber, Lafontaine u. a., 1793—1803; Damenkalender, 1798—1822 und 1828—1831; Schillers Musenalmanach, 1797—1800. Andere Zeitschriften allgemeinen Inhalts waren: Neuffers Taschenbuch für Frauenzimmer von Bildung, 1799 und 1800; Kellers Schwäbisches Correspondenzblatt für Gemein- und Privatwohl, 1799 f.; Hiemers Taschenbuch für häusliche und gesellige Freuden, 1799 f.; und etwa noch Maucharts Hesperiden, ein Magazin für jugendliche Unterhaltung, 1798 ff. Gelehrte Zeitschriften fehlten nicht. Für alle Fakultäten: Tübingensche gelehrte Anzeigen, 1783—1808; für einzelne Wissenschaften und Berufsarten: Magazin für christliche Dogmatik und Moral, deren Geschichte und Anwendung im Vortrag der Religion, 1796—1812; Forstarchiv, 1788—1805; Deutsche Staatskanzlei von Reuß, 1799 ff.; in Vorbereitung zum Erscheinen 1801 ff.: Kritisches Archiv der neuesten juristischen Litteratur und Rechtspflege in Deutschland von Tafinger, Danz und Gmelin; Maucharts Repertorium für empirische Psychologie und verwandte Wissenschaften, 1792 ff.; Mosers und Wittichs Landschullehrer, 1798 ff. (Im angrenzenden Hall: Gräters Bragur, für skandinavische und germanische Litteratur, 1791—1802.)

In alle diese periodischen Schriften wirft nur selten mehr ein Fachgelehrter einen Blick. Ähnlich ist es, wenn wir von den Schwaben Schiller, Wieland, Hölderlin, Schelling absehen, mit den Büchern der

ziemlich genau hundert aus dem Gebiet des heutigen Württemberg stammenden Schriftsteller, von welchen wir um das Jahr 1800 erschienene Schriften kennen. Aus der allgemeinen und sogenannten schönen Litteratur nehmen kaum noch einige wenige unsere Beachtung in Anspruch: Schillers Freund Karl Phil. Conz von Lorch, 1762 bis 1827; der Epigrammendichter Friedr. Haug von Niederstotzingen, 1761—1829; der Satiriker Friedr. Weisser von Stuttgart, 1761—1836; die Journalisten Joh. Mich. Armbruster von Sulz, 1761—1814, und Ph. W. Gottl. Hausleutner von Neuenstadt, 1754—1820; der Dramenschreiber Fr. Aug. Clemens Werthes von Buttenhausen, 1748—1817; der Wiener Volkstheaterdichter Karl Fr. Henseler (Hensler) von Vaihingen a. E., 1759—1825; der witzige Franz Karl Hiemer von Rottenacker, 1768 bis 1822; der Allerwelt-Gelegenheitsdichter Joh. Friedr. Schlotterbeck von Böblingen, 1765—1840; die Freunde Hölderlins: Rudolf Magenau von Markgröningen, 1767 bis 1846, und Ludw. Neuffer von Stuttgart, 1769 bis 1836; der Dichter und Soldat K. Phil. Lohbauer von Stuttgart, 1777—1809.

Aus der Fachlitteratur sind, außer einigen der oben als Hochschullehrer in Tübingen und auswärts Genannten nicht ganz vergessen: der Theologe Karl Friedr. Hartmann von Abelberg, 1743—1815, mit seinen in unseren frommen Kreisen noch viel gelesenen Predigten; der Philosoph Chph. Gottfr. Bardili von Blaubeuren, 1761 bis 1808, ein dunkler Vorläufer Schellings und Hegels; der Mathematiker Joh. Friedr. Wurm von Nürtingen, 1760 bis 1833; die Verfasser brauchbarer Werke zur Landeskunde: Christian Binder von Eberstadt, 1741—1823 (Kirchen- und Lehrämter); Ph. L. H. Röder von Stuttgart, 1755—1831 (Lexikon von Schwaben); Joh. Chph.

Schmid von Ebingen, 1756—1827 (zur Mundart und Geschichtskunde).

Neuwürttemberg hatte neben Wieland und den oben angeführten Universitätslehrern zwei ihrer Heimat zur Zierde gereichende Vertreter der besten Seiten des Zeitalters der Aufklärung: Jos. Anton Gall, geboren zu Weil der Stadt 1748 † als Bischof von Linz 1807, und Joh. Gottfr. Pahl, geb. zu Aalen 1768, † als Prälat und Generalsuperintendent von Hall 1839; ferner manche, einst zum Teil viel gelesene Dichter und Prosaiker: Joh. Martin Miller (der Siegwart-Miller) von Ulm, 1750—1814, Wilh. Fr. Hufnagel von Hall, 1754 bis 1830, Fr. Aug. Weber von Heilbronn, 1753—1800, Ludwig Schubart von Geislingen, 1765—1811, Karl Jul. Weber von Langenburg, 1767—1832, Samuel Baur von Ulm, 1768—1832; endlich Geistliche und Lehrer, deren emsiger Fleiß uns manche dauernd wertvolle Schriften zurückgelassen hat: Joh. Jak. Gradmann von Ravensburg, 1750—1807, Georg Veesenmeyer von Ulm, 1760—1833, Albrecht Weyermann von ebenda, 1763—1832, Fr. Dav. Gräter von Hall, 1768—1830.

Die Zahl und selbst die Beschaffenheit der in einem Land zu einer bestimmten Zeit erscheinenden Schriften beweist für sich allein noch wenig für das Bildungsbedürfnis und den Bildungsstand der Lesenden und Urteilenden im Volke. Es war um das Jahr 1800 eine reiche und rege Zeit im deutschen Geistesleben: Goethe der Mittelpunkt zahlreicher Strebungen und Neigungen; Schiller auf der Höhe seiner Leistungskraft; Wolf Begründer der Altertumswissenschaft; Schlegel und Tieck den großen britischen Dichter, Gries die Italiener den Deutschen nahe bringend; der junge Schelling ein neues Zeitalter der Philosophie ankündigend, für welches sein Landsmann Hegel sich still bereitet — wie stellt sich zu alle dem die gebildete Welt in Schwaben? Für ganz Deutschland hat Victor Hehn in seinem vortrefflichen Buch: Gedanken über

Goethe in dem Abschnitt „Goethe und das Publikum, eine Litteraturgeschichte im Kleinen“ gründlich nachgewiesen, wie der große Dichter, nach den berauschenden Wirkungen seines Götz und Werther, lebenslang weit mehr Verkennung und Anfechtung als Würdigung und dankbare Verehrung gefunden hat. Daß das Stuttgarter Theater im Jahr 1800 ein Schillersches Stück aufgeführt, haben wir nicht finden können (1799 schreibt die Mutter Schiller von Fiesko und Don Carlos); je einmal begegnet uns „Hamlet nach Shakspeare von Schröder“ und „Othello von L. Schubart,“ dagegen unzähligemal Iffland, Kotzebue, Beck, Engel, Hagemeister, Jünger, Spieß, Steigendesch, Vogel, Ziegler und ähnliche Tagesgrößen. Auf Schiller war ja sein Heimatland stolz; zumal die vielen, welche in der vom Geist der neuen Zeit durchwehten Karlsakademie sich moderne Bildung angeeignet hatten, verbreiteten gerne die Schriften und den Ruhm des ehemaligen Schulgenossen; den jungen Dichtern ward er Führer und Vorbild; für die akademische Jugend Tübingens war es, wie Rehfues uns überliefert hat, ein Ereignis, wenn eine neue Schrift von ihm erschien. Aber es wird in Stuttgart schwerlich viel besser gewesen sein, als in dem Weimar so nahen Meiningen, wo Schillers Schwester Reinwald im Januar 1800 schrieb: „Recht sehr hätte ich gewünscht, das Gedicht von dem lieben Bruder die Glocke, das im diesjährigen Almanach herauskam, zu lesen, aber ich hab es nicht einmal hier zu borgen bekommen können.“ Im Schwäbischen Merkur zum Kauf angeboten und wohl auch gelesen wurden, namentlich aus den Leihbibliotheken, die bereits nicht nur Stuttgart, sondern auch Ludwigsburg hatte, mit Vorliebe Wieland — von welchem, mit ein Zeichen seiner Beliebtheit, Bild um Bild erscheint — Campe, Lafontaine, Musäus, Falk, Zschokke, Jung Stilling u. a.; der Stutt-

garter Buchhändler, welcher Magenaus „Erbauungsbuch für den Schreiberstand“ 1800 ausgiebt, empfiehlt im Anhang als bei ihm zu haben die sämtlichen Werke von Cramer, Spieß und Lafontaine; Magenau selbst läßt den gesitteten und gebildeten Schreiber von Uz, Gleim, Geßner, Jacobi, Hagedorn, Rabener, Zimmermann, Lessing, Gellert, Knigge, niemals von Schiller, geschweige Goethe reden; das „Volk“ liest den Kalender, Beckers Not- und Hilfsbüchlein, die Reutlinger Volksbücher von den Heymonskindern, der schönen Magelone, dem hürnenen Siegfried 2c.

Kunst.

Als Goethe im Spätsommer 1797 eine Woche in dem ihm schon von 1779 her bekannten Stuttgart verweilte, war er, wie aus seinen Briefen zu ersehen, nicht blind gegen die Schwächen des Geschauten, gegen Herzog Karls „vornehme Prachtrichtung ohne Geschmack“. Aber er „kam in der kurzen Zeit mit den Personen, die er öfter gesehen, durch Mitteilung der Ideen wirklich weiter, so daß der Umgang für beide Teile fruchtbar war“. Daß diese seine Anerkennung ganz besonders den Künstlern galt, zeigt das erhebende Wort, mit dem er von Dannecker Abschied nahm: Nun habe ich Tage hier verlebt, wie ich sie in Rom lebte! Die Karlsschule und fürstliche Reisegelder hatten eine Anzahl von Künstlern herangebildet, wie sie eine kleine Residenzstadt wohl selten beisammen gesehen hat und die in größeren Verhältnissen noch weit mehr hätten leisten können, als was sie dauernd Schönes geschaffen haben. Herzog Friedrich war keineswegs ohne Kunstsinn: er hat den Kupferstecher Müller seinem Heimatland erhalten, Scheffauers Talent für das Relief erkannt und beschäftigt, Dannecker „an Stelle dekorativer

Arbeiten, die nur mit Büſtenbeſtellungen wechſelten, Aufträge erteilt, die des Meiſters würdig waren"; er hat die Maler Schick, Hetſch und Steinkopf gefördert.

Aber die Zeit war keine den Künſten holde, der Fürſt brauchte ſein Geld für das ihm nächſtnötige, Soldaten. Wenn nicht der Buchhändler Cotta Aufträge für ſeine illuſtrierten Taſchenbücher gegeben hätte, wäre der Kampf um das Brot für den genialen Eberhard Wächter u. a. noch bitterer geweſen. Der beſten einer, Schick, blieb im Ausland, der tüchtige Leybold ging 1798 für immer nach Wien. Auch die Maler Fr. Chr. Fues von Tübingen, 1742—1836, Ferd. Hartmann von Stuttgart, 1774—1842, Aug. Fr. Ölenheinz von Endingen, 1745—1804, die Bildhauer Joh. Val. Sonnenſchein von Ludwigsburg, 1749 bis 1816, Konr. Heinr. Schweikle von Stuttgart, 1779 bis 1833, fanden auswärts ihr Brot. Daheim aber zog mancher wackere Künſtler alljährlich aus der Reſidenz ins Land hinaus, bezog ein beſcheidenes Gaſthaus oder war im günſtigeren Fall „der Gaſt einer befreundeten Familie, um dieſe und die ganze Stadt und Umgegend mit den Produkten ſeiner Kunſt zu beglücken" (O. Wildermuth). Die Kunſtſammler in Stuttgart, Beamte und Offiziere, brachten, hauptſächlich aus Frankreich, manche wertvolle Sachen zuſammen, aber von Aufträgen an die talentvollen Landsleute konnte keine Rede ſein. So iſt aus den Jahren 1799—1801 von Schöpfungen der bildenden Kunſt nur wenig aufzuzählen. Scheffauer: die Reliefs Oreſt und Elektra, Minerva, Venus und Bacchus, ſterbende Kleopatra, Pſyche und Amor; Hetſch: Bilder aus der antiken Sage und Geſchichte; J. G. Müller: Stiche von Tiſchbeins Bildniſſen des Mainzer Koadjutors Dalberg und des Jenaer Anatomen Loder; Thouret: Einrichtung des Favoriteſchlößchens in Ludwigsburg.

Das katholische Neuwürttemberg zeigt, wie von altersher, auch um das Jahr 1800 nicht wenige, übrigens sämtlich auswärts thätige Künstler: die Maler Anton Ochs, geboren 1763, und Jos. Domin. Ochs, 1775—1836, von Erbach, Joh. Jak. Mettenleiter von Großkuchen, 1750—1825 (in Petersburg), Konrad Huber von Altdorf, 1752—1830 (in Weißenhorn), Jakob Gauermann von Öffingen, 1773—1843 (in Wien), der Bildhauer Landolin Ohnmacht von Dunningen, 1760—1834 (in Wien), der Kupferstecher Reparatus Frey von Wurzach, 1767—1831 (in Wien), der Münzwardein Christoph Wocher von Langenargen, 1749—1821 (in Mailand), der Kartenzeichner Ambr. Ign. Ammann von Mühlheim a. D., 1753—1840 (in München). Dazu aus evangelischem Gebiet: der Maler Joh. Eb. Ihle von Eßlingen, 1727—1811 (in Nürnberg) und der Medailleur Joh. Mart. Bückle von Geislingen, 1742—1811 (in Durlach).

In der Musik glänzt ein noch nicht ganz vergessener Name: Joh. Rudolf Zumsteeg, 1760—1802, ein Vorläufer der Romantiker, als der erste Balladenkomponist von Bedeutung, als Dirigent den Werken Mozarts, wo er konnte, Bahn brechend. Neben ihm mit tüchtigen Leistungen um kargen Lohn: Chr. Ludw. Dieter, 1757—1822, ein fruchtbarer gefälliger Komponist; Joh. Chr. Ludw. Abeille, 1761—1838, Johann Kauffmann, 1781—1832, Daniel Schwegler, 1759—1827; als Gönner der Tonkunst und selbst Komponist Herzog Eugen, der Bruder des regierenden Herzogs, 1758—1822.

Unter den Liedern, die damals unsere Großväter und Großmütter mit Vorliebe sangen, war manches in Württemberg gedichtete und komponierte: Schubarts Kaplied: Auf, auf, ihr Brüder und seid stark; Auberlens Willkommen lieber Mondenschein; Hiemers Schön ist's unterm freien Himmel, komponiert von Eibenbenz; Schillers Reiterlied, komponiert von Zahn; die Zumsteegschen Melodien: Auf, auf, wer deutsche Freiheit liebt, Der Eichwald brauset (von Schiller), Ich denke dein, Lebt wohl ihr Berge (von Schiller), Wär ich ein muntres Vögelein, Was ist es, das die Seele füllt 2c. Im übrigen war es die Zeit

von Mozarts: Der Vogelfänger bin ich ja, Erwacht zum neuen Leben, Ein Veilchen auf der Wiese stand, Bald prangt den Morgen zu verkünden; Reichardts Kennst du das Land; von: Freuet euch des Lebens, Zufriedenheit ist mein Vergnügen, Wenn mein Pfeifchen dampft und glüht, Mein Herr Maler will er wohl, Genießt den Reiz des Lebens, Es kann ja nicht immer so bleiben, Wie sie so sanft ruhn, Hebe, sieh in sanfter Feier, Laura betet, Engelsharfen hallen, Namen nennen dich nicht u. s. f. (Vergleiche auch oben S. 20.)

Aus dem Gebiet der geistlichen Musik ist das Christmann-Knechtsche Choralbuch bereits erwähnt worden (S. 75), jene Sammlung, von welcher der Herausgeber Knecht in der Vorrede selbst gesagt hat, auch sie müsse der Zeit würdig sein, „wo man in der deutschen Poesie und Musik weiter gekommen ist" — das heißt: die alten kraftvollen Weisen müssen der „herzschwelgerischen, faßlich zugerichteten" arienhaften Melodie weichen. Neben den Herausgebern des Choralbuchs sind noch mit besonders beliebten Melodien zu nennen: Albr. Peter Bertsch von Eßlingen, 1758—1820 (Sollt' ich meinem Gott nicht singen), Joh. Georg Weller von Vaihingen a. E., 1766 bis 1826 (O Gottes Sohn, du Licht und Leben), und im damals noch nicht württembergischen Hohenloher Land: Joh. Ge. Mich. Beuerlein von Kirchberg an der Jagst, 1743—1815 (Liebster Jesu, wir sind hier), Gottfr. Ernst Sallmann von Künzelsau, 1748—1807 (Ach bleib mit deiner Gnade).

Die katholische Kirche in Oberschwaben pflegte für ihren Gottesdienst die Musik in ausgedehntem Maße; die Klöster Weingarten, Ochsenhausen, Schussenried, Zwiefalten hatten gute Musikschulen; die Schussenrieder zählte den Tondichter Konradin Kreutzer 1792—1799 zu ihren Zöglingen. Ein Rottenburger Musiker Franz Anton Hofmeister (1754—1812) war um 1800 Kirchenkapellmeister in Wien, wo er die Musikalienhandlung Bureau de musique (jetzt C. F. Peters in Leipzig) gründete.

Das Hoftheater in Stuttgart, in zwei Gebäuden: dem ehemaligen Lusthaus und dem 1779 erbauten, 1802 abgebrannten sogenannten Kleinen Theater auf der Planie, war ersparnishalber seit 1796 einem Leutnant und Auditor Haselmeier „in Entrepriſe gegeben", übrigens der Oberaufsicht des Grafen Zeppelin und nach dessen Tod 1801 des Präsidenten Grafen Mandelslohe unterstellt. Es konnte mit den beschränkten Mitteln nicht viel leisten, der Unternehmer kam in Schaden, mehrere der schlechtbesoldeten Musiker und Schauspieler entwichen. Das ganze Personal von wohl hundert Personen bezog zusammen nicht mehr als 38000 Gulden Gehalt. Der Konzert- und Kapellmeister Zumsteeg hatte 900, der erste Tenorist Krebs und der Komiker Weberling je 1200, der Schauspieler Pauli und der Komiker Vincenz je 800, die erste Liebhaberin Aschenbrenner 1600, die Primadonna Gley 1000 Gulden. Mehr als heute versahen einheimische Dichter und Tondichter (Hiemer, Schlotterbeck, L. Schubart, Abeille, Dieter, Zumsteeg) die Opernbühne mit Texten und Musik; im Vordergrund standen die Italiener, nur ausnahmsweise begegnen wir Mozart, Weigel, Dittersdorf; das Schauspiel beherrschten Kotzebue und Iffland mit den noch kleineren Dramenverfertigern (S. 92). Übrigens hatten die Künstler ein dankbares Publikum, das namentlich, bis zum Fürsten hinauf, die Späße des aus Schlesien eingewanderten, in der Karlsschule gebildeten Weberling (1771—1812) nicht satt bekommen konnte. Wenn die Witze gar zu anzüglich wurden, diktierte der Herzog dem Liebling wohl einen mehrtägigen Arrest auf der Hauptwache, wo die Offiziere dann fröhliche Zeit hatten.

Mehr als in dem protestantischen Württemberg erfreute sich das Theater der Gunst aller Kreise in dem katholischen und konfessionell gemischten Schwaben. In Biberach, wo die Bürger-

schaft zunftmäßig eine evangelische und eine katholische Theatergesellschaft bildete, hatte kein Geringerer als Wieland den Namen des kleinen Stadttheaters mit der Geschichte des deutschen Theaters überhaupt verbunden. Am Ende des Jahrhunderts war trotz des Kriegs, ja teilweise durch denselben, wieder ein frischer Zug in der Sache, um die sich auch der Musiker der Stadt, J. H. Knecht, eifrig annahm. Als im September 1800 französische Regimenter in und um Biberach lagen, führten die Offiziere den Robert le brigand auf und überließen die Einnahme den Gesellschaften zur Reparatur des Theaters. Es wurde für diesen Zweck eine allgemeine Kollekte veranstaltet, auch von beiden Gesellschaften zusammen mehrerere Stücke gegeben, darunter: Der Schulz im Dorf, komische Oper von Knecht. Bei dem fortgesetzt guten Besuch der Aufführungen konnte die Bauschuld schon 1800 getilgt werden. Neben Kotzebue und Zschokke finden wir doch auch, 27. Dezember 1800 und 1. Januar 1801, Schillers Don Karlos auf dem Zettel. — Gmünd hatte seine Passionsspiele. Im Jahr 1803 lagen Franzosen in der Stadt, weshalb man vom Spielen abstehen wollte. Als das der kommandierende Offizier erfuhr, gab er sein Ehrenwort, daß von seinen Leuten das Spiel nicht werde gestört werden. Ein Soldat zog beim Kreuzweg den Säbel; aber nur, weil ihn die Marter Christi erbarmte und er „den groben unflätigen Juden wehren" wollte.

Anhang.

Namhafte Persönlichkeiten, die in Alt- und Neuwürttemberg im Jahr 1800 geboren sind.

Burk, Joh. Chrn. Friedr., Pfarrer, Begründer und langjähriger Redakteur des „Christenboten", geboren Stuttgart 7. März 1800, † Lichtenstern 1880.

Durfch, Joh. Ge. Martin, Dekan und Kirchenrat in Rottweil, Kunstsammler und Schriftsteller, geboren Deggingen 11. November 1800, † Rottweil 1881.

Gaab, Ludwig, Baumeister, geboren Tübingen 1. April 1800, † als Oberbaurat in Stuttgart 1869.

Gebhard, Karl, Forstmann, Professor in Hohenheim, Fürstenbergischer Oberforstrat, geboren Stuttgart 4. Mai 1800, † Cannstatt 1874.

Gegenbaur, Jos. Anton, Maler, geboren Wangen im Allgäu 6. März 1800, † Rom 1876.

Goppelt, Adolf, Kaufmann, 1848—1849 Finanzminister, geboren Heilbronn 2. Januar 1800, † daselbst 1875.

Hauff, Hermann, Bibliothekar, Schriftsteller, Redakteur des Morgenblatts, geboren Stuttgart 22. August 1800, † daselbst 1865.

Heine, Jakob, Gründer einer orthopädischen Heilanstalt in Cannstatt, geboren Lauterbach bei Oberndorf 16. April 1800, † Cannstatt 1879.

Kling, Christian Friedr., Professor der Theologie in Marburg und Bonn, geboren Altdorf bei Böblingen 4. November 1800, † als Dekan in Marbach 1862.

Knapp, Christian, Finanzminister 1850—1861, geboren Hohenheim 4. Februar 1800, † Stuttgart 1861.

Mauch, Eduard, Zeichner und Kunstschriftsteller, geboren Geislingen 7. März 1800, † Ulm 1874.

Mohl, Julius, Orientalist, Professor am Collège de France, geboren Stuttgart 25. Oktober 1800, † Paris 1876.

Pezold, Gustav, Sänger und Schauspieler, geboren Möhringen a. d. Fildern 3. Juni 1800, † 1868.

Pfeiffer, Charlotte, die als Birch-Pfeiffer bekannte Schauspielerin und Schauspieldichterin, geboren Stuttgart 22. Juni 1800 als Tochter eines Hofmusikers, † Berlin 1868.

Plieninger, Gustav, Arzt, geboren Stuttgart 28. September 1800, † daselbst 1886.

Rödinger, Friedrich, Jurist, Parlamentarier, geboren Lehrensteinsfeld 11. Februar 1800, † Stuttgart 1868.

Staudenmaier, Franz Anton, katholischer Theolog, geboren Donzdorf 11. September 1800, † als Professor und Domkapitular zu Freiburg i. B. 1856.

Tafel, Leonhard, Theolog, geboren Sulzbach am Kocher 6. Februar 1800, † als Swedenborgischer Bischof von Philadelphia in New York 1880.

Vetter, Franz Xaver, Sänger, geboren Gmünd 1800, † als erster Tenorist am Hoftheater in Stuttgart 1848.

Wagner, Theodor, Bildhauer, geboren Stuttgart 21. März 1800, † daselbst 1880.

Wurst, Raimund Jakob, Pädagog, geboren Bühlerthann 31. August 1800, † Ellwangen 1845.

Ziegler, Joh. Georg, Sprecher der Gemeinschaft der Michelianer, geboren Dagersheim 29. Juli 1800, † 1872.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	3
Die wichtigsten Ereignisse im Jahr 1800	5
Fürstenhaus und Hof	14
Militär	20
Forst- und Jagdwesen	23
Verfassung	26
Regierung und Verwaltung	32
Rechtspflege. Polizei. Finanzverwaltung	40
Wirtschaftliche Verhältnisse	45
Volksleben	56
Stimmungen	62
Das religiöse und kirchliche Leben	72
Unterrichtswesen	77
Litteratur	87
Kunst	93
Anhang. Namhafte Persönlichkeiten, die in Alt- und Neuwürttemberg im Jahr 1800 geboren sind	98

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

WIDENER
BOOK DUE
CANCELLED
APR 26 1989

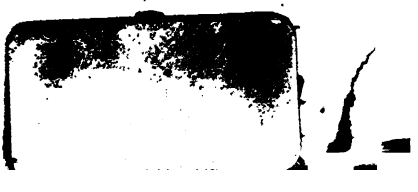

Ger 49.1.5.5
Wurttemberg im Jahr 1800 :
Widener Library 003071574
3 2044 086 014 495

erschienen:

Württembergische Neujahrsblätter.

Unter Mitwirkung von

Oberschulrat Bechh, Direktor Dr. v. Heyd, Ob.studienrat Dr. Paulus, Direktor Dr. v. Planck, Oberstudienrat Dr. Pressel, Prälat v. Schmid, Geh. Archivrat Dr. v. Stälin u. A.

herausgegeben von Oberstudienrat Dr. J. Hartmann.

I. (1884): **Eberhard im Bart.** Von Dr. Gustav Bossert.
II. (1885): **Schiller und Schwaben.** Von Paul Lang.
III. (1886): **Auf dem Bussen.** Eine kulturgeschichtliche Rundschau. Von Dr. Michel Richard Buck.
IV. (1887): **Ludwig Uhland.** Zum hundertsten Gedenktage seiner Geburt. Von Adolf Rümelin.
V. (1888): **Württemberg und die Franzosen im Jahr 1688.** Von D. Theodor Schott.
VI. (1889): **Der dreißigjährige Krieg in Schwaben.** Nach ungedruckten Aufzeichnungen von Zeitgenossen.
VII. (1890): **Aus den Zeiten des Königs Friedrich.** Von Heinrich Bechh.
VIII. (1891): **Das Kunstleben der Staufenzeit in Schwaben.** Von Dr. Eugen Gradmann.
IX. (1892): **Johannes Kepler.** Von Julius Schall.
X. (1893): **Schwaben in Amerika.** Von Dr. Paul Kapff.
XI. (1894): **Die Besiedlung Württembergs.** Von Dr. Julius Hartmann.
XII. (1895): **Drei Schwaben in fremden Kriegsdiensten.** Von Dr. Albert Pfister.

Jedes einzelne Heft kartonniert Mk. 1. —.

Preisherabsetzung.

Wer ein vollständiges Exemplar der „Neujahrsblätter" in zwölf Heften bestellt, bekommt solches zu **M. 5.**— statt Mk. 12.—.

Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei